



René Lehweß-Litzmann

**Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug besteht,
vermindert sich aber seit 2008**

soeb-Working-Paper 2016-4

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abstract	4
1. Einführung.....	5
2. Datengrundlage und Sample	6
2.1 Grobeinteilung des Samples in Arbeitslose und Erwerbstätige	6
2.2 Desaggregation der Arbeitslosen nach SGB-II-Status.....	8
2.3 Desaggregation der Erwerbstätigen nach SGB-II-Status	10
3. Teilhabe von SGB-II-Leistungsbeziehenden.....	12
3.1 Teilhabeempfinden, soziale Position und Zufriedenheit allgemein	13
3.1.1 Subjektives Teilhabe-Empfinden	14
3.1.2 Subjektive soziale Position	18
3.1.3 Generelle Lebenszufriedenheit.....	19
3.2 Lebensstandard	20
3.2.1 Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	21
3.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnung	22
3.2.3 Was können sich ALG2-Leistungsbeziehende (nicht) leisten?.....	23
3.2.4 Exkurs: Vermögen und Schulden von SGB-II-Leistungsbeziehenden	30
3.3 Soziale Beziehungen	32
3.3.1 Soziale Kontakte außerhalb des Haushalts.....	33
3.3.2 Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt.....	35
3.3.3 Aktivität bzw. soziales Engagement	36
3.4 Gesundheitliches Wohlbefinden	39
3.4.1 Zufriedenheit mit der Gesundheit	40
3.4.2 Subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands.....	40
3.4.3 Seelische Probleme.....	42
4. Multivariate Validierung der deskriptiven Befunde	45
4.1 Faktorenanalyse: Lebensstandard, Gesundheit, soziale Beziehungen	45
4.2 Der Zusammenhang von Teilhabe und SGB-II-Status bei Arbeitslosen.....	47

4.3	Der Zusammenhang von Teilhabe und SGB-II-Status bei Erwerbstätigen.....	53
5.	Diskussion der Befunde	58
5.1	Wie erklärt sich die verbesserte Teilhabe der Grundsicherungsbeziehenden?	59
5.2	Grenzen der vorliegenden Untersuchung	61
5.3	Ausblick: Kurzfristig weiter aufwärts, mittelfristig eher abwärts	62
6.	Verzeichnisse	64
6.1	Literatur	64
6.2	Abbildungen	65
6.3	Tabellen	67
7.	Anhang	69

Zusammenfassung

In diesem Working-Paper wird die soziale Teilhabe von Personen in Grundsicherung (SGB II bzw. „Hartz 4“) mit anderen gesellschaftlichen Gruppen verglichen: In welchen Bereichen kann man von einer „Teilhabelücke“ sprechen? Wie hat sich die Teilhabe der SGB-II-Leistungsbeziehenden in den letzten Jahren entwickelt? Dies wird auf Basis von Survey-Daten (PASS) des IAB schwerpunktmäßig anhand von Items untersucht, die das subjektive Erleben der Grundsicherungsbeziehenden widerspiegeln. Es ergibt sich ein zweifacher Befund: Erstens lässt sich zwischen Beziehenden und Nicht-Beziehenden von Leistungen im Sinne des SGB II eine signifikante Teilhabelücke feststellen, und zwar sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Erwerbstätigen. Die Lücke betrifft insbesondere den Lebensstandard und das subjektive Teilhabeempfinden, aber auch das gesundheitliche Wohlbefinden und die sozialen Beziehungen. Zweitens lässt sich aber in jüngster Zeit keine Zuspitzung der Ungleichheit beobachten; die Teilhabelücke wird im Verlauf der Beobachtungsperiode (2008–2014) – inmitten der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise – merklich kleiner.

Abstract

This working paper analyses the social participation of basic income recipients in the sense of the 2nd book of the German social code (“Hartz IV”): In which areas do we observe a “gap” of social participation? How has social participation developed in recent years? This is analysed on the basis of survey data (PASS) provided by the IAB, mainly addressing the subjective experience of persons in the basic social security scheme. The results are twofold: Firstly, a gap of social participation has to be confirmed, concerning both unemployed and employed persons. The gap mainly appears in terms of the standard of living and subjective social participation, but also in terms of health and social relationships. Secondly, however, no recent deterioration of inequality is observed. The social participation gap shrinks during the observation period (2008–2014) – in the midst of the European financial and economic crisis.

1. Einführung¹

Wenige öffentliche Debatten werden von allen Seiten so emotional geführt wie die über das Wohlfahrtniveau von Sozialleistungsbeziehenden. Das vorliegende Working-Paper trägt zur empirischen Grundlage der Diskussion bei, indem es Leistungsbeziehende im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II), also Grundsicherung („Hartz 4“), mit Personen außerhalb dieses Rechtskreises vergleicht: Kann man von einer „Teilhabelücke“ sprechen, unter der Personen im SGB II leiden, und wenn ja, für welche Lebensbereiche und in welchem Maße trifft dies zu? Wie hat sich die Teilhabe der SGB-II-Leistungsbeziehenden in den letzten Jahren entwickelt?

Dass es SGB-II-Leistungsbeziehenden an gesellschaftlicher Teilhabe mangelt, ist eine leicht begründbare Vermutung: Grundsätzlich gilt es als wünschbar, dass möglichst wenige Gesellschaftsmitglieder im Fürsorgebezug leben, auch aber nicht nur aus fiskalischen Gründen. Wenn man nun unterstellt, dass ein Verlassen des Hilfebezugs zumindest teilweise im Einflussbereich der SGB-II-Leistungsbeziehenden liegt, so ist sicherzustellen, dass es von ihnen auch angestrebt wird. Dies versucht der Sozialstaat – verstärkt seit den Hartz-Reformen – auf verschiedene Weise: durch Bedarfsprüfung (strenge Schonvermögensregelung, Inpflichtnahme zahlungskräftiger Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft [BG]), ‚aktivierende‘ Maßnahmen (einschl. Sanktionen), aber eben auch durch die Gewährung von Grundsicherung in einem Umfang, der sich auf das Nötigste beschränkt. Eine vollumfängliche Teilhabe der SGB-II-Leistungsbeziehenden am gesellschaftlichen Wohlstand und der gesellschaftlich üblichen Lebensführung (die Wohlstand voraussetzt) ist somit nicht wahrscheinlich.

Gleichwohl muss die – politisch intendierte – Teilhabelücke vermessen werden, denn welcher Mangel an Teilhabe gesellschaftlich als legitim und zielführend gilt, ist stets eine Frage des Grades. Anreize zum Verlassen des Hilfebezugs sind nur insoweit sinnvoll, wie sie den individuellen Situationen der Betroffenen entsprechen, insbesondere ihrem tatsächlichen Einfluss auf den eigenen Erwerbsstatus, also der realen Möglichkeit, eine (zumutbare) Arbeit aufzunehmen. Werden zu wenige Ressourcen bereitgestellt, wird der Weg der Leistungsbeziehenden in die Mitte der Gesellschaft zusätzlich erschwert oder gar verschlossen.

Die Untersuchung wird im Rahmen des *soeb* 3-Arbeitspakets „Teilhabe und Grundsicherung – SGB II als Leistungssystem und Lebenslage“ durchgeführt. Sie basiert auf Daten des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS). Untersucht werden die Jahre 2008 bis 2014. Da die Erhebungen schwerpunktmäßig im Frühjahr und Sommer jedes Jahres stattfinden, beginnt der Beobachtungszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Krise im zweiten

¹ Ein herzlicher Dank geht an Kolleginnen aus dem Verbund *soeb* 3 für wertvolle Kommentare und Anregungen, insbesondere an Irene Becker (Empirische Verteilungsforschung), Dana Müller (IAB, Nürnberg) und Tanja Schmidt (INES, Berlin). Für alle Inhalte dieses Working-Papers ist selbstverständlich der Autor verantwortlich.

Halbjahr 2008. Die Daten eignen sich somit dafür, die Entwicklung von Teilhabe in Deutschland unter dem Eindruck der europäischen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise abzuschätzen.

Nach einer Darstellung der Datengrundlage (Kapitel 2) werden in einem rein deskriptiven Teil (Kapitel 3) des Working-Papers Informationen zu wahrgenommener Teilhabe, Zufriedenheit, Gesundheit, sozialen Beziehungen und dem Lebensstandard der Grundsicherungsbeziehenden querschnittlich ausgewertet. Um für Struktureffekte zu kontrollieren, folgt ein (längsschnittlich auswertender) multivariater Analyseteil in Kapitel 4. Es wird dort geprüft, ob Teilhabeunterschiede zwischen Personengruppen auf die unterschiedliche Zusammensetzung dieser Gruppen zurückgeführt werden können. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse, mögliche Ursachen und anzunehmende zukünftige Entwicklungen diskutiert.

2. Datengrundlage und Sample

Die Auswertungen in diesem Working-Paper basieren auf den Wellen 2 bis 8 des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS), einer jährlichen, längsschnittlichen Befragung im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bzw. der Bundesagentur für Arbeit (BA). Befragt werden jedes Jahr etwa 12.000–15.000 Personen in etwa 8.000–10.000 Haushalten (vgl. Berg u.a. 2015: 16 ff). Haushaltsbezogene Informationen werden beim Haushaltsvorstand erfragt, für stärker personenbezogene Informationen werden Interviews mit allen Bewohnern des Haushalts ab einem Alter von 15 Jahren geführt. Die meisten der jeweils befragten Haushalte sind „panelbereit“, d.h. sie stehen für eine wiederholte Befragung zur Verfügung. Die so entstehenden Informationen können auch längsschnittlich ausgewertet werden. Das PASS ist von seinem Themenspektrum her besonders geeignet für die Erforschung der Situation von SGB-II-Leistungsbeziehenden.

Untersucht werden hier zwei (teilweise überlappende) Bevölkerungsgruppen, die der Erwerbstätigen und die der Arbeitslosen. Als erwerbstätig ist definiert, wer ein Erwerbseinkommen (nicht notwendig ein sozialversicherungspflichtiges) erzielt. Als arbeitslos ist definiert, wer offiziell arbeitslos gemeldet ist (das schließt Unterbeschäftigung ein). Beide Gruppen lassen sich in Leistungsbeziehende und Nicht-Leistungsbeziehende im Sinne des SGB II unterscheiden.

2.1 Grobeinteilung des Samples in Arbeitslose und Erwerbstätige

Personen, die zwischen 2008 und 2014 immer für das PASS befragt wurden, sind die maximal möglichen sieben Jahre im Sample vertreten. Im Durchschnitt beträgt die Beobachtungsdauer pro Person im Sample aber nur 2,8 Jahre. Dies muss für Abschnitt 4, wo ergänzende Längsschnittauswertungen gemacht werden, im Blick behalten werden. Da in diesem Working-Paper

Querschnittsauswertungen, also Trendanalysen, den Hauptteil ausmachen (Abschnitt 3), ist die Dauer des Verbleibs der Beobachtungspersonen im Sample jedoch nicht entscheidend.

Tabelle 1 zeigt die Fallzahlen des Samples und die Größe der Bezugsbevölkerung je nach Erhebungswelle bzw. -jahr. Es wird in diesem Working-Paper mit hochgerechneten Werten operiert, die dargestellten Ergebnisse sind also für die untersuchte Bevölkerung statistisch repräsentativ. Übereinstimmend mit externen Quellen ist zwischen 2008 und 2014 ein Rückgang der hochgerechneten Arbeitslosenzahlen und eine Zunahme der hochgerechneten Beschäftigtenzahlen zu sehen. Die gemeldeten Arbeitslosen nehmen von 4,4 Millionen um gut 900.000 Personen auf 3,5 Millionen ab, die Erwerbstätigen nehmen von 35,1 Millionen um knapp 700.000 auf rund 35,8 Millionen zu. Die Schnittmenge beider Gruppen, also die Personen, die sowohl arbeitslos gemeldet als auch erwerbstätig sind, nimmt von 1,0 Millionen auf 0,6 Millionen ab.

Tabelle 1: Größe des Untersuchungssamples und der Bezugsbevölkerung, nach Jahr²

Erhebung		1) Arbeitslose		2) Erwerbstätige		Zeitgleich 1) und 2)	
Welle	Jahr	Sample	Bevölkerung	Sample	Bevölkerung	Sample	Bevölkerung
2	2008	3.210	4.423.912	5.391	35.086.132	706	1.009.418
3	2009	3.548	4.416.870	5.908	34.932.213	726	898.768
4	2010	2.900	4.275.184	5.422	35.174.329	633	815.282
5	2011	3.476	3.607.063	7.112	34.959.176	764	689.878
6	2012	3.077	3.570.531	6.699	35.456.406	637	696.482
7	2013	2.982	3.551.230	6.683	36.224.475	574	625.463
8	2014	2.583	3.531.943	6.204	35.754.487	476	592.406
Insgesamt		21.776		43.419		4.516	

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen.

Tabelle 2 zeigt anhand einiger Indikatoren, wie sich Arbeitslose und Erwerbstätige in der untersuchten Bevölkerung sozio-demografisch zusammensetzen. Das *Durchschnittsalter* der Arbeitslosen bleibt im Untersuchungszeitraum etwa konstant bei etwa 41 Jahren. Das der Erwerbstätigen, im Verlauf auch etwa konstant, liegt um 1,6 Jahre höher. Ebenso haben Erwerbstätige tendenziell mehr Zeit mit schulischer oder beruflicher *Bildung* verbracht, die Differenz beträgt auch hier etwa 1,6 Jahre. Im Beobachtungszeitraum bleibt die Zahl der Bildungsjahre etwa konstant³. *Frauen* sind in beiden beobachteten Gruppen etwas unterrepräsentiert, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (denn Nichterwerbspersonen – überwiegend Frauen

² Die Anzahl der Samplefälle unterscheidet sich zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen nicht so stark wie die hochgerechneten Zahlen. Arbeitslose, insbesondere SGB-II-Leistungsbeziehende, sind in den PASS-Daten überrepräsentiert, um Auswertungen zu diesen Gruppen zu erleichtern.

³ Hier nicht dargestellt: Bei der Gruppe der arbeitslosen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden nimmt sie zu (von 11,3 auf 12,4 Jahre).

– sind nicht Teil des Samples). Im Mittel liegt der Frauenanteil bei etwa 46 Prozent der arbeitslosen bzw. erwerbstätigen Beobachtungspersonen. Der Anteil der weiblichen Beobachtungspersonen liegt zu Anfang der Beobachtungsperiode bei den Arbeitslosen höher als bei den Erwerbstätigen, zum Ende der Beobachtungsperiode verhält es sich umgekehrt. Ein ähnlich gerichteter Trend besteht mit Blick auf die *neuen Bundesländer*. Bei den Arbeitslosen sind sie deutlich stärker vertreten als bei den Erwerbstätigen (32,4% vs. 18,9%). Allerdings nimmt ihr Anteil an den Arbeitslosen zwischen 2008 und 2014 von 34,5 auf 30,0 Prozent ab, während ihr Anteil an den Erwerbstätigen von 18,8 auf 19,0 Prozent zunimmt.

Tabelle 2: Soziodemografische Merkmale von Arbeitslosen und Erwerbstätigen, nach Jahr

	Total ⁴	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<i>Arbeitslose</i>								
Durchschnittsalter (Jahre)	41,0	41,3	40,7	40,4	41,3	41,1	40,9	41,6
(Aus-)Bildungsjahre (Jahre)	11,0	10,8	10,9	10,9	10,9	11,0	11,0	11,2
Anteil Frauen (%)	46,2	47,7	47,9	45,0	45,9	46,0	45,3	45,0
Anteil neue Bundesländer (%)	32,4	34,5	34,6	31,8	32,5	31,8	30,6	30,0
Anteil Migrationshintergrund (%)	35,9	35,5	34,1	37,7	34,2	35,3	36,0	38,3
<i>Erwerbstätige</i>								
Durchschnittsalter (Jahre)	42,6	42,7	42,3	42,4	42,4	42,6	42,8	43,0
(Aus-)Bildungsjahre (Jahre)	12,6	12,5	12,6	12,5	12,5	12,6	12,7	12,7
Anteil Frauen (%)	45,9	45,2	45,4	45,9	46,4	45,6	46,1	46,6
Anteil neue Bundesländer (%)	18,9	18,8	18,8	18,9	19,0	18,7	18,9	19,0
Anteil Migrationshintergrund (%)	22,8	20,5	21,6	21,6	24,3	24,0	24,4	22,9

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Hochgerechnete Werte.

Bei Beobachtungspersonen mit *Migrationshintergrund*⁵ zeigen sich sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Erwerbstätigen steigende Anteile. Im gewichteten Durchschnitt beträgt ihr Anteil 35,9 Prozent in der Gruppe der Arbeitslosen und 22,8 Prozent in der Gruppe der Erwerbstätigen. Zwischen 2008 und 2014 nimmt ihr Anteil bei den Arbeitslosen um 7,8 Prozent und bei den Erwerbstätigen um 11,4 Prozent zu. (Es gibt hier von Jahr zu Jahr allerdings beträchtliche Schwankungen.) Wie im Folgenden dargestellt wird, lassen sich die Gruppen der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen für die Untersuchung weiter in Teilgruppen differenzieren.

2.2 Desaggregation der Arbeitslosen nach SGB-II-Status

Die arbeitslos Gemeldeten im Sample lassen sich anhand der bezogenen Leistungen in vier Gruppen differenzieren: Personen außerhalb des SGB-II-Einzugsbereiches sind entweder Be-

⁴ Gewichteter Mittelwert über alle Beobachtungsjahre.

⁵ Das Merkmal bezieht sich hier auf alle Personen, die nach Deutschland zugezogen sind, oder die ein Eltern- oder Großelternteil haben, das nach Deutschland zugezogen ist.

zieher von Leistungen nach SGB III (also Arbeitslosengeld 1), oder sie sind Nicht-Leistungsbezieher. Dies betrifft Arbeitslose, deren Anspruch auf SGB-III-Leistungen erschöpft ist bzw. nicht bestand, und deren Bedarfsgemeinschaften (BG) über zu hohe Rücklagen bzw. zu hohes Äquivalenzeinkommen verfügen, um Arbeitslosengeld 2 (ALG2) zu beziehen. Personen im SGB II beziehen entweder nur ALG2, oder sie beziehen Leistungen sowohl nach SGB III und SGB-II, also Arbeitslosengeld 1 und 2. Diese gelten nach dem Sozialgesetz als „Aufstocker“.⁶ Die Gruppe außerhalb des SGB II ist im Sample dieser Untersuchung so gebildet, dass ihre Mitglieder nicht nur kein ALG2 beziehen, sondern zusätzlich auch keine zu ALG2 alternativen Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe. Diese Selektion folgt der Absicht, einen Vergleichsmaßstab für gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Tabelle 3: Anzahl der Arbeitslosen in der Grundgesamtheit nach Typ des Leistungsbezugs⁷

Jahr	Kein SGB-II-Leistungsbezug*			SGB-II-Leistungsbezug			Total
	Total	Kein ALG	ALG1	Total	ALG1+ALG2	ALG2	
2008	1.476.302	988.833	487.468	2.947.610	81.240	2.866.371	4.423.912
2009	1.453.179	865.339	587.840	2.963.691	135.761	2.827.930	4.416.870
2010	1.398.522	745.169	653.352	2.876.662	58.419	2.818.243	4.275.184
2011	949.048	441.480	507.568	2.658.015	81.081	2.576.934	3.607.063
2012	929.770	402.810	526.960	2.640.761	88.791	2.551.970	3.570.531
2013	1.140.945	594.696	546.249	2.410.285	53.898	2.356.387	3.551.230
2014	1.056.236	387.956	668.280	2.475.707	101.100	2.374.607	3.531.943

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

In der Bezugsbevölkerung nimmt im Beobachtungszeitraum die Anzahl der nichtleistungsbeziehenden Arbeitslosen um 60,1 Prozent ab auf etwa 388.000 Personen, während die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach SGB III um 37,1 Prozent auf etwa 668.000 zunimmt. Per saldo ergibt sich eine Abnahme der Arbeitslosen außerhalb des SGB-II-Einzugsbereiches um gut 420.000 Personen zwischen 2008 und 2014.

Währenddessen nimmt die Zahl der Aufstocker um 24 Prozent zu auf etwa 101.000 Personen. Die Bezieher von ausschließlich Leistungen im Sinne des SGB II nehmen von rund 2.866.000 auf 2.375.000 ab. Sie bilden trotzdem mit Abstand die größte Gruppe unter den Arbeitslosen. Insgesamt ergibt sich im Beobachtungszeitraum eine Abnahme um fast eine halbe Million Arbeitslose im SGB-II-Einzugsbereich.

Tabelle 1Tabelle 4 stellt die oben schon untersuchten soziodemografischen Merkmale von Arbeitslosen noch einmal unterschieden nach dem SGB-II-Status dar. Es zeigt sich, dass

⁶ Es werden häufig Personen, die zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen SGB-II-Leistungen beziehen, als „Aufstocker“ bezeichnet. Im formalen Sprachgebrauch sind diese jedoch „Erwerbstätige Leistungsberechtigte“.

⁷ Entsprechende Fallzahlen im Sample werden im Anhang ausgewiesen.

Arbeitslose im Grundsicherungsbezug zwar im Durchschnitt etwas jünger sind als Arbeitslose außerhalb des SGB II, betrachtet man aber den Verlauf der Beobachtungsperiode, so zeigt sich allerdings, dass SGB-II-Leistungsbeziehenden zu Anfang tendenziell jünger, am Ende aber im Durchschnitt älter sind als Arbeitslose außerhalb des SGB II. Arbeitslose in der Grundsicherung weisen ferner weniger Bildungsjahre auf, leben häufiger in Ostdeutschland und haben häufiger einen Migrationshintergrund.

Tabelle 4: Soziodemografische Merkmale von Arbeitslosen, nach SGB-II-Status und Jahr (%)

	SGB II	Total	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittsalter (Jahre)	Nein	41,4	44,0	43,0	40,0	40,0	40,0	40,0	41,0
	Ja	40,9	40,0	39,0	41,0	42,0	41,0	41,0	42,0
(Aus-)Bildungsjahre (Jahre)	Nein	11,8	11,3	11,6	11,8	11,7	11,9	11,8	12,4
	Ja	10,6	10,6	10,5	10,5	10,6	10,7	10,7	10,7
Anteil Frauen (%)	Nein	46,2	47,7	49,2	44,3	46,1	41,5	44,3	49,0
	Ja	46,2	47,7	47,2	45,3	45,9	47,6	45,8	43,2
Anteil neue Bundesländer (%)	Nein	28,4	29,3	33,6	32,6	27,1	29,0	21,5	22,7
	Ja	34,1	37,0	35,1	31,4	34,4	32,8	34,9	33,1
Anteil Migrationshintergrund (%)	Nein	31,8	28,8	29,2	37,0	27,5	29,2	36,6	40,6
	Ja	36,1	38,9	36,4	38,1	36,7	37,5	35,8	37,3

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Hochgerechnete Werte.

Der Frauenanteil liegt bei Arbeitslosen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug im Durchschnitt über die Beobachtungsperiode gleichauf mit 46,2 Prozent. Er scheint im Zeitverlauf bei den Arbeitslosen ohne Grundsicherungsbezug zu steigen, bei den Arbeitslosen mit Grundsicherungsbezug hingegen zu sinken. Der Anteil der neuen Bundesländer nimmt im Zeitverlauf ab, sowohl bei den Arbeitslosen innerhalb und außerhalb des SGB II. Der Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im SGB II bleibt konstant, während er außerhalb des SGB II ansteigt.

2.3 Desaggregation der Erwerbstätigen nach SGB-II-Status

Die Erwerbstätigen lassen sich nach dem SGB-II-Bezugsstatus differenzieren. Tabelle 5 differenziert dann weiter nach dem Einkommen, je nachdem, ob es über der Geringfügigkeitsgrenze von 400 bzw. 450 Euro liegt.⁸ Es resultieren also zwei Gruppen, Nicht-Beziehende und Beziehende von SGB-II-Leistungen, mit jeweils zwei Untergruppen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber/innen. Für Nichtleistungsbeziehende gilt wieder, dass auch keine Alternativleistungen zu SGB-II-Leistungen bezogen werden (also kein Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe).

⁸ Die Grenze wurde zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro angehoben.

Tabelle 5: Anzahl der Erwerbstätigen in der Grundgesamtheit nach Einkommen und Leistungsbezug⁹

Jahr	Kein SGB-II-Leistungsbezug*			SGB-II-Leistungsbezug			Total
	Total	Svp. Beschäftigung	Minijob	Total	Svp. Beschäftigung	Minijob	
2008	31.152.054	30.592.678	559.376	1.375.532	559.376	816.156	35.086.132
2009	30.964.164	30.479.857	484.307	1.067.568	484.307	583.261	34.932.213
2010	30.436.323	30.020.504	415.819	1.072.032	415.819	656.214	35.174.329
2011	30.538.228	30.081.830	456.397	1.047.673	456.397	591.276	34.959.176
2012	30.847.971	30.262.564	585.407	1.251.254	585.407	665.847	35.456.406
2013	31.822.730	31.363.308	459.422	989.834	459.422	530.412	36.224.475
2014	31.796.657	31.053.664	742.994	1.238.855	742.994	495.861	35.754.487

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Wie bereits erwähnt steigt die Anzahl der Erwerbstätigen in der Bezugsbevölkerung im Beobachtungszeitraum, und zwar von rund 35,1 auf 35,8 Millionen. Dieser Zuwachs liegt im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (von 33,7 auf 34,1 Millionen Personen), während die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hingegen zurückgeht (von knapp 1,4 auf gut 1,2 Millionen). Differenziert man, wie in Tabelle 5, nach SGB-II-Leistungsbezug, so zeigt sich ein Anstieg von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl bei den Beziehenden als auch bei den Nicht-Beziehenden. Die Gruppe der Minijobber/innen ohne SGB-II-Leistungsbezug wird größer, während die Gruppe der Minijobber/innen mit (ergänzendem) SGB-II-Leistungsbezug zwischen dem Jahr 2008 und dem Jahr 2014 kleiner wird. Relativ gesehen nimmt die Zahl der geringfügig Beschäftigten im SGB-II-Einzugsbereich also im Beobachtungszeitraum um 39,2 Prozent ab. Die mit Abstand größte Gruppe im Sample ist die der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug. Zweitgrößte Gruppe, aber nur ein gutes Zehntel der vorgenannten, sind die sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen mit SGB-II-Leistungsbezug.

Tabelle 6 stellt die soziodemografischen Merkmale von Erwerbstätigen dar, unterschieden nach dem SGB-II-Status. Erwerbstätige mit SGB-II-Leistungsbezug sind im Schnitt jünger, haben weniger Bildungsjahre vorzuweisen und sind häufiger weiblich als solche ohne ergänzenden Leistungsbezug. In den neuen Bundesländern liegt ihr Anteil höher und sie weisen häufiger einen Migrationshintergrund auf. Im Verlauf der Beobachtungsperiode sehen wir einen Trend in der geschlechtlichen Zusammensetzung: Während bei den Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug der Frauenanteil leicht ansteigt, sinkt er bei den SGB-II-Leistungsbezieherinnen von 57,4 Prozent in 2008 auf 48,5 Prozent in 2014 ab. Deutlich ist auch die Verminderung der Ergänzenden in Ostdeutschland: Von 33,2 Prozent in 2008 sinkt der Anteil Ostdeutschlands

⁹ Entsprechende Fallzahlen im Sample werden im Anhang ausgewiesen.

an den Ergänzenden auf 29,6 Prozent in 2014. Bei den Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug bleibt der Anteil Ostdeutschlands hingegen stabil. Unter den Erwerbstätigen mit SGB-II-Leistungen sinkt der Anteil mit Migrationshintergrund zunächst und kehrt zum Ende des Beobachtungszeitraums etwa wieder auf das Anfangsniveau zurück.

Tabelle 6: Soziodemografische Merkmale von Erwerbstätigen, nach SGB-II-Status und Jahr (%)

	SGB II	Total	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnittsalter (Jahre)	Nein	42,6	43,0	42,0	42,0	42,0	43,0	43,0	43,0
	Ja	40,1	39,0	40,0	41,0	41,0	39,0	40,0	41,0
(Aus-)Bildungsjahre (Jahre)	Nein	12,7	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,7	12,8
	Ja	10,8	10,7	10,9	10,8	10,7	10,7	10,8	10,8
Anteil Frauen (%)	Nein	45,6	44,7	45,0	45,6	46,2	45,2	45,9	46,6
	Ja	54,0	57,4	57,9	53,7	52,6	54,9	53,4	48,5
Anteil neue Bundesländer (%)	Nein	18,4	18,2	18,2	18,3	18,5	18,2	18,5	18,6
	Ja	34,3	33,2	38,1	39,8	35,0	31,7	32,7	29,6
Anteil Migrationshintergrund (%)	Nein	22,2	19,7	21,2	21,2	23,8	23,5	24,0	22,2
	Ja	38,2	41,8	32,5	35,0	39,9	36,4	40,6	41,3

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Hochgerechnete Werte.

Im Folgenden wird stets grob zwischen vier Gruppen unterschieden: Arbeitslosen und Erwerbstätigen, mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug. Dies erleichtert die Darstellung, im Sinne des Papiers relevante Informationen gehen dabei nicht verloren.¹⁰

3. Teilhabe von SGB-II-Leistungsbeziehenden

In diesem dritten Abschnitt werden Informationen ausgewertet, die Aufschluss über individuelle Teilhabe geben können. Im Gegensatz zu Teilhabemechanismen¹¹ sind Teilhabedimensionen im Verbund soeb 3 nicht in einer abgeschlossenen Liste festgehalten. Die Auswahl an Phänomenen, die im Folgenden untersucht wird, ist nicht zuletzt auch datengeleitet: PASS stellt eine reiche Auswahl an Informationen zur Verfügung, jedoch werden sie nicht vollständig über alle Wellen hinweg erhoben. Es werden im Folgenden Items aus den Bereichen wahrgenommene Teilhabe, Zufriedenheit, Lebensstandard, Gesundheit und sozialen Beziehungen ausgewertet, es handelt sich dabei entweder um subjektive oder objektive Merkmale.

¹⁰ Zwischen Minijobbern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. zwischen SGB-III-leistungsbeziehenden und -nicht-leistungsbeziehenden Arbeitslosen zeigen sich in Bezug auf die untersuchten Teilhabe-Kategorien zwar tendenziell ein Gefälle, aber keine Unterschiede, die so entscheidend wären wie die hier im Zentrum stehende Frage, ob Bezug von SGB-II-Leistungen vorliegt oder nicht.

¹¹ Der Verbund unterscheidet fünf Mechanismen, mit denen in einer Gesellschaft wie der gegenwärtigen deutschen individuelle Teilhabe produziert werden kann: Bildung, soziale Nahbeziehungen, Erwerbsarbeit, Vermögen, und Rechte.

Ob alle ausgewählten Items als Aspekte von Teilhabe gelten können, bleibt diskutierbar. Eine Faktorenanalyse in Teil 4.1 wird zeigen, dass Items zum Lebensstandard, zur sozialen Position, zur Zufriedenheit und zur wahrgenommene Teilhabe stark zusammenhängen, während Items zur Gesundheit und zu sozialen Beziehungen jeweils nur untereinander korrelieren. Die ersten beiden Unterabschnitte versammeln somit Aspekte, die zusammen einen Komplex bilden, während die Abschnitte 3.3 (Soziale Beziehungen) und 3.4 (Gesundheitliches Wohlbefinden) entweder als eigenständige Aspekte von Teilhabe oder als reine Zusatzinformationen gesehen werden können.

Ein schwieriges Problem allgemein im Bereich der Wohlfahrtsforschung ist das der Grenzziehung: Wo lässt sich eine Linie ziehen, um etwa zwischen Armen und Nicht-Armen zu unterscheiden? Ab wann kann man sagen, dass jemand am Leben der Gesellschaft teil hat? Anstatt Schwellenwerte willkürlich zu setzen, beschränkt sich die vorliegende Arbeit darauf, statistisch festzustellen, ob auf Basis der Daten sicher davon ausgegangen werden kann, dass es zwischen Gruppen Teilhabeunterschiede gibt. Ferner wird die Größe der Differenz deskriptiv angegeben. Je nach Teilhabedimension variiert die Skala, auf der solche Unterschiede gemessen werden. Es bleibt dann den Lesern überlassen, festzustellen, ob eine bestimmte Lücke aus ihrer Perspektive eher groß oder eher klein ist.

Der Vergleich zwischen Gruppen ist rein deskriptiv, d.h. er nimmt die Vergleichsgruppen so wie sie sind, unabhängig davon, ob sie in ihrer Struktur unterschiedlich zusammengesetzt sind oder nicht. Dies entspricht einer Prüfung von Aussagen über die Wohlfahrtslage „der Hartz-4-Beziehenden“ im Allgemeinen. Es geht hier also nicht um *Effekte* des SGB II (dem kommt Kapitel 4 näher, wo Kompositionsmerkmale multivariat konstant gehalten werden), sondern schlicht um die tatsächliche Wohlfahrtslage derjenigen Personen, die im Einzugsbereich des SGB II leben. Zu beachten ist, dass es sich in Abschnitt 3 um eine Querschnittauswertung der Daten handelt: Auch innerhalb einer Gruppe, etwa der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, kann sich durch Zu- und Abwanderung die Zusammensetzung über die Zeit ändern.

3.1 Teilhabeempfinden, soziale Position und Zufriedenheit allgemein

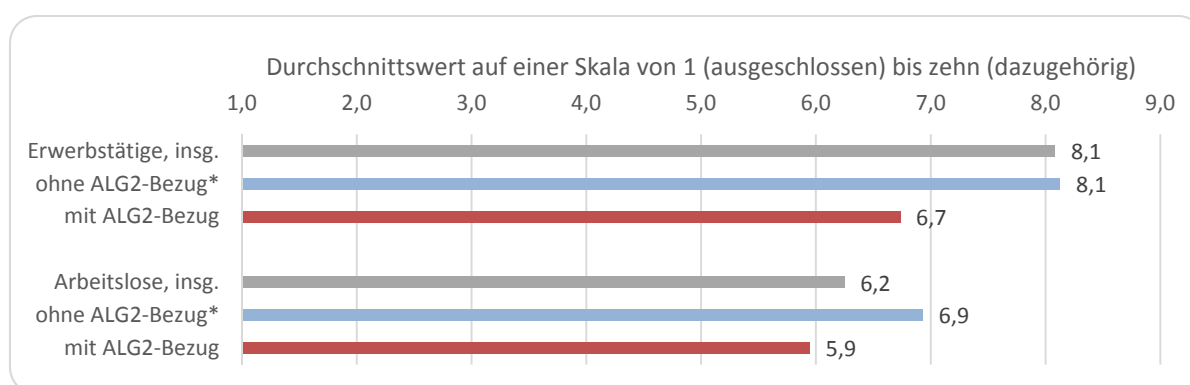
In diesem ersten Abschnitt werden subjektive Merkmale untersucht, die Aufschluss über die Beziehung geben, die Personen zwischen sich und der Gesellschaft wahrnehmen: Ob sie zur Gesellschaft dazugehören und welchen Platz sie in ihr einnehmen. Ferner wird die Angabe zur generellen Lebenszufriedenheit der Befragten ausgewertet.

3.1.1 Subjektives Teilhabe-Empfinden

Ein im PASS-Survey enthaltenes Item misst das subjektive Teilhabe-Empfinden. Es wird mit folgender Frage erhoben: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?“ Gemessen wird mittels einer Skala von zehn Punkten, wobei Eins ausgeschlossen und Zehn dazugehörig bedeuten.

Abbildung 1 basiert auf einer Zusammenfassung der Fälle aus allen Beobachtungsjahren pro dargestellter Gruppe. Unterschieden werden Arbeitslose und Erwerbstätige im Aggregat, sowie jeweils noch einmal unterteilt in SGB-II-Leistungsbezug bzw. -Nichtbezug. Zunächst ist leicht ersichtlich, dass die subjektive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei Arbeitslosen im Durchschnitt deutlich niedriger liegt als bei Erwerbstätigen: 6,2 vs. 8,1 Punkte. (Diese Zahlen decken sich mit den Ergebnissen von Gundert und Hohendanner [2011], die den Erwerbsstatus noch weiter untergliedern: Es zeigt sich dort, dass Selbständige, unbefristet Beschäftigte, befristet Beschäftigte und Leiharbeiter zwar alle ein höheres Teilhabeempfinden als Arbeitslose haben, sich untereinander aber ebenfalls [in dieser Reihenfolge leicht absteigend] unterscheiden.) Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen ist die wahrgenommene Teilhabe der Personen in Grundsicherung (6,7) geringer als außerhalb (8,1). Innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen schätzen diejenigen mit SGB-II-Leistungsbezug ihre gesellschaftliche Teilhabe tendenziell niedriger ein (5,9) als Personen, die keine SGB-II-Leistungen beziehen (6,9). Es fällt auf, dass Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug (die somit entweder ALG1 oder gar keine Leistungen beziehen) ein höheres Teilhabeempfinden haben als Erwerbstätige mit SGB-II-Leistungsbezug.

Abbildung 1: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, Zeitraum 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)

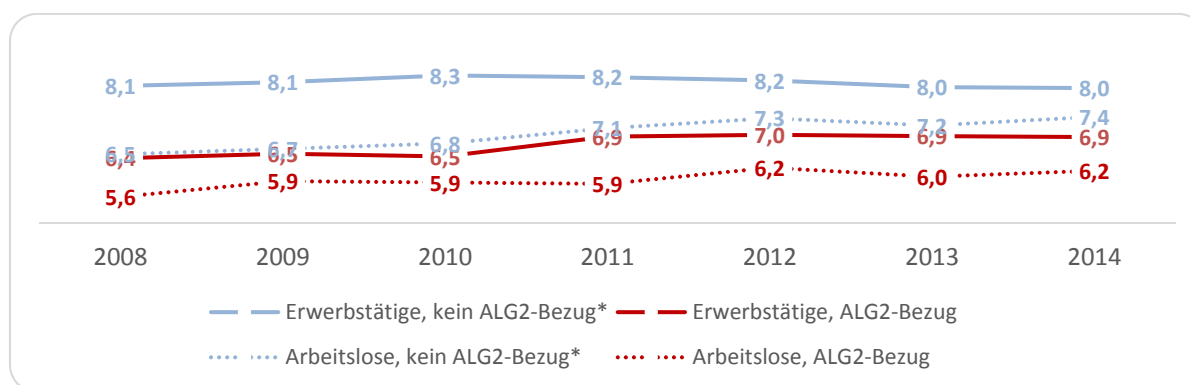


Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Betrachtet man die Entwicklung des Teilhabe-Empfindens im Zeitverlauf (Abbildung 2), zeigt sich bei der zahlenmäßig größten Gruppe, den Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug,

ein etwa konstanter Verlauf. Hingegen sieht man Verbesserungen bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden, sowohl den Erwerbstätigen als auch den Arbeitslosen. Zusätzlich, und in noch stärkerem Maße, zeigt sich Verbesserung bei den nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Arbeitslosen. Im Ergebnis wird der Abstand der empfundenen Teilhabe zwischen Arbeitslosen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug größer, der Abstand zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden Erwerbstätigen aber geringer. Insgesamt geschieht eine Angleichung der vier Gruppen nach oben.

Abbildung 2: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.*Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Für die Gruppe, der es offensichtlich einerseits am schlechtesten geht, die aber andererseits die größten Zuwächse an subjektiver Teilhabe erfahren hat, also arbeitslose SGB-II-Leistungsberechtigte, soll nun noch eine differenziertere Betrachtung vorgenommen werden.

Vertiefende Betrachtung für arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende

Die Beobachtungen im ersten und im letzten Jahr des Beobachtungszeitraums werden gesondert angesehen, je nachdem ob es sich um Singlehaushalte oder Mehrpersonenhaushalte handelt. Im letzteren Fall wird zusätzlich danach unterschieden, ob es im Haushalt jemanden gibt, der oder die sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist.¹²

Zuvor jedoch ein kurzer Blick auf arbeitslose SGB-II-Leistungsberechtigte in soziodemografischen Kategorien: Das Durchschnittsalter ist in Einpersonenhaushalten deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten, und es steigt zudem im Laufe der Beobachtungsperiode an. Singlehaushalte sind männlicher geprägt als Mehrpersonenhaushalte: Nur 31,2 Prozent der

¹² In einer Minderheit der Fälle ist das die (arbeitslos gemeldete) Beobachtungsperson selbst – hier wird aus Fallzahlgründen nicht unterschieden. Versuchsweise Auswertungen deuten an, dass das subjektive Teilhabeempfinden dann höher ist, als wenn der Partner erwerbstätig ist.

arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten in Singlehaushalten sind Frauen, aber 59,2 Prozent in Mehrpersonenhaushalten (z.B. alleinerziehende Mütter). Im Hinblick auf Bildung sind (anhand der Anzahl der Bildungsjahre) keine Unterschiede festzustellen. Der Anteil von Personen aus den neuen Bundesländern liegt bei den Singlehaushalten (36,3%) leicht höher als bei den Mehrpersonenhaushalten (32,3%), in beiden Kategorien sinkt er zum Ende der Beobachtungsperiode hin. Deutlich niedriger liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Singlehaushalten (25,6%) im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten (45,0%).

Tabelle 7: Soziodemografische Beschreibung arbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehender nach Haushaltskontext, 2008 und 2014 (%)

		2008–2014	2008	2014
Durchschnittsalter (Jahre)	Singlehaushalte	44,7	43,8	46,4
	Mehrpersonenhaushalte	37,5	37,4	37,4
Anteil Frauen (%)	Singlehaushalte	31,2	31,6	29,6
	Mehrpersonenhaushalte	59,2	59,1	56,2
(Aus-)Bildungsjahre (Jahre)	Singlehaushalte	10,8	10,8	10,9
	Mehrpersonenhaushalte	10,5	10,5	10,6
Anteil neue Bundesländer (%)	Singlehaushalte	36,3	37,2	34,8
	Mehrpersonenhaushalte	32,3	36,9	31,4
Anteil Migrationshintergrund (%)	Singlehaushalte	25,6	27,4	26,5
	Mehrpersonenhaushalte	45,0	44,2	44,7

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet.

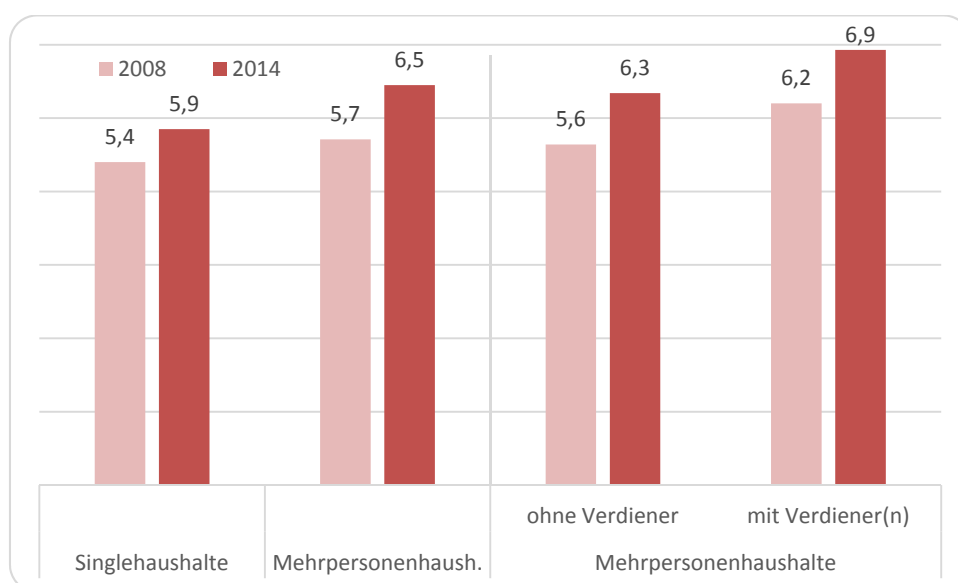
Mit Blick zunächst auf Niveauunterschiede zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten (Abbildung 3, linke Hälfte) zeigt sich, dass das subjektive Teilhabeempfinden in Mehrpersonenhaushalten höher liegt. Dies ist aus mehreren Gründen plausibel. Zunächst lässt sich allgemein ein Zusammenhang zwischen Lebensalter und Teilhabeempfinden feststellen: Jüngere Beobachtungspersonen, nicht allein aber auch die Teilgruppe der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, haben tendenziell eher ein Gefühl von Teilhabe. Beobachtungspersonen in Mehrpersonenhaushalten sind, wie eben gesehen, tendenziell jünger.¹³

Neben diesem Kompositionseffekt bringen Mehrpersonenhaushalte aber auch tatsächlich eine stärkere soziale Eingebundenheit mit sich, weil Beobachtungspersonen durch weitere Haushaltsmitglieder soziale Interaktionen haben. Insbesondere bestehen in größeren Haushalten in der Regel mehr Möglichkeiten, Arbeitslosigkeit durch informelle Arbeit zu kompensieren – also auch ohne Erwerbsarbeit gebraucht zu werden, tätig zu sein und hierfür eine gewisse Bestätigung zu erhalten.

¹³ Für die weiteren Kompositionsunterschiede nach Geschlecht und Migrationshintergrund lassen sich signifikante Unterschiede im Teilhabeempfinden hier nicht nachweisen. Die akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit liegt, hier und bei allen weiteren Signifikanztests in diesem Working-Paper, bei $p=0,05$.

Zusätzlich können die weiteren Mitglieder im Haushalt eines Arbeitslosen erwerbstätig sein und somit Brücken zwischen dem Haushalt und der Gesellschaft herstellen, also den Zugang zu Kollegenkreisen und ihren Netzwerken öffnen und dem Haushalt in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eine – als geteilt unterstellte – Statusposition zuteilen. Erwerbstätigkeit wirkt sich, im Rahmen der durch das SGB II festgelegten Freibeträge, auch positiv auf das Haushaltseinkommen aus. Vergleicht man Befragte in Haushalten, in denen niemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist mit Befragten in Haushalten, in denen Erwerbstätige vorhanden sind, scheint bei letzteren das Teilhabeempfinden tendenziell größer zu sein.¹⁴

Abbildung 3: Teilhabe-Empfinden bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014. (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Die Unterschiede zwischen Gruppen sind jedoch unabhängig von dem allgemeinen Trend zu höherer subjektiv empfundener Teilhabe, der ebenfalls aus Abbildung 3 zu entnehmen ist. In jeder der hier nach Haushaltskontext unterschiedenen Gruppen arbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehender verbessert sich die wahrgenommene Teilhabe im Beobachtungszeitraum: bei Singles ebenso wie bei Arbeitslosen in Mehrpersonenhaushalten, mit und ohne Verdien(er) im Haushalt. Der oben, in Abbildung 2, dargestellte Aufwärtstrend für arbeitslose SGB-II-Leistungsbezieher insgesamt ist somit *nicht* auf eine sich verändernde Komposition bzw. Erwerbsaktivität der Haushalte zurückzuführen.

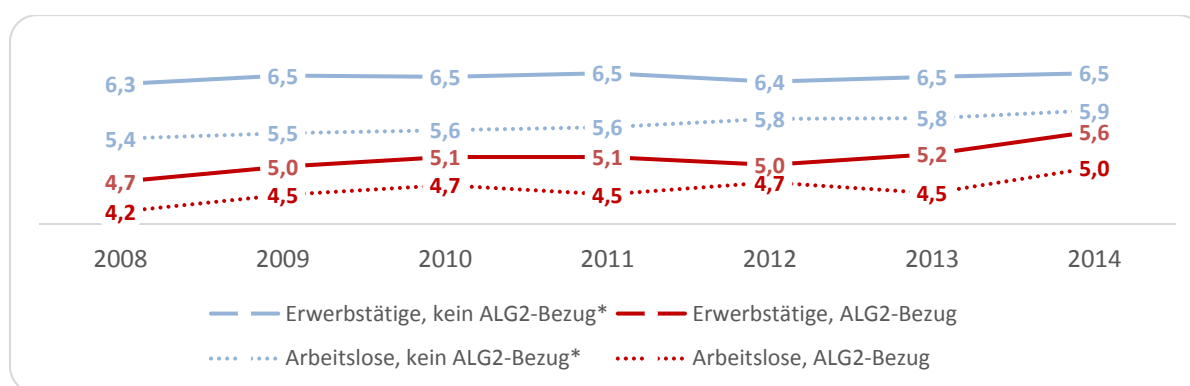
¹⁴ Verdien(er)haushalte sind tendenziell auch etwas größer, allerdings lässt sich der Teilhabe-Effekt auch bei Kontrolle für die Haushaltsgröße zeigen.

3.1.2 Subjektive soziale Position

Die an der Befragung Teilnehmenden wurden nach der Position befragt, die sie in einer angenommenen sozialen Hierarchie einnehmen. („In unserer Gesellschaft gibt es Bevölkerungsgruppen, die eher oben stehen und solche, die eher unten stehen. Wo würden Sie sich selbst mit den Zahlen von 1 bis 10 einordnen?“) Im Mittel über den gesamten Beobachtungszeitraum ergibt sich, dass Erwerbstätige sich im Durchschnitt bei 6,4 einschätzen, Arbeitslose bei 4,9. Es zeigt sich auch hier, dass der SGB-II-Leistungsbezug einen Unterschied macht: Erwerbstätige ohne Bezug schätzen ihre Position auf 6,5, Erwerbstätige mit Bezug nur auf 5,1. Auch bei den Arbeitslosen ist der Unterschied signifikant: 5,6 ohne Bezug vs. 4,6 mit Bezug. Letzterer Wert ist angesichts der Verteilungen auch mit Blick auf andere subjektive Kategorien auffallend niedrig.

Differenziert nach Beobachtungsjahren lässt sich wieder ein Trend ausmachen. Während nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende Erwerbstätige ihren selbst wahrgenommen Status leicht steigern, fällt die Steigerung bei den nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden Arbeitslosen etwas stärker aus. Noch deutlich stärker steigt allerdings die subjektive soziale Position der SGB-II-Leistungsbeziehenden, den erwerbstätigen und den Arbeitslosen. Womöglich verringert sich das Stigma unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise nach 2008. Im Ergebnis verringern sich die Abstände zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und -Nichtbeziehenden im untersuchten Zeitraum.

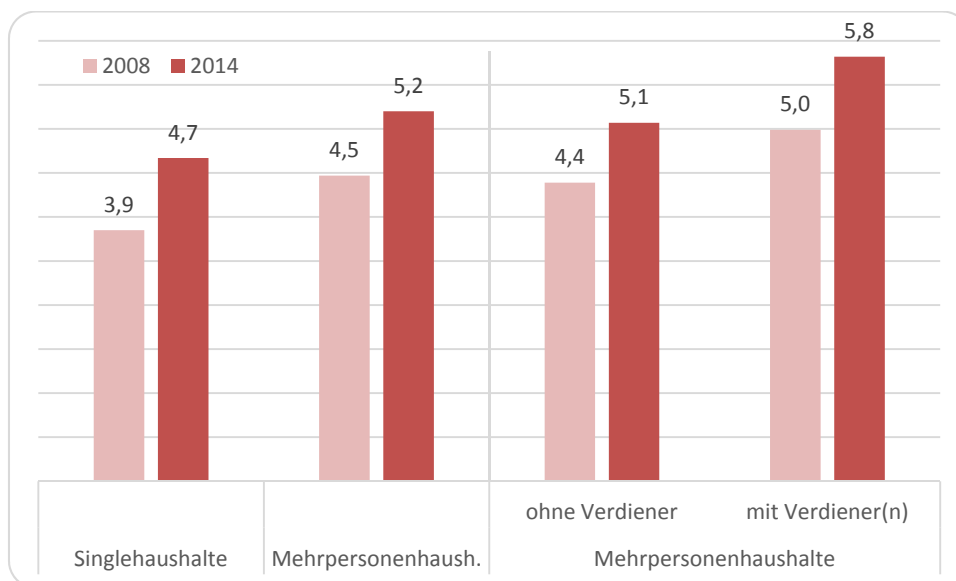
Abbildung 4: Wahrgenommene soziale Position bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 „unten, 10 „oben“)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Fokussiert man wieder auf die arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, zeigt sich wie oben bei der wahrgenommenen Teilhabe auch hier das Muster, nach dem die wahrgenommene Situation tendenziell besser ist, wenn weitere Personen im Haushalt leben, nicht nur aber insbesondere wenn jemand im Haushalt erwerbstätig ist. Auch hier liegt für alle untersuchten Gruppen zwischen den Jahren 2008 und 2014 ein Aufwärtstrend vor.

Abbildung 5: Wahrgenommene soziale Position bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014 (Skala: 1 „unten“, 10 „oben“)



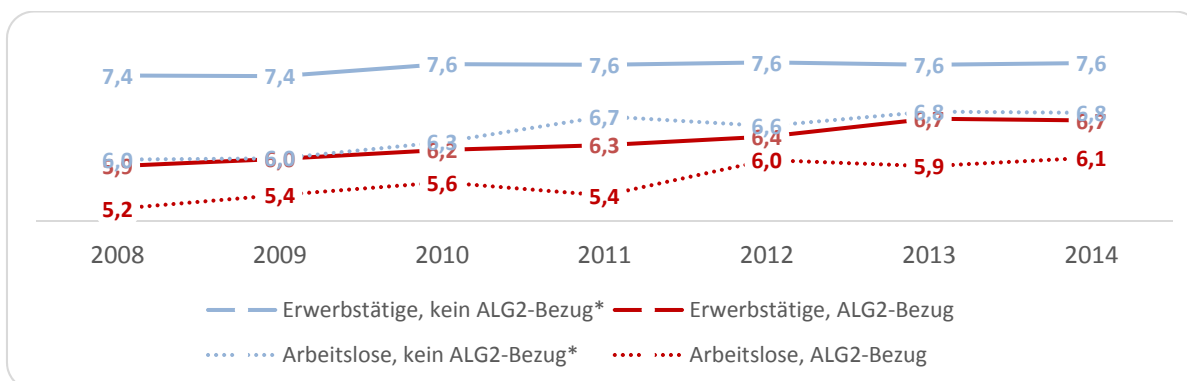
Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Woraus sich dieser gefühlte Aufwärtstrend der sozialen Position begründet, der sogar bei Personen zu herrschen scheint, deren Haushalte von den positiven Arbeitsmarkttrends nach 2008 offensichtlich nicht profitiert haben, kann an dieser Stelle nicht vollständig geklärt werden. Möglicherweise steigert der Beschäftigungsboom nach 2008 die Zuversicht der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, so dass manche eine baldige Erwerbstätigkeit hier schon antizipieren. Möglich ist auch, dass sich die Komposition der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden in 2014 anders darstellt als in 2008, es handelt sich aufgrund der Querschnittsbetrachtung ja nicht um dieselben Personen.

3.1.3 Generelle Lebenszufriedenheit

Wieder auf einer Skala von null bis zehn schätzen Befragte ihre generelle Lebenszufriedenheit ein. Wie auch schon beim subjektiven Teilhabeempfinden und der wahrgenommenen sozialen Position beobachten wir hier erstens einen deutlichen Abstand zuungunsten der Personen im SGB-II-Leistungsbezug: Erwerbstätige ohne Bezug geben ihre Lebenszufriedenheit mit 7,6 an, mit Bezug mit 6,3. Arbeitslose außerhalb des SGB II antworten im Durchschnitt mit 6,4, innerhalb des SGB II mit nur 5,6. Zweitens zeigt sich aber eine Verringerung des Abstands zwischen 2008 und 2014. In Abbildung 6 ist zu sehen, dass die Spanne zwischen den Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug und den Arbeitslosen mit SGB-II-Leistungsbezug in 2008 bei 2,2 Punkten liegt, in 2014 aber nur noch bei 1,5 Punkten. Drittens steigt die Lebenszufriedenheit bei den Befragten insgesamt: Alle hier untersuchten Gruppen geben ihre Zufriedenheit in 2014 höher an als in 2008.

Abbildung 6: Generelle Lebenszufriedenheit bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0: Min, 10: Max)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Dies gilt auch hier wieder bei stärkerer Desaggregation der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden (hier nicht grafisch dargestellt). Den größten Sprung verzeichnen die Singlehaushalte, ihre angegebene Lebenszufriedenheit steigt von 4,8 auf 5,7. Dies ist übrigens nicht dadurch erklärbar, dass in 2014 ein größerer Anteil der arbeitslosen SGB-II-leistungsbeziehenden Singles erwerbstätig wäre als in 2008 – das Gegenteil ist der Fall (der Anteil sinkt von 23% auf 18%). Auch bei Mehrpersonenhaushalten sinkt die Erwerbsbeteiligung der Beobachtungspersonen, während die generelle Lebenszufriedenheit steigt (von 5,5 in 2008 auf 6,4 in 2014).

Ein Vergleich quer über die betrachteten subjektiven Kategorien zeigt, dass die soziale Position durchweg mit geringeren Werten eingeschätzt wird als die soziale Teilhabe. Nimmt man die geäußerten subjektiven Einschätzungen ernst, dann gelingt es den Befragten leichter, Teilhabe zu realisieren als einen hohen Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie einzunehmen. Die beiden Items sind gleichwohl signifikant korreliert ($r=0,58$). Die generelle Lebenszufriedenheit wird auf einer etwas anderen Skala angegeben¹⁵, ist also nicht direkt vergleichbar. Generelle Lebenszufriedenheit ist mit wahrgenommener sozialer Teilhabe zu $r=0,56$ und mit sozialer Position zu $r=0,54$ korreliert. Teilhabeintensität und vertikale Platzierung in der Gesellschaft könnten also als Einflussfaktoren der generellen Lebenszufriedenheit gesehen werden. Sie scheint jedoch auch weitere Einflussfaktoren zu haben, die nicht mit der Beziehung zwischen Person und Gesellschaft verbunden sind.

3.2 Lebensstandard

In diesem Abschnitt wird der Lebensstandard anhand subjektiver und objektiver Merkmale verglichen. Subjektiv durch die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard allgemein und mit der

¹⁵ Das Minimum beträgt Null, während bei den anderen beiden Items Eins das Minimum ist.

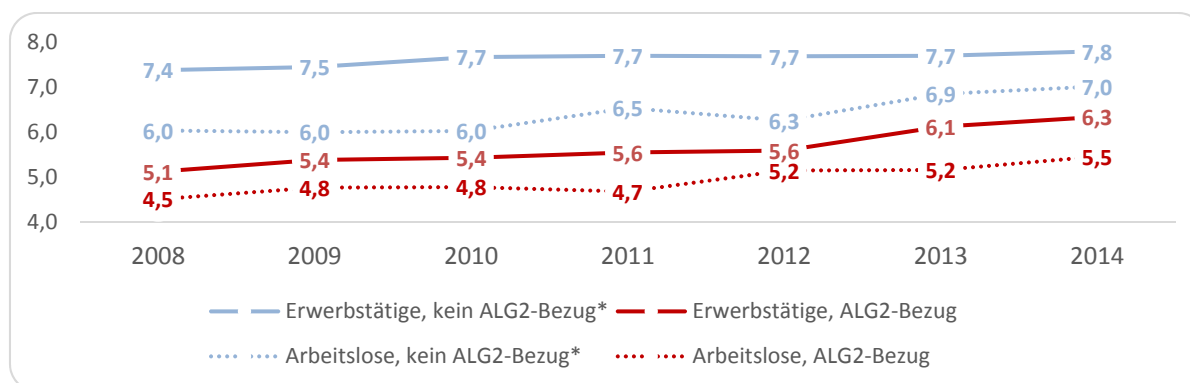
Wohnung im Besonderen. Objektiv durch die Messung von Aktivitäten oder Dingen, die sich Beobachtungspersonen bzw. ihre Haushalte nicht leisten können.

3.2.1 Zufriedenheit mit dem Lebensstandard

Die subjektive Zufriedenheit mit dem Lebensstandard liegt bei Erwerbstätigen bedeutend höher als bei Arbeitslosen. Auf der Skala von Null bis Zehn liegen erstere bei 7,6, letztere bei 5,4 im Gesamtdurchschnitt über alle Beobachtungsjahre. Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist ein Merkmal, das wiederum jeweils einen klaren Unterschied macht. Erwerbstätige ohne Bezug liegen bei 7,6, mit Bezug bei 5,6. Arbeitslose ohne Bezug liegen bei 6,3, mit Bezug bei 4,9.

Über die Beobachtungsjahre hinweg scheint sich die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard zu steigern, auch und am stärksten bei SGB-II-Leistungsbeziehenden. Abbildung 7 zeigt, dass die Zufriedenheit bei Arbeitslosen im SGB-II-Leistungsbezug in 2008 bei 4,5 liegt, bis zum Jahr 2014 jedoch auf 5,5 ansteigt. Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden steigt der Wert von ursprünglich 5,1 auf 6,3. Im Ergebnis ist der Abstand zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und -Nicht-Beziehenden zum Ende der Beobachtungsperiode hin kleiner geworden.

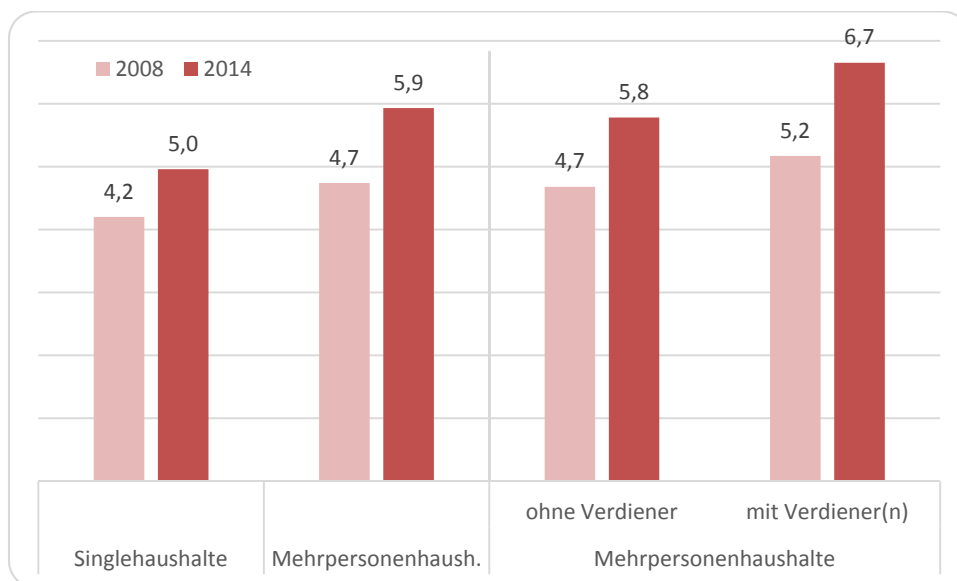
Abbildung 7: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Wie Abbildung 8 zeigt, gilt der Aufwärtstrend für arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende unabhängig vom Haushaltskontext. Zwar sind Beobachtungspersonen, die allein wohnen, tendenziell weniger zufrieden mit ihrem Lebensstandard, aber auch ihre Zufriedenheit hat sich innerhalb des Beobachtungszeitraums von 4,2 auf 5,0 gesteigert. Die stärkste Steigerung lässt sich für Mehrpersonenhaushalte beobachten, in denen mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (von 5,2 in 2008 auf 6,7 in 2014).

Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bei arbeitslosen SGB-II-Leistungs-beziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)

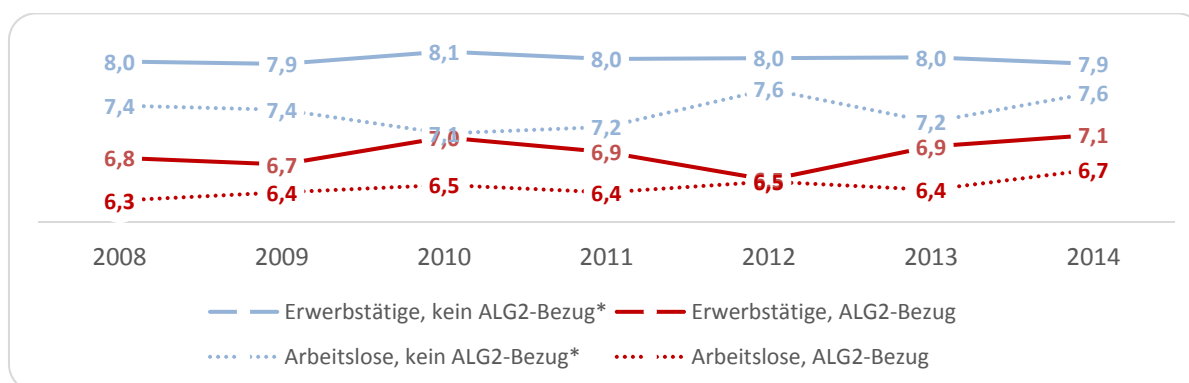


Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

3.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnung

Die Zufriedenheit mit der Wohnung, als ein wichtiger Teil des Lebensstandards, wird im PASS gesondert abgefragt. Das SGB II macht Vorgaben dazu, was als eine angemessene Wohnung gelten kann, etwa hinsichtlich der Mietkosten und dem Wohnraum pro Person. Es ist deswegen davon auszugehen, dass sich ein SGB-II-Leistungsbezug (außer kurzfristig) auf die Beschaffenheit der Wohnung auswirkt und somit auch auf die Zufriedenheit mit der Wohnung.

Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Wohnung bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)



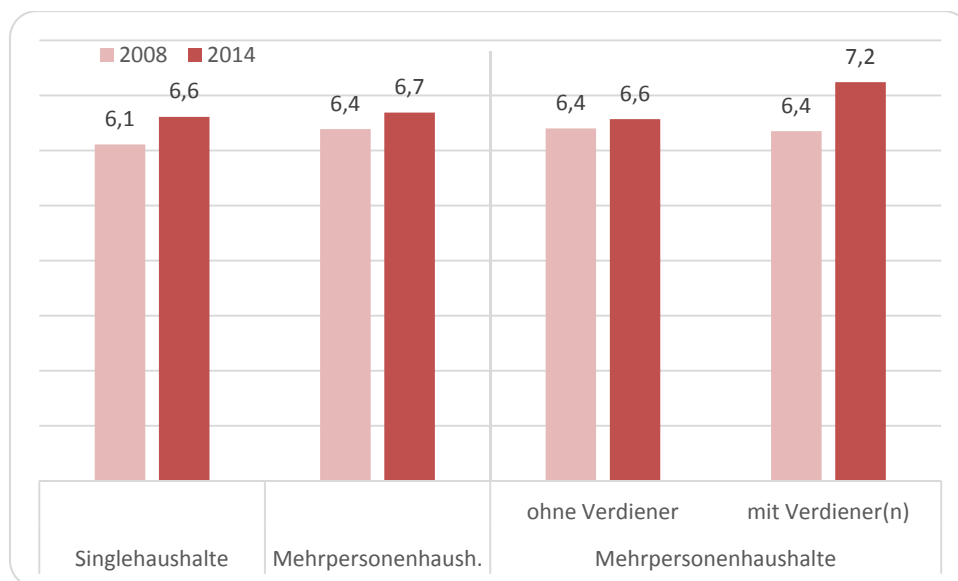
Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Wie auch bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard allgemein zeigen sich Unterschiede, die eher mit dem SGB-II-Leistungsbezugsstatus als mit dem Erwerbsstatus zusammenhän-

gen. Erwerbstätige ohne SGB-II-Leistungsbezug geben im Durchschnitt über alle Beobachtungsjahre einen Wert von 8,0 an (ein Wert von 10 würde eine vollkommene Zufriedenheit mit der Wohnung bedeuten, ein Wert von 0 eine vollkommene Unzufriedenheit), Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug einen Wert von 7,4. Unter den SGB-II-Beziehenden hingegen liegen die Erwerbstätigen bei 6,8 und die Arbeitslosen bei 6,4.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine weitgehende Stabilität der Zufriedenheit mit der Wohnung bei den Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden (Abbildung 9). Bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden, insbesondere den Arbeitslosen unter ihnen, kann man eine leichte Steigerung der Zufriedenheit entdecken. Sie fällt, wie in Abbildung 10 zu sehen, insbesondere bei Beobachtungspersonen in Mehrpersonenhaushalten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung groß aus (von 6,4 in 2008 auf 7,2 in 2014), bei Mehrpersonenhaushalten ohne Verdienender ist sie recht klein (aber trotzdem signifikant). Allein wohnende arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende sehen ihre Zufriedenheit mit der Wohnung von 6,1 auf 6,6 auf der Zehnerskala ansteigen.

Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnung bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

3.2.3 Was können sich ALG2-Leistungsbeziehende (nicht) leisten?

Einen tendenziell objektiven¹⁶ Maßstab für den Lebensstandard bietet die Frage nach Aktivitäten oder Besitztümern, auf die Befragte aus finanziellen Gründen verzichten. Tabelle 8 weist

¹⁶ Selbstverständlich sind immer noch subjektive Verzerrungen in den Angaben zu erwarten: Sich die eine Sache leisten zu können, die andere aber nicht, unterstellt eine subjektive Präferenzordnung. Ferner mag psychologische Dissonanzreduktion eine Rolle spielen für die Frage, ob etwas nur finanziell nicht in Reichweite liegt oder aber gar nicht angestrebt wird.

hierzu quer über den Beobachtungszeitraum Anteile aus. Bei allen vier untersuchten Gruppen sind die drei am häufigsten entbehrten Dinge dieselben (wenn auch die Reihenfolge leicht variiert): Einen festen Betrag im Monat sparen zu können, eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr, und einmal pro Monat ins Restaurant zu gehen. Der SGB-II-Status scheint dennoch, zumindest in der deskriptiven Betrachtung, den entscheidenden Unterschied zu machen: Wie schon bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard und mit der Wohnung zeigt sich auch hier, dass sich jeweils die arbeitslosen und erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden und die arbeitslosen und erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden ähnlich sind.¹⁷

Tabelle 8 weist zusätzlich zu Anteilen der vier untersuchten Gruppen, die sich etwas nicht leisten können, die Differenz für Arbeitslose und Erwerbstätige aus, je nachdem, ob SGB-II-Leistungsbezug vorliegt oder nicht. Die einzelnen Elemente der Lebensführung sind absteigend sortiert gemäß der gemessenen Teilhabelücke (ausgehend von den Erwerbstätigen). Weiter oben finden sich daher Elemente, die eher verzichtbar scheinen bzw. weniger allgemein verbreitet sind, weiter unten Elemente, über die in Deutschland auch der überwiegende Anteil sozioökonomisch benachteiligter Haushalte verfügt (etwa: Bad und WC innerhalb der Wohnung).¹⁸ Zu den Ausgaben, auf die häufiger verzichtet wird, gehören aber auch solche, die nicht unmittelbar bestehende Bedarfe decken, sondern auf zukünftige oder potentielle Bedarfe gerichtet sind (sparen, unerwartete Ausgaben bezahlen).

Die Tabelle verdeutlicht, dass bei der überwiegenden Mehrheit der beobachteten Besitztümer oder Aktivitäten ein Unterschied der Zugangsmöglichkeiten vorliegt, je nachdem ob es sich um SGB-II-Leistungsbeziehende oder -Nicht-Beziehende handelt. Dies betrifft sowohl die Gruppe der Erwerbstätigen als auch die der Arbeitslosen. Die Differenzen zwischen den jeweiligen Anteilen der Gruppen, die von Deprivation betroffen sind (rechte Spalten), reichen von minimalen Differenzen bis zu einer Lücke von über 50 Prozentpunkten.¹⁹ Dass die Lücke in der Gruppe der Arbeitslosen in der Regel kleiner ist als die in der Gruppe der Erwerbstätigen liegt daran, dass nicht-SGB-II-leistungsbeziehende Arbeitslose den Leistungsbeziehenden einen niedrigeren Lebensstandard als Vergleichswert vorgeben als nicht-SGB-II-leistungsbeziehende Erwerbstätige²⁰. Differenzen sind allerdings für diejenigen Items zwischen

¹⁷ Dies liegt auch daran, dass der Erwerbsstatus ein Individualmerkmal ist, der SGB-Leistungsbezug aber ein Haushaltsmerkmal. Wer arbeitslos ist teilt oft einen Haushalt mit Erwerbstätigen, aber wer SGB-II-Leistungen bezieht, teilt seinen Haushalt nicht mit Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden (zumindest nicht seine Bedarfsgemeinschaft).

¹⁸ Es sei denn, etwas würde aus anderen als finanziellen Gründen nicht angeschafft.

¹⁹ Die prozentualen Unterschiede, also wie viel Mal häufiger eine Gruppe betroffen ist im Vergleich zu einer anderen, können auf Basis der Tabelle im Anhang ausgerechnet werden.

²⁰ SGB-II-leistungsbeziehende Arbeitslose haben also dennoch in der Regel einen niedrigeren Lebensstandard als SGB-II-leistungsbeziehende Erwerbstätige. Einzige Ausnahme: Eine „Wohnung mit ausreichend Zimmern?“ fehlt 9,1 Prozent der SGB-II-leistungsbeziehenden Arbeitslosen, aber 10,2 Prozent der SGB-II-leistungsbeziehenden Erwerbstätigen.

Arbeitslosen deutlich stärker ausgeprägt als zwischen Erwerbstätigen, wo Dinge für erwerbstätige SGB-II-Leistungsbeziehende gerade wegen ihrer Erwerbstätigkeit mitunter unabdingbar sind: Auto, oder auch PC mit Internetanschluss.

Tabelle 8: Anteil von Personen, die sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten können, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%), 2008–2014

Erwerbsstatus	Arbeitslose		Erwerbstätige		Differenz**	
Leistungsbezug	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug	Arbeitslose	Erwerbstätige
Eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr	41,7	77,5	18,1	69,9	35,8	51,8
Festen Betrag jeden Monat sparen	42,0	78,9	19,1	69,8	36,9	50,8
Einmal im Monat ins Restaurant gehen	38,6	71,3	19,0	64,3	32,7	45,3
Abgenutzte Möbel ersetzen	36,4	70,6	16,5	61,3	34,2	44,8
Einmal im Monat ins Kino/Theater/Konzert gehen	26,1	56,7	9,0	48,0	30,6	39,0
Unerwartete Ausgaben selbst bezahlen	19,2	54,0	6,4	43,5	34,7	37,1
Auto	11,2	51,3	4,1	38,5	40,1	34,4
Einmal im Monat Freunde zum Essen einladen	20,2	43,8	4,9	34,5	23,6	29,6
Nicht von KV erstattete Behandlungen	18,0	44,5	5,0	31,6	26,5	26,7
Ab und zu neue Kleidung kaufen	15,8	41,0	4,7	30,5	25,2	25,8
Computer mit Internetanschluss	6,4	27,6	2,1	18,1	21,1	16,0
Wohnung mit ausreichend Zimmern	3,9	9,1	1,5	10,2	5,2	8,7
Videorekorder/DVD-Player	4,4	14,0	0,9	9,5	9,6	8,6
Garten/Balkon/Terrasse	3,7	12,1	1,4	9,8	8,4	8,4
Ausreichende Winterkleidung	2,1	12,3	0,4	8,7	10,1	8,3
Gas-/ Wasser-/ Stromrechnungen pünktlich zahlen	3,0	4,8	0,6	4,7	(1,8)	4,1
Wohnung ohne feuchte Wände/Fußböden	1,7	5,5	0,9	4,9	3,8	4,0
Gefriertruhe/ Kühlschrank mit Gefrierfach	2,0	5,1	0,3	4,2	3,1	3,9
Eine warme Mahlzeit/Tag	2,0	5,3	0,3	3,6	3,2	3,4
Miete pünktlich zahlen	4,5	5,2	0,7	3,5	(0,7)	2,8
Waschmaschine	1,2	6,1	0,4	2,6	5,0	2,3
Fernseher	0,7	2,3	0,1	1,2	1,6	1,1
Zentralheizung/Etagenheizung/Fernwärme	1,4	2,8	0,6	1,4	(1,4)	0,7
Bad innerhalb der Wohnung?	0,8	1,0	0,1	0,4	(0,2)	0,3
Innentoilette	0,2	0,6	0,0	0,2	0,4	(0,1)

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe. **Differenz innerhalb des Erwerbsstatus in Prozentpunkten. Die statistisch nicht signifikanten Unterschiede ($p=0,05$) in den rechten beiden Spalten sind eingeklammert.

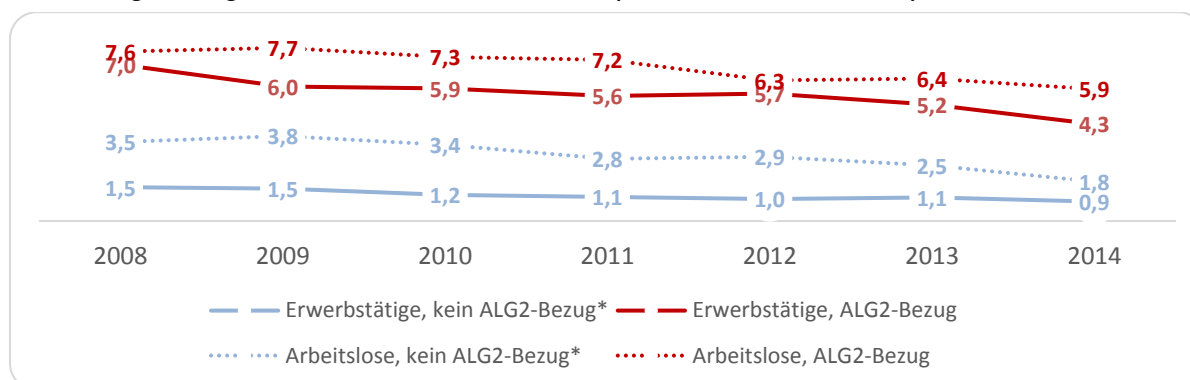
Deprivationsindex

Ein Index gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Fülle der Deprivationstatbestände. Er misst über eine Auswahl von 23 Deprivationsitems die Anzahl der ermangelten Aktivitäten bzw. Besitztümer (das theoretische Maximum liegt somit bei 23). Unter denen, die keine Leistungen nach SGB II beziehen, liegt der Durchschnittswert (über alle Beobachtungsjahre) bei den Erwerbstätigen bei 1,2, bei den Arbeitslosen bei 3,0. Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug können sich als von 23 abgefragten Dingen im Durchschnitt 3,0 nicht leisten. Bei den Arbeitslosen mit SGB-II-Leistungsbezug sind es hingegen 6,9 im Durchschnitt, bei den Erwerbstätigen mit SGB-II-Leistungsbezug 5,7.

Betrachtet man den Deprivationsindex im Zeitverlauf, so zeigt sich eine Verbesserung der Situation von SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2008 und 2014. Während den erwerbstätigen unter ihnen in 2008 im Durchschnitt 7,0 Dinge fehlten und den arbeitslosen unter ihnen 7,6, sind es in 2014 noch 4,3 bzw. 5,9. Auch bei den Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden zeigen sich Verbesserungen des Lebensstandards in der Zeit, sie fallen bei den Arbeitslosen größer aus als bei den Erwerbstätigen. Aufgrund dieser Verbesserungen der nicht-SGB-II-leistungsbeziehenden Vergleichsgruppen ist die Deprivation in Haushalten von SGB-II-Leistungsbeziehenden zugleich *absolut* gesehen rückläufig und *relativ* gesehen ansteigend.

Im Unterschied zu Maßen relativer Armutsmessung (wie etwa die Armutsquote) muss bei Deprivationsindizes die Einschränkung gemacht werden, dass einmal konstruierte Itembatterien vor dem Hintergrund des technischen und gesellschaftlichen Wandels veralten können. So kann eine immer größere Verbreitung eines bestimmten Gutes (und damit eine Abnahme der von ihm Ausgeschlossenen) Hand in Hand gehen mit einer Bedeutungszunahme von Gütern, die zuvor nicht im Zusammenhang mit Deprivation gesehen wurden oder gar nicht existierten. Möglicherweise wäre die Aufnahme eines *tragbaren* Computers mit Internetanschluss in den Deprivationsindex bereits heute erwägenswert.

Abbildung 11: Materielle Deprivation bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 23 Max.)

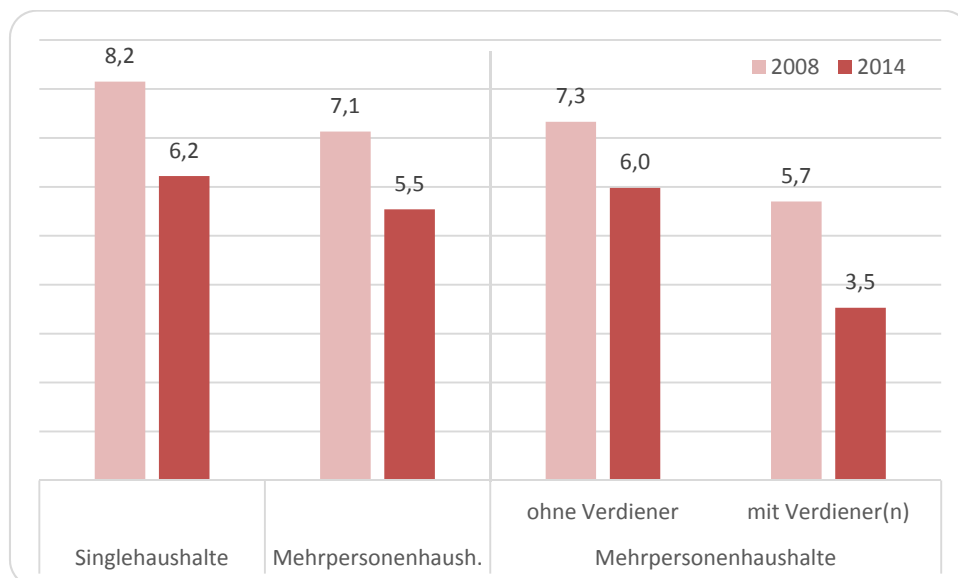


Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Haushaltsgröße ist ein Faktor, der beim Thema Deprivation eine große Rolle spielt. Dies liegt zum einen daran, dass Haushaltsgröße und -zusammensetzung nicht unabhängig voneinander sind: Größere Haushalte zählen z.B. tendenziell eine größere Anzahl von Kindern, die Kosten verursachen, aber dem Haushalt (abgesehen vom Kindergeld) keine Mittel einbringen, wenn sie nicht bereits im erwerbsfähigen Alter sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen. Zum anderen sind Skaleneffekte zu nennen: Ein Auto, oder auch ein Computer mit Internetanschluss, verursachen fixe und variable Kosten. Bezogen auf einen Singlehaushalt sind die fixen pro Kopf weit höher als bezogen auf eine fünfköpfige Familie. Andere Besitztümer oder Tätigkeiten hingegen werden nicht günstiger, je größer der Haushalt ist, vielleicht sogar teurer: Zum Preis des Kinotickets kommt u.U. der für den Babysitter hinzu, oder es muss je nach lokalem Immobilienmarkt tiefer in die Tasche gegriffen werden, um auf die Bedarfe des Haushalts abgestimmten Wohnraum anzumieten.

Abbildung 12 zeigt für arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende, dass in Singlehaushalten auf mehr verzichtet werden muss als in Mehrpersonenhaushalten, und dass unter den Mehrpersonenhaushalten diejenigen unter deutlich geringerer materieller Deprivation leiden, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innehat. In allen untersuchten Haushaltskontexten von arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden lassen sich Verbesserungen beobachten: Die durchschnittliche Anzahl von nicht erschwinglichen Dingen oder Aktivitäten sinkt in Singlehaushalten von 8,2 auf 6,2, in Mehrpersonenhaushalten ohne Verdienender von 7,3 auf 6,0 und in solchen mit Verdienender von 5,7 auf 3,5.

Abbildung 12: Materielle Deprivation bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014. (Skala: 0 Min., 23 Max.)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Deprivationsitems im Zeitverlauf

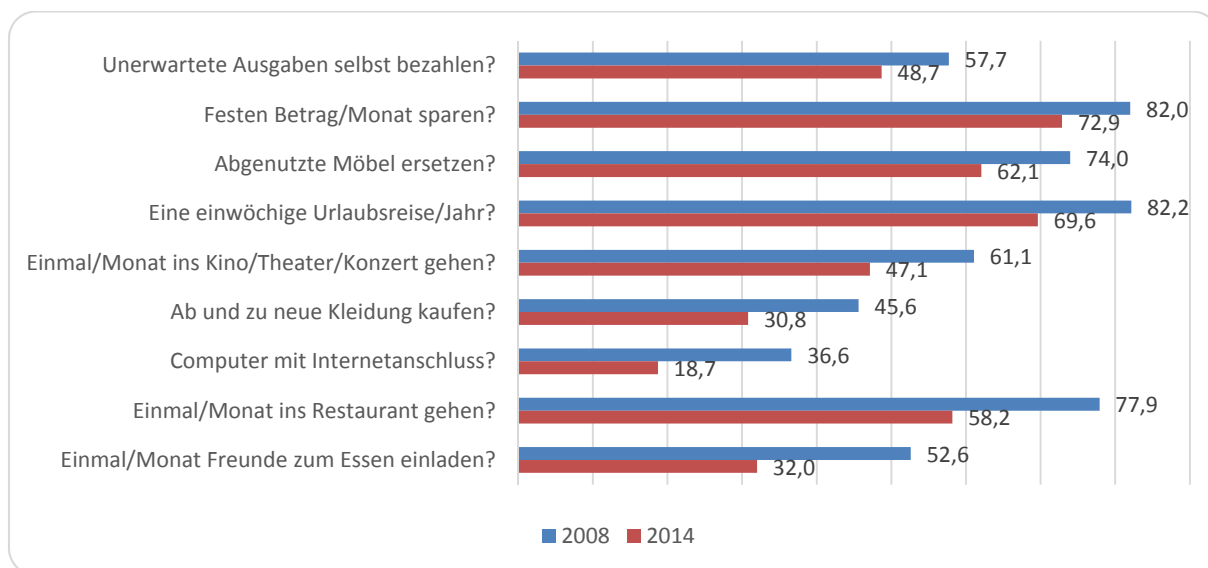
Quer über alle Beobachtungspersonen betrachtet, bleiben die drei am häufigsten entbehrten Dinge und Tätigkeiten im Zeitverlauf dieselben (nicht grafisch dargestellt): Sowohl in 2008 als auch in 2014 sind es Restaurantbesuche und Urlaubsreisen, sowie die Möglichkeit, Geld zurückzulegen, die den Befragten am häufigsten aus finanziellen Gründen unmöglich sind. Die Anteile der Beobachtungspersonen, denen diese Dinge verwehrt sind, ändern sich aber durchaus zwischen Anfang und Ende der Beobachtungsperiode – sie sinken in den meisten Fällen: 15,9 Prozent weniger verzichten auf Restaurantbesuche, 11,4 Prozent weniger können keine abgenutzten Möbel ersetzen und 10 Prozent mehr der Beobachtungspersonen können es sich nun leisten, einmal im Monat ins Kino, Theater oder Konzert zu gehen.

Betrachtet man die Elemente mit der größten Veränderung relativ zum Ausgangswert, so kommen andere Dinge und Tätigkeiten in den Blick, insbesondere solche, deren Fehlen schon zu Beginn nur einen kleinen Teil der Beobachtungspersonen betraf: Der Anteil der Personen, die einen Fernseher vermissen, geht von 2008 auf 2014 von 0,7 Prozent auf 0,1 Prozent der Befragten zurück, und weniger Beobachtungspersonen können Gas-, Wasser- oder Stromrechnung nicht pünktlich zahlen (von 1,5 auf 0,4 Prozent). Das Fehlen eines Computers mit Internetanschluss geht von 7,7 Prozent der Befragten auf 2,4 Prozent zurück. Für einige dieser Items könnte man den Rückgang der Deprivation mit einem „Banalisierungseffekt“ erklären: Eine Innentoilette oder ein Fernseher sind Dinge, auf die kaum jemand in Deutschland mehr verzichten muss (insofern ein Wohnsitz vorhanden ist). Der Rückgang des Verzichts auch bei *SGB-II-Leistungsbeziehenden* ist an dieser Stelle nicht so sehr ein Fortschritt der Teilhabe dieser Gruppe, sondern ein Merkmal des allgemeinen sozialen Wandels. So haben in 2008 noch 33,9 Prozent der Befragten *SGB-II-Leistungsbeziehenden* keinen Computer mit Internetanschluss, in 2014 sind es mit 16,1 Prozent wenig als halb so viele.²¹

Es ist jedoch anzumerken, dass nicht nur für diesen Typ von Gütern bzw. Tätigkeiten die materielle Lage der *SGB-II-Leistungsbeziehenden* besser zu werden scheint. Abbildung Tabelle 13 zeigt für die Gruppe der *arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden* die Items, für die sich zwischen Anfang und Ende der Beobachtungsperiode die größten Änderungen (in Prozentpunkten) ergeben haben (vgl. Tabelle 24 im Anhang). Unter ihnen finden sich auch Restaurantbesuche, Kleidung, Kultur, Urlaub und Sparen, also auch Dinge, die innerhalb der Beobachtungsperiode nicht zum Allgemeingut wurden.

²¹ Eine Innentoilette fehlt in 2008 noch einem Prozent der LBZ, 2014 sind es nur noch 0,4 Prozent. Das Fehlen eines Fernsehers reduziert sich von 3,8 Prozent auf 0,7 Prozent der LBZ.

Abbildung 13: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil, der sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten kann (%), 2008 und 2014



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Mehr Deprivation im Zeitverlauf zeigt sich – hier wieder mit Blick auf die gesamte Beobachtungsbevölkerung – nur bei einem Item: dem Auto. Es wird in 2014 von einem halben Prozent mehr als aus finanziellen Gründen fehlend angegeben als in 2008. In 2008 waren es 7,6 Prozent der Beobachtungspersonen, in 2014 8,1 Prozent. Relativ ist das eine Steigerung von 6,8 Prozent. Es wäre möglich, dass dies durch die im Beobachtungszeitraum gestiegene Erwerbstätigkeit – die oft den Bedarf eines Autos mit sich bringt – zu erklären ist. Denn der Sachverhalt Deprivation wird nicht nur von finanziellen Spielräumen bestimmt, sondern auch von den Präferenzen der Befragten, die sich auch in Abhängigkeiten von der Lebenssituation weiterentwickeln können.²² Auch hier lässt sich für die Teilgruppe des Samples, die arbeitslos und im SGB-II-Leistungsbezug ist, eine Verringerung der Deprivation berichten: Während sich in 2008 51,4 Prozent kein Auto leisten können, sind es in 2014 mit 46,6 Prozent fast fünf Prozent weniger (vgl. Tabelle 24 im Anhang).

Insgesamt lässt sich mit Blick auf den Lebensstandard von einer Verbesserung der Situation der SGB-II-Leistungsbeziehenden und von einer Verkleinerung der Teilhabelücke sprechen, unter der sie (nach wie vor) leiden. Subjektive und objektive Indikatoren weisen in die gleiche Richtung. Die subjektive Zufriedenheit mit dem allgemeinen Lebensstandard und mit der Wohnung nimmt bei SGB-II-Leistungsbeziehenden absolut zu und verbessert sich auch relativ zu Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden. Der Grad an Deprivation, gemessen an Dingen und Aktivitäten, die sich die Haushalte von SGB-II-Leistungsbeziehenden leisten oder

²² Eine zur Verbesserung der finanziellen Situation alternative Deutung der allgemeinen Rückläufigkeit von Deprivation wäre aus diesem Grund prinzipiell auch eine Verringerung der Präferenz für die gemessenen Besitztümer und Tätigkeiten. Hierauf deutet allerdings nichts hin.

nicht leisten können, nimmt ab. Da allerdings im Beobachtungszeitraum auch bei nicht SGB-II-Leistungsbeziehenden die durchschnittliche Zahl der Dinge, die außerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts liegen, abnimmt, wäre hier *relativ* gesehen von einer Vergrößerung der Teilhabelücke zu sprechen, selbst wenn die Dinge absolut gesehen besser werden.

Der Befund einer Verbesserung der Lage kontrastiert mit Ergebnissen aus dem Verbund *soeb* 3 für einen vorangehenden Zeitraum: Becker (2015) stellt auf Basis von Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ein drastisches Absinken des Lebensstandards vom Jahr 2003 auf das Jahr 2008 fest, und zwar bei der Gruppe der ehemals Arbeitslosengeld- bzw. -hilfebeziehenden und später (nach den Hartz-Reformen) SGB-II-Leistungsberechtigten. Da sich die Beobachtungszeiträume nicht überschneiden, lässt sich aus den kontrastierenden Befunden zwar kein Widerspruch ableiten. Jedoch ist die Frage aufgeworfen, ob es nach 2008 zu einer Trendumkehr gekommen ist, oder ob die gegenläufigen Trends anders zu erklären sind. Etwa könnte das Jahr 2008, nach der Rezession Mitte des 00er-Jahrzehnts, eine Art Tiefpunkt dargestellt haben, an den sich der im europäischen Kontext untypische Aufschwung in Deutschland nach 2008 anschloss. In diesem Fall wäre die Erholung der makroökonomischen Situation durchaus auch bei den Benachteiligten ankommen. Da hierfür aber nicht eine signifikante Erhöhung der SGB-II-Leistungen ursächlich ist (denn eine solche lag nicht vor), ist zu vermuten, dass die Verbesserungen auf verbesserte Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts zurückzuführen sind: Auch zu einem Beobachtungszeitpunkt Erwerbslose können kurz zuvor Erwerbstätige gewesen sein und nun u.a. vom Verzehr zuvor getätigter Anschaffungen leben. Von einer *Schließung* der Teilhabelücke kann man zudem nicht sprechen: Die Unterschiede zwischen Gruppen bleiben signifikant.

3.2.4 Exkurs: Vermögen und Schulden von SGB-II-Leistungsbeziehenden

Ein Aspekt, der sowohl zu Prüfung als auch ggf. zur Erklärung der Befunde zum Lebensstandard betrachtet werden sollte, ist die Privatverschuldung. Es könnte theoretisch sein, dass die hier beobachteten Teilhabegewinne sozusagen auf „auf Pump“ realisiert werden.²³ Tatsächlich weisen die Ergebnisse des *soeb*-3-Arbeitspakets „Umbrüche der Finanzstruktur und sozioökonomische Entwicklung“ (Marcel Tyrell, David Zimmermann) darauf hin, dass Banken seit 2008 ein verstärktes Interesse daran haben, private Haushalte als Kreditnehmer zu gewinnen. Mangels Alternativen seien Banken bereit, auch solchen Haushalten Kredite zu geben, die zuvor als nicht kreditwürdig eingestuft worden wären. Eine noch weitere Öffnung des Finanzmarktes, als sie sich schon im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ereignete, könnte so insbe-

²³ Crouch (2009) spricht von „privatisiertem Keynesianismus“: Bürger würden von einem selbst nicht mehr ausgabefreudigen Staat angehalten, schrumpfende Leistungen durch private Kreditaufnahme zu kompensieren, um den Lebensstandard zu halten.

sondere den benachteiligten Gruppen zugutekommen, die in diesem Working Paper im Zentrum stehen.

Eine Kurzauswertung der PASS-Daten hierzu bringt jedoch keine Ergebnisse zutage, die klar eine Verschärfung der privaten Verschuldung von SGB-II-Leistungsbeziehenden im Beobachtungszeitraum anzeigen würden. Konzentrieren wir uns zunächst auf SGB-II-leistungsbeziehende Beobachtungspersonen in Haushalten, die etwaigen Schulden kein oder fast kein Vermögen entgegensetzen können, Haushalten mit unter 1000€ an Ersparnissen: Nimmt man Schulden, Kredite und Kontoüberziehungen zusammen, so zeigt sich, dass die Mehrheit der betreffenden Beobachtungspersonen in Haushalten ohne oder mit sehr geringen Schulden (unter 1000€) lebt. Der Anteil schwankt im Beobachtungszeitraum in einer Größenordnung von etwas über 60 Prozent (Tabelle 9). Die verbleibenden Personen (in SGB-II-Leistungsbeziehenden Haushalten ohne Vermögen) werden hier in die beiden Gruppen mit unter und mit über 5000 Euro Schulden des Haushalts eingeteilt. Der Anteil von Beobachtungspersonen in Haushalten mit Schulden zwischen eintausend und fünftausend Euro erreicht mit rund 20 Prozent sein Maximum im Jahr 2010. In 2008 sind es 14,9 Prozent, in 2014 18,3 Prozent. Eine klare Tendenz ist in den beobachteten sieben Jahren also nicht zu erkennen. Der Anteil der Beobachtungspersonen in mit über 5000 Euro verschuldeten Haushalten erreicht ebenfalls sein Maximum in 2010, mit 22,6 Prozent. Zu Anfang des Beobachtungszeitraums sind es 22,0, zu Ende knapp 20 Prozent.

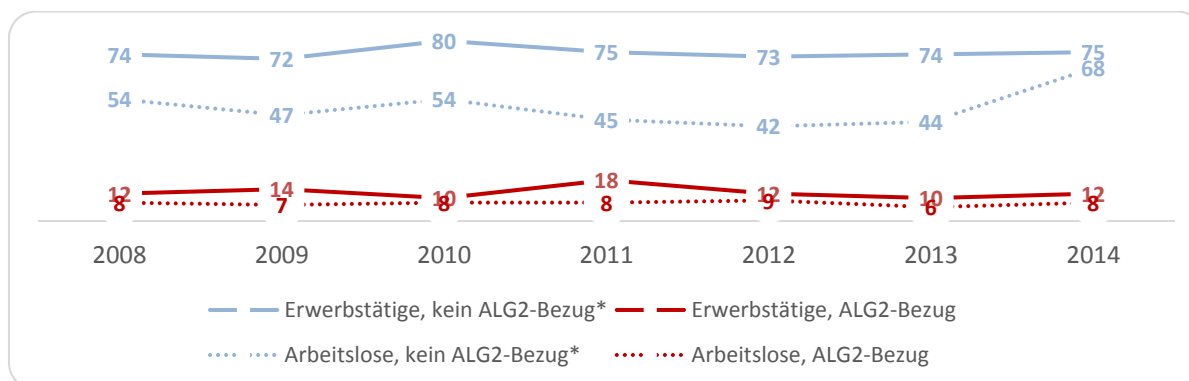
Tabelle 9: Anteile der SGB-II-leistungsbeziehenden Beobachtungspersonen je nach Schuldenstand ihres Haushalts. Nur SGB-II-Haushalte mit unter 1000€ Vermögen, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0€–999€	63,1	62,8	57,3	61,8	59,0	63,0	61,8
1000€–4999€	14,9	16,7	20,1	17,7	19,5	17,1	18,3
Ab 5000€	22,0	20,5	22,6	20,5	21,5	19,9	19,9

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Auch wenn die vorgelegten Zahlen nur von denjenigen SGB-II-leistungsbeziehenden Beobachtungspersonen handeln, die in Haushalten (fast) ohne Ersparnisse leben, sind sie für Personen in Grundsicherung weitgehend repräsentativ: Ein Vermögen von 1000 Euro oder mehr, haben, auch wenn man Sparbücher, Aktien, Bausparguthaben und Lebensversicherungen zusammennimmt, nur die wenigsten SGB-II-Leistungsbeziehenden in ihrem Haushalt. Wie in Abbildung 14 zu sehen, liegt ihr Anteil unter den erwerbstätigen Beobachtungspersonen bei 12 Prozent, unter den arbeitslosen Beobachtungspersonen bei 8 Prozent, sowohl zu Anfang als auch zu Ende des Beobachtungszeitraums. Die meisten Haushalte von SGB-II-Leistungsbeziehenden scheinen damit das (altersabhängige) Schonvermögen deutlich zu unterschreiten.

Abbildung 14: Anteil der Beobachtungspersonen in Haushalten mit Vermögen ab 1000 Euro aufwärts, nach SGB-II- und Erwerbsstatus, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Blickt man also auf die Finanzlage der Haushalte, so zeigt sich wieder eine deutliche Ungleichheit zwischen SGB-II-Beziehenden und Nicht-Beziehenden, aber keine Verschlechterung für SGB-II-Leistungsbeziehende im Zeitverlauf. Selbst wenn man bei den Personen in SGB-II-Haushalten ohne Vermögen eine leichte Tendenz zu zunehmender Verschuldung mittleren Ausmaßes erkennen wollte (in diesem Fall auf Kosten der Anteile sowohl von Personen ganz ohne Schulden wie von Personen mit Schuldenständen höher als 5000 Euro), könnte man daraus keinen grundsätzlichen Einwand gegen den hier sich abzeichnenden Trend einer zunehmenden Teilhabe von SGB-II-Leistungsbeziehenden ableiten.

3.3 Soziale Beziehungen

Für sein Zonenmodell individueller Wohlfahrtslagen nimmt Robert Castel an, dass die Grade individueller Einbindung in die Bereiche Erwerbsarbeit, soziale Sicherungssysteme und soziale Beziehungen einander entsprechen (vgl. Castel 2000, 13).²⁴ Im Kontext der vorliegenden Untersuchung ist Castels Zonenmodell interessant, weil sich eine Prognose für die Teilhabe der Beobachtungspersonen an soziale Beziehungen ableiten lässt: Menschen im SGB-II-Einzugsbereich, deren Lage in Bezug auf Erwerbsarbeit und soziale Sicherungssysteme also Elemente von Prekarität aufweist, müssten demnach auch über weniger dichte Beziehungsnetzwerke verfügen (vgl. Bartelheimer und Kädtler 2012, 82) als Personen, die nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Dies wäre auch insofern plausibel, als das SGB II soziale Nahbeziehungen auch explizit belastet, allerdings gilt dies nur innerhalb der BG. In diesem Abschnitt

²⁴ Diese Zusammenhangsannahme ist die Voraussetzung für die Gruppierung individueller Lagen zu wenigen, hierarchisch angeordneten Zonen. Empirisch ist sie jedoch nicht gut überprüft. Diwald (2003) findet in Untersuchungen mit dem Familiensurvey sowohl Belege für Castels Vermutung, als auch Hinweise auf Kompensation. Theoretisch möglich wäre z.B. auch eine Kompensation mangelnder beruflicher bzw. sozialstaatlicher Absicherung durch eine intensivere Pflege von Kontakten.

werden drei Aspekte sozialer Beziehungen untersucht: Die Menge an sozialen Kontakten außerhalb des Haushalts, die Häufigkeit von Konflikten im Haushalt, und die Mitwirkung in gesellschaftlichen Organisationen.

3.3.1 Soziale Kontakte außerhalb des Haushalts

Die allermeisten Erwerbstätigen und die meisten Arbeitslosen unterhalten enge soziale Kontakte außerhalb ihres Haushalts, im Durchschnitt über den Beobachtungszeitraum sind es 96,2 bzw. 90,4 Prozent der Beobachtungspersonen. Unterscheidet man danach, ob SGB-II-Leistungen bezogen werden, sind Unterschiede durchaus (statistisch) signifikant: Unter den Erwerbstätigen geben 3,7 Prozent der Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden an, *keine* Kontakte zu engen Freunden oder Familienmitgliedern außerhalb ihres Haushalts zu haben, hingegen aber 8,6 Prozent der SGB-II-Leistungsbeziehenden. Bei den Arbeitslosen sind 7,0 Prozent der Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden und 10,8 Prozent der SGB-II-Leistungsbeziehenden ohne solche Kontakte.

Dort wo Kontakt zu engen Freunden oder Familienmitgliedern außerhalb des Haushalts besteht, unterscheiden sich Erwerbstätigen und Arbeitslose geringfügig in der Anzahl der Kontakte. Erwerbstätige geben die Anzahl der Personen mit durchschnittlich sechs an, Arbeitslose mit fünf (Medianwerte. Das arithmetische Mittel liegt höher bei 8,2 bzw. 7,7, wird aber im Folgenden nicht verwendet, um Verzerrungen durch sehr hohe Angaben zu vermeiden.) Innerhalb der beiden Gruppen macht die Frage des SGB-II-Leistungsbezugs ebenfalls einen (kleinen, aber statistisch signifikanten) Unterschied: Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende geben jeweils durchschnittlich eine Anzahl von sechs Kontakten an, während SGB-II-Leistungsbeziehende fünf Kontakte nennen.

Tabelle 10 zeigt die Entwicklung der sozialen Einbindung über die Zeit hinweg. Die deutlichen Schwankungen, insbesondere der Einbruch im Jahr 2009, machen es unsicher, von einem Trend zu sprechen. Dennoch sehen die Zahlen eher nach einer Verringerung des Anteils von Personen ohne Kontakte aus denn nach einer Steigerung. Dort, wo soziale Kontakte vorhanden sind, scheint die durchschnittliche Anzahl dieser Kontakte in etwa gleich zu bleiben.

Bei weiterer Untergliederung der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden zeigen sich ähnliche Trends bei noch stärkere Schwankungen im Zeitverlauf. Es bietet sich daher nicht an, einzelne Jahre miteinander zu vergleichen. Die Unterscheidung nach Haushaltsgröße zeigt, dass auch unter den Beobachtungspersonen in Einpersonenhaushalten tendenziell ebenso viele ohne enge Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts leben wie in Mehrpersonenhaushalten (vgl. Tabelle 20 im Anhang). Manche Beobachtungspersonen – je nach Beobachtungsjahr zwischen 7 und 12 Prozent der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbe-

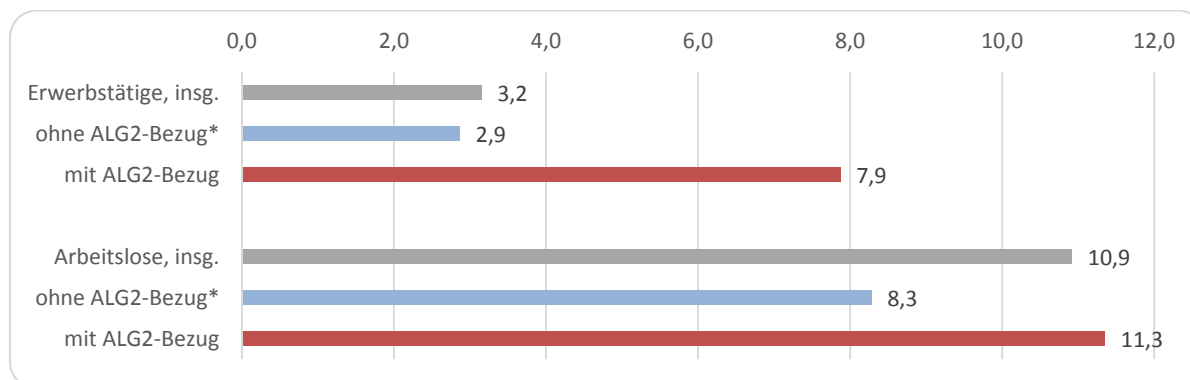
ziehenden in Singlehaushalten – verfügen also über gar keine engen sozialen Kontakte. Abbildung 15 greift dieses Phänomen sozialer Isolation noch einmal für die gesamte Beobachtungsbevölkerung auf, sie vergleicht den Anteil der betroffenen Erwerbstätigen und Arbeitslosen, je nach SGB-II-Leistungsbezugsstatus (alle Haushaltstypen vermisch).

Tabelle 10: Soziale Kontakte bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<i>Anteil der Befragten, die enge Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts haben (%)</i>								
Erwerbstätige	kein SGB-II-Leistungsbezug*	96,0	95,0	97,0	96,0	97,0	97,0	97,0
	SGB-II-Leistungsbezug	94,0	87,0	90,0	92,0	92,0	92,0	92,0
Arbeitslose	kein SGB-II-Leistungsbezug*	94,0	86,0	94,0	94,0	95,0	94,0	96,0
	SGB-II-Leistungsbezug	90,0	85,0	89,0	87,0	92,0	90,0	93,0
<i>Falls vorhanden, Anzahl enger Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts (Median)</i>								
Erwerbstätige	kein SGB-II-Leistungsbezug*	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	5,0	6,0
	SGB-II-Leistungsbezug	6,0	5,0	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Arbeitslose	kein SGB-II-Leistungsbezug*	5,0	6,0	6,0	5,0	6,0	5,0	5,0
	SGB-II-Leistungsbezug	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Abbildung 15: Anteil der Befragten in Einpersonenhaushalten ohne Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts, bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, Zeitraum 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

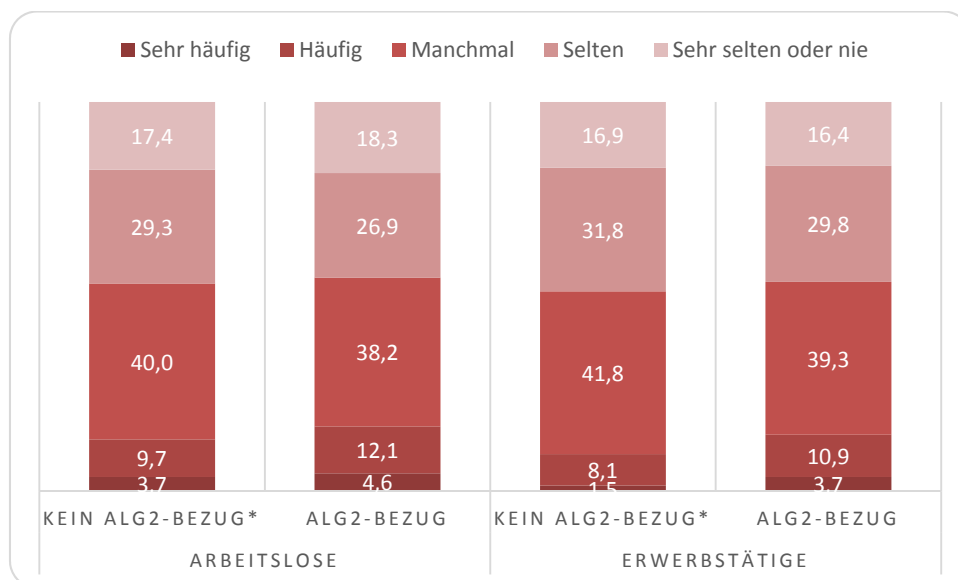
Erwerbstätige sind insgesamt äußerst selten ganz ohne enge soziale Kontakte außerhalb des Haushalts (3,2%), Arbeitslose deutlich häufiger (10,9%). Die Unterscheidung nach SGB-II-Leistungsbezugsstatus macht bei Erwerbstätigen einen statistisch signifikanten Unterschied: Fünf Prozent mehr aus der Gruppe der erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden sind sozial isoliert im Vergleich zu den Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug. Auch bei den Ar-

beitslosen sieht man in der Abbildung einen Abstand je nach SGB-II-Status, dieser ist allerdings nicht statistisch signifikant (bei $p=0,05$); letzteres mag an der kleineren Fallzahl im Sample liegen.

3.3.2 Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt²⁵

Die Frage nach dem Verhältnis der Personen innerhalb des Haushalts „Wie häufig gibt es in Ihrem Haushalt Missverständnisse, Spannungen oder Konflikte?“ wird je nach SGB-II-Status tendenziell unterschiedlich beantwortet. Es lässt sich aus Abbildung 16 entnehmen, dass von SGB-II-Leistungsbeziehenden Konflikte im Haushalt öfter als „sehr häufig“ oder „häufig“ angegeben werden als von Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden. Dieser Unterschied (im Mittelwert über Antworten aus allen Beobachtungsjahren) ist statistisch signifikant. Vergleicht man nach SGB-II-Leistungsbezug nur innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen, ist der Unterschied ebenfalls signifikant. Nicht statistisch nachgewiesen (bei $p=0,05$) werden kann ein Unterschied je nach SGB-II-Leistungsbezug innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen. Es ist hier allerdings anzumerken, dass es sich bei dem signifikanten Unterschied hier um einen Struktureffekt zu handeln scheint – im Unterschied zu fast allen untersuchten Items. Wie sich weiter unten, in Abschnitt 4.2., herausstellen wird, lässt sich bei Kontrolle für die Zusammensetzung der Gruppen kein signifikanter Unterschied nach SGB-II-Status finden.

Abbildung 16: Missverständnisse, Spannungen und Konflikte im Haushalt bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)

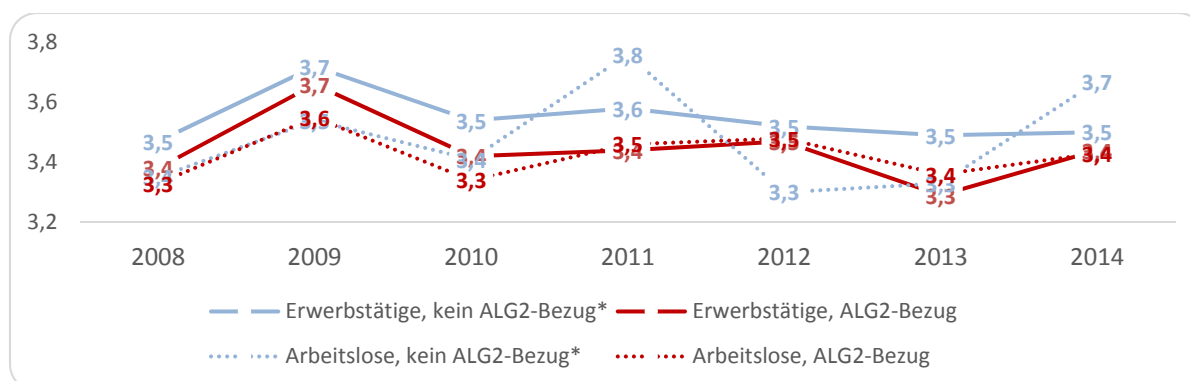


Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

²⁵ Singlehaushalte bleiben bei der Betrachtung dieses Themas selbstverständlich außen vor.

Differenziert nach Beobachtungsjahren liegen alle Gruppen mit ihren Antworten in allen Jahren durchschnittlich zwischen 3 und 4, also zwischen „manchmal“ und „häufig“. (1 entspräche „sehr häufig“, 5 „sehr selten oder nie“.)

Abbildung 17: Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 5 Min., 1 Max.)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Zusammenfassend zeigen sich im Zeitverlauf in der Frage zu Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt Schwankungen, aber kein klarer Trend.²⁶

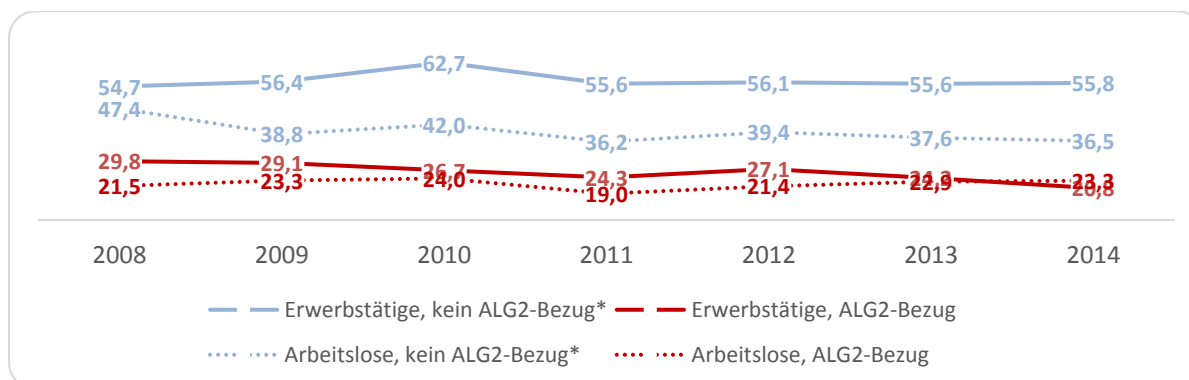
3.3.3 Aktivität bzw. soziales Engagement

Gefragt nach ihrer Aktivität in Gewerkschaft, Partei, Kirchengemeinde, Verein, oder anderen Organisationen, geben 53,4 Prozent der Beobachtungspersonen an, in mindestens einer der genannten Formen aktiv zu sein. 46,6 Prozent sind somit nicht aktiv in diesem Sinne. Der Verein ist insgesamt das häufigste Betätigungsfeld, 36,1 Prozent der untersuchten Bevölkerung sind dort aktiv. In Kirchengemeinden sind 13,8 Prozent, in Gewerkschaften 11,9 Prozent aktiv. Mitwirkung in Parteien wird nur von 2,9 Prozent der Befragten angegeben. (Andere Organisationen: 11,2%.)

Abbildung 18 legt nahe, dass der Erwerbsstatus eher bei Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden einen deutlichen Unterschied für die Beteiligung in gesellschaftlichen Organisationen zu machen scheint: Unter erwerbstätigen liegt die Beteiligung im Zeitverlauf konstant höher als bei arbeitslosen. Bei SGB-II-Leistungsbeziehenden hingegen liegt die Beteiligung insgesamt auf einem niedrigeren Niveau, wobei es in einigen Beobachtungsjahren keinen signifikanten Unterschied macht, ob es sich um erwerbstätige oder arbeitslose SGB-II-Leistungsbezieher handelt.

²⁶ Schwankungen gehen oft mit kleinen Fallzahlen einher wie in diesem Fall: das Minimum sind im Jahr 2010 231 Beobachtungsfälle.

Abbildung 18: Anteil der Personen mit sozialem Engagement in mindestens einem Bereich bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Tabelle 11 gliedert dies noch einmal weiter nach Aktivitätsbereich auf. Innerhalb der Arbeitslosengruppe und innerhalb der Erwerbstätigengruppe geht SGB-II-Leistungsbezug systematisch mit einer geringeren durchschnittlichen Aktivität in gesellschaftlichen Organisationen einher. Das gilt auch quer über Erwerbsstatus, wenn man arbeitslose Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende mit erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden vergleicht: Arbeitslose ohne SGB-II-Leistungsbezug sind z.B. sogar in Gewerkschaften häufiger organisiert (6,6%) als Erwerbstätige mit SGB-II-Leistungsbezug (2,8%). Für Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende gilt, dass die Wahrscheinlichkeit des Engagements in allen Feldern bei erwerbstätigen höher liegt als bei arbeitslosen. Bei SGB-II-Leistungsbeziehenden ist dies auch so, nur das Engagement in Parteien ist bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden häufiger anzutreffen als bei erwerbstätigen (1,3 vs. 1,1%).

Tabelle 11: Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen: Anteil der Aktiven je nach Bereich, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%)

	Arbeitslose		Erwerbstätige	
	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug
Gewerkschaft	6,6	2,6	12,9	2,8
Partei	1,9	1,3	3,1	1,1
Kirchengemeinde	9,4	5,6	14,7	6,7
Verein	25,9	12,3	38,6	15,0
Andere Organisation	9,0	5,2	11,9	5,3

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Innerhalb der Gruppe der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden sind Personen in Singlehaushalten (23,9%) vergleichsweise stärker gesellschaftlich engagiert als Personen in Mehr-

personenhaushalten (20,8%). Betrachtet man nur Mehrpersonenhaushalte, so sind Beobachtungspersonen dort, wo mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, etwas häufiger gesellschaftlich aktiv als die ohne Erwerbstätigkeit (nicht dargestellt).

Tabelle 12 beleuchtet die *Anzahl* der Bereiche, in denen Personen durchschnittlich aktiv sind. Mehrfachaktivität ist bei Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden häufiger anzutreffen: Zusammengenommen sind unten den Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden 19,0 Prozent der erwerbstätigen und 9,4 Prozent der arbeitslosen in mehr als einem Bereich aktiv. Bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden sind es 4,1 bzw. 3,9 Prozent.

Tabelle 12: Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen: Anteil der Aktiven je nach Anzahl der Aktivitätsbereiche, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%)

Anzahl an Aktivitätsbereichen	Arbeitslose		Erwerbstätige	
	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug	Kein SGB-II-Leistungsbezug*	SGB-II-Leistungsbezug
Keiner	59,8	77,8	43,3	73,9
Einer	30,8	18,3	37,7	22,0
Zwei	6,7	3,3	14,3	3,5
Drei	2,2	0,5	3,9	0,5
Vier	0,3	0,2	0,7	0,1
Fünf	0,1	0,0	0,1	0,0

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Die Unterschiede im Bereich der Aktivität in gesellschaftlichen Organisationen sind also zwischen SGB-II-Leistungsbeziehenden und -Nicht-Beziehenden sehr stark ausgeprägt. Ob es sich bei der geringen Beteiligung eher um eine *Teilhabelücke* oder um eine *Teilnahmelücke* handelt, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Korreliert man die in diesem Abschnitt untersuchten Items zu sozialen Beziehungen, so stellt sich heraus, dass sie empirisch nur sehr wenig miteinander zu tun haben. Zwar lassen sich statistisch signifikante Zusammenhänge zeigen, aber sie sind allesamt sehr gering. Insbesondere Konflikte im Haushalt scheinen quasi unabhängig von sozialen Kontakte außerhalb des Haushalts und von Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen in der Freizeit. Aber auch zwischen letzten beiden ist der Zusammenhang geringer als man erwarten könnte (Korrelationskoeffizient 0,15).²⁷ Eine Erklärung könnte sein, dass die drei untersuchten Bereiche sozialer Kontakte als Substitute füreinander wirken können. Womöglich stehen die drei gemessenen Aspekte jeweils für soziale Beziehungen eigener Art, die je nach Persönlichkeit

²⁷ In einer unten (Teil 4) durchgeführten Faktoranalyse ergibt sich deshalb kein Faktor, der alle drei Elemente in sich vereinigt.

unterschiedlich stark ausgeprägt werden. Ferner ist zu bedenken, dass gesellschaftliche Aktivitäten nicht nur mit dem Bedürfnis nach Geselligkeit, sondern auch mit ideellen, religiösen bzw. sportlichen Motivationen verbunden sind.

Mit Blick auf das zu Anfang dieses Abschnitts angesprochene Zonenmodell ist festzustellen, dass Castels Annahme einer allgemeinen Entsprechung erwerbsmäßiger, sozialstaatlicher und sozialer Einbindung hier nicht empirisch validiert wird. Zu viele der Beobachtungspersonen scheinen eine soziale Einbindung aufzuweisen, die mit ihrem Erwerbs- und Leistungsbezugsstatus inkonsistent ist: Definiert man versuchsweise ‚gute soziale Einbindung‘ zusammenfassend als Kombination von 1) mehr als einer engen Kontaktperson außerhalb des Haushalts, 2) Konflikten im Haushalt nur höchstens selten und 3) mindestens einer Aktivität in einer gesellschaftlichen Organisation, so sind 31,0 Prozent der erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden gut sozial eingebunden, aber immerhin auch 14,2 Prozent der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden.²⁸

Es ist aber trotzdem richtig, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Erwerbstätiger oder ein Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehender im Sample über große Freundesnetzwerke verfügt, selten Konflikte im Haushalt hat und in gesellschaftlichen Organisationen aktiv ist, deutlich höher ist als die eines Arbeitslosen oder SGB-II-Leistungsbeziehers. Für die These eines statistischen Zusammenhangs zwischen erwerbsmäßiger, sozialstaatlicher und sozialer Einbindung haben sich hier stützende Befunde ergeben: ein größerer Anteil der Personen im Grundversicherungsbezug als außerhalb des SGB II unterhält außerhalb des eigenen Haushalts keine engen sozialen Kontakte. Dort wo Kontakte gepflegt werden, sind die Netzwerke von SGB-II-Leistungsbeziehenden in der Regel etwas kleiner. Hiermit in Zusammenhang steht vermutlich die Beobachtung, dass SGB-II-Leistungsbeziehende bedeutend weniger in gesellschaftlichen Zusammenhängen wie Vereinen involviert sind als Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende.

3.4 Gesundheitliches Wohlbefinden

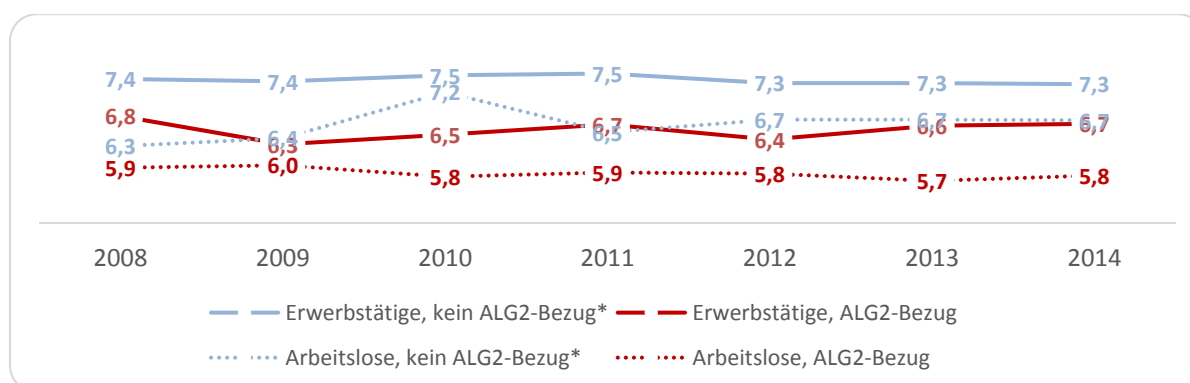
Ob die individuelle Gesundheit ein Aspekt des Themas *Teilhabe* ist, kann durchaus diskutiert werden: *Teilhabe* bezieht sich auf gesellschaftliche Dinge, Gesundheit ist etwas Individuelles. Zumindest einen starken Einfluss von *Teilhabe* auf Gesundheit und von Gesundheit auf *Teilhabe* anzunehmen, scheint aber plausibel. Es werden deshalb hier auszugsweise drei Items zur Gesundheit aus dem Survey PASS ausgewertet: Die subjektive Zufriedenheit mit der Gesundheit, die Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands, und das Auftreten seelischer Probleme.

²⁸ Die Gegenprobe zeigt, dass 1,1 Prozent der erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden und 8,1 Prozent der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden sehr schlecht sozial eingebunden sind. Mit sehr schlecht ist gemeint: Höchstens eine nahestehende Kontaktperson außerhalb des Haushalts, Konflikte im Haushalt häufig oder sehr häufig und keine Aktivität in einer gesellschaftlichen Organisation.

3.4.1 Zufriedenheit mit der Gesundheit

Im Durchschnitt über den Beobachtungszeitraum liegt die Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit bei der Beobachtungsbevölkerung im Durchschnitt bei 7,3 auf einer Skala von Null bis Zehn (Maximum). Die Teilgruppe im SGB-II-Leistungsbezug liegt bei 6,0, diejenigen außerhalb bei 7,4. Erwerbstätigen liegen ebenfalls bei 7,4, Arbeitslose bei durchschnittlich 6,1. Differenziert man die Erwerbstätigen nach SGB-II-Leistungsbezug, geben die (Erwerbstätigen) ohne SGB-II-Leistungsbezug einen Wert von durchschnittlich 7,4 an²⁹, die mit SGB-II-Leistungsbezug einen Wert von 6,6. Arbeitslose Befragte ohne SGB-II-Leistungsbezug geben einen Wert von 6,6 an, mit SGB-II-Leistungsbezug einen Wert von 5,8. Im Zeitverlauf bleibt die Zufriedenheit mit der Gesundheit bei allen Gruppen recht konstant (Abbildung 19). Vereinzelt lassen sich Schwankungen³⁰, aber insgesamt keine Tendenzen erkennen.

Abbildung 19: Zufriedenheit mit der Gesundheit bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0: Min, 10: Max)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende, die in Single-Haushalten leben, sind im Durchschnitt weniger zufrieden mit ihrer Gesundheit als diejenigen in Mehrpersonenhaushalten (2008: 5,5 vs. 6,2, 2014: 5,3 vs. 6,3).

3.4.2 Subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands

Im Mittel über den Zeitraum von 2008 bis 2014 schätzen in der beobachteten Bevölkerung 15,3 Prozent ihren eigenen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ ein. Betracht-

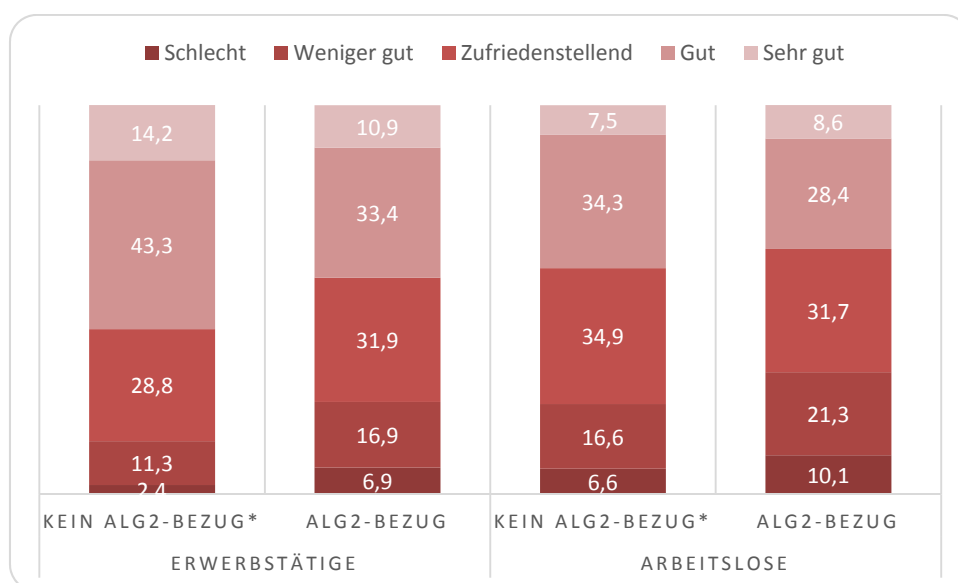
²⁹ Anders als bei den Arbeitslosen ist der Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden Erwerbstätigen so klein, dass der Gesamtmittelwert der Erwerbstätigen durch die Betreffenden nicht stark beeinflusst wird.

³⁰ Bei Arbeitslosen ohne SGB-II-Leistungsbezug: Dies mag hier an der geringeren Fallzahl in dieser Gruppe liegen. Sie liegt gleichwohl stets bei mindestens 320, dieses Minimum trifft das Jahr 2010, das in der Abbildung als Ausreißer gewertet werden könnte.

tet man nur die Erwerbstätigen, sind es 14,0 Prozent, unter den Arbeitslosen aber 28,9 Prozent. Differenziert nach SGB-II-Leistungsbezugsstatus ergibt sich bei Nicht-Leistungsbeziehenden ein Anteil von 13,9 Prozent, der seine Gesundheit als „weniger gut“ oder „schlecht“ sieht, während es unter den Leistungsbeziehenden 29,7 Prozent sind.

Abbildung 20, wo gleichzeitig nach Erwerbsstatus und nach SGB-II-Leistungsbezugsstatus sortiert wird, legt nahe, dass beide Kategorien jeweils eigenständig mit subjektiver Gesundheit korreliert sind, so dass sie sich aufaddieren können: Bei erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden sind insgesamt nur 13,7 Prozent von subjektiv „weniger guter“ oder „schlechter“ Gesundheit, bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden sind es 31,4 Prozent. In einem guten oder sehr guten Gesundheitszustand fühlen sich 57,5 Prozent der Erwerbstätigen außerhalb des SGB-II-Einzugsbereichs. Auch hier sind arbeitslose SGB-II-Leistungsbeziehende mit 37,0 Prozent deutlich schlechter gestellt.

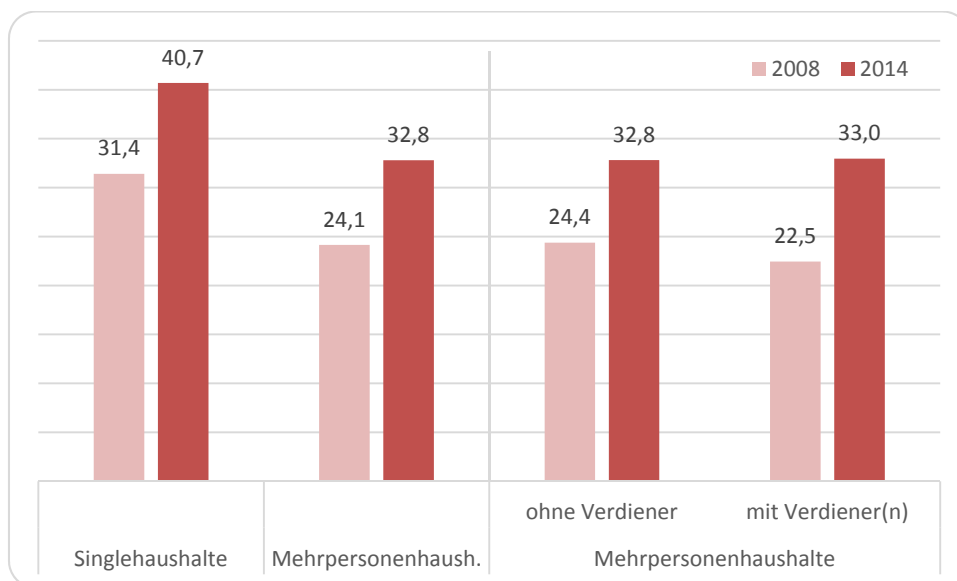
Abbildung 20: Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Innerhalb der Periode von 2008 bis 2014 lässt sich eine Zunahme der Personen beobachten, die über weniger gute oder schlechte Gesundheit klagen. Für die gesamte Beobachtungsbefölkerung nimmt der Anteil von 13,7 auf 16,9 Prozent zu. Besonders deutlich ist diese Zunahme bei der Teilgruppe der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden: Von 27,2 Prozent in 2008 steigt der Anteil auf 36,6 Prozent in 2014. Unterscheidet man diese Gruppe weiter nach Haushaltskontext, so zeigt sich auch hier wieder, dass Personen in Singlehaushalten gesundheitlich subjektiv schlechter gestellt sind (Abbildung 21). Hierfür macht es in Mehrpersonenhaushalten, anders als beim Lebensstandard (s.o.), insbesondere am aktuellen Rand, keinen Unterschied, ob Verdiener im Haushalt leben oder nicht.

Abbildung 21: Subjektiv „weniger guter“ bzw. „schlechter“ Gesundheitszustand bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

3.4.3 Seelische Probleme³¹

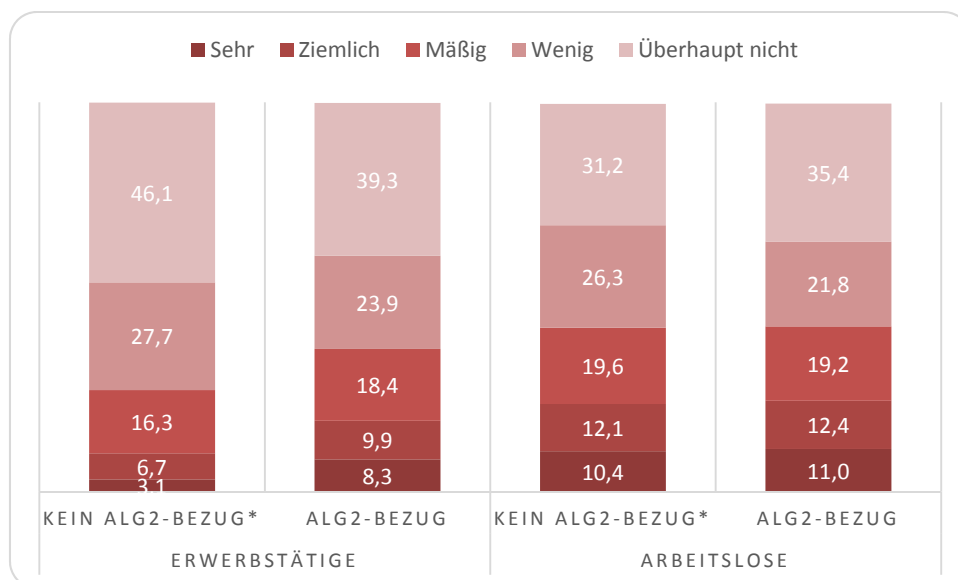
„Wie sehr haben Ihnen in den letzten 4 Wochen seelische Probleme, wie Angst, Niedergeschlagenheit oder Reizbarkeit, zu schaffen gemacht?“ – Auf diese Frage antworten im Durchschnitt über den gesamten Beobachtungszeitraum und die gesamte untersuchte Bevölkerung 45,0 Prozent mit „überhaupt nicht“ (positivste mögliche Antwort) und 4,0 Prozent mit „sehr“ (negativste mögliche Antwort). Bei den Erwerbstätigen im Sample ist die Verteilung etwas positiver (46,0 bzw. 3,3%), bei den Arbeitslosen merklich negativer (34,3 bzw. 10,8%). Sortiert nach SGB-II-Status ähneln die Leistungsbeziehenden den Arbeitslosen (36,4 Prozent ganz ohne seelischen Beschwerden, 10,5 Prozent mit sehr vielen Beschwerden dieser Art), die Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden den Erwerbstätigen (45,8 bzw. 3,3%).

In Abbildung 22 ist zu sehen, dass es den Personen in der Schnittmenge von Erwerbstätigen und Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden wieder durchschnittlich am besten geht: Nur 3,1 Prozent geben an, sehr unter den erfragten seelischen Beschwerden zu leiden, 46,1 Prozent hingegen überhaupt nicht. Erwerbstätigen im SGB-II-Leistungsbezug geht es im Vergleich schlechter: 8,3 Prozent geben große Probleme an, 39,3 Prozent keine Beschwerden. Blickt man auf die arbeitslos Gemeldeten, so sind die selbsteingeschätzten seelischen Beschwerden dort häufiger als bei den Erwerbstätigen. Der SGB-II-Leistungsbezug trennt die Gruppe der Arbeitslosen allerdings nicht – wie oben der Fall war – in zwei unterschiedliche Lagen. SGB-II-leistungsbeziehende Arbeitslose geben etwa gleich oft wie -nichtbeziehende

³¹ Es wird hier die Begrifflichkeit des PASS-Survey verwendet. Der Begriff „psychisch“ wäre grundsätzlich vorzuziehen, da nicht religiös konnotiert.

an, „sehr“ oder „ziemlich“ unter seelischen Problemen zu leiden. Der Anteil derer, die „überhaupt nicht“ unter solchen Problemen leiden, ist, nach den Antworten der Befragten, unter den SGB-II-leistungsbeziehenden Arbeitslosen sogar größer als bei denen außerhalb des SGB-II-Einzugsbereichs.³²

Abbildung 22: Seelische Probleme (nach Selbsteinschätzung) bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Im Laufe der Beobachtungsperiode scheinen seelische Probleme insgesamt zuzunehmen: Der Anteil der Beobachtungspersonen ganz ohne Probleme nimmt von 50,0 Prozent (2008) auf 43,4 Prozent (2014) ab, während die Minderheit von Personen mit sehr starken Problemen von 3,4 auf 4,7 zunimmt (nicht dargestellt). Ein besonders starker Anstieg seelischer Probleme ist vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 festzustellen (Abbildung 22).

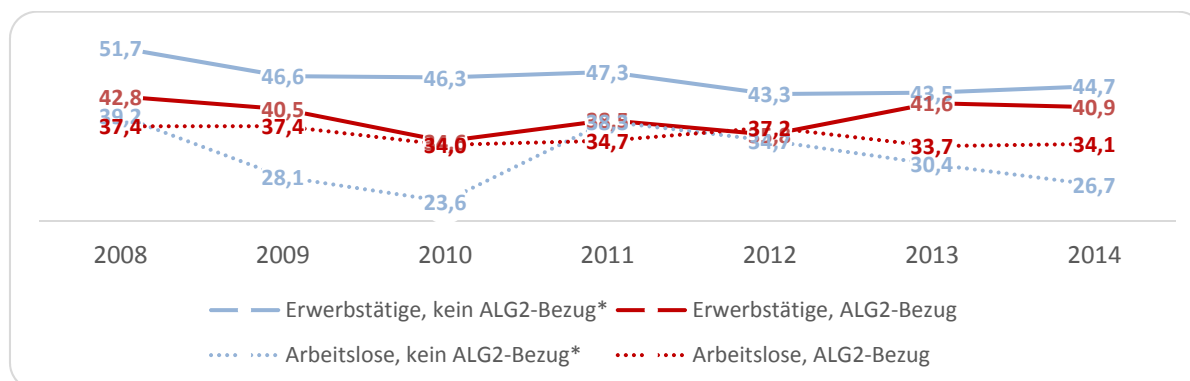
Desaggregiert nach Erwerbsstatus und SGB-II-Status scheint es, dass die größte Verschlechterung die Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden betrifft: Unter den erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden geben anfänglich 51,7 Prozent überhaupt keine seelischen Probleme an, in 2014 sind es mit 44,7 Prozent sieben Prozentpunkte weniger. Unter den Arbeitslosen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden fällt der Anteil sogar um 12,5 Prozentpunkte, von 39,2 auf 26,7 Prozent.³³ Auch bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden vermindert

³² Wie weiter unten in der multivariaten Untersuchung festgestellt wird, gibt es bei Erwerbstätigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Grundsicherungsbezug und seelischen Problemen. Der in Abbildung 22 sichtbare Unterschied bei Arbeitslosen nach SGB-II-Status ist hingegen signifikant und bleibt auch bestehen, wenn man für die Zusammensetzung der Teilgruppen kontrolliert.

³³ Die großen Schwankungen in dieser Gruppe mögen wieder etwas damit zu tun haben, dass die Fallzahl hier die niedrigste ist. Ohne seelische Beschwerden sind im Zeitverlauf stets zwischen 104 und 173 Fälle im Sample.

sich der Anteil der seelisch völlig unbelasteten Beobachtungspersonen, allerdings nur um 1,9 Prozent im Falle der erwerbstätigen, und 3,3 Prozent bei den arbeitslos gemeldeten.

Abbildung 23: Anteil ohne seelische Probleme (nach Selbsteinschätzung) bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Am Ende der Beobachtungsperiode sind die SGB-II-Leistungsbeziehenden hinsichtlich seelischer Unbeschwertheit also nicht mehr am unteren Ende, sondern eher im Mittelfeld der untersuchten Gruppen. Betrachtet man das andere Ende des Skala, also Beobachtungspersonen, die sehr starken mit Angst, Niedergeschlagenheit oder Reizbarkeit zu kämpfen haben, liegen die Erwerbstätigen Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden allerdings vom Niveau her stets deutlich unter den anderen drei Gruppen (nicht dargestellt).

Zum Thema der Gesundheit von SGB-II-Leistungsbeziehenden haben mit den PASS-Daten auch bereits Eggs, Trappmann und Unger (2014) geforscht. Auch in dieser Untersuchung zeigt sich eine Abstufung der Gesundheit von Erwerbstätigen ohne SGB-II-Leistungsbezug, erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden und arbeitslose Grundsicherungsbeziehenden (in dieser Reihenfolge absteigend) (vgl. auch Kroll und Lampert 2012). Die Autoren weisen darauf hin, dass sich subjektive Maße sich stärker zwischen den Gruppen unterscheiden als objektive.³⁴ Sie weisen zudem auf die starke Altersabhängigkeit der Gesundheit hin: Insbesondere die körperliche (weniger die geistige) Gesundheit nimmt im Lebensverlauf stetig ab.³⁵ Die oben herausgearbeiteten gesundheitlichen Unterschiede zuungunsten der Grundsicherungsbeziehenden lassen sich allerdings nicht auf Altersunterschiede zurückführen: Bei

³⁴ „Dies kann einerseits daran liegen, dass erwerbslose Personen bei kurzer Erkrankung zum Zwecke einer Krankschreibung seltener den Arzt aufsuchen als erwerbstätige Personen [...]. Eine mögliche Alternativerklärung wäre, dass arbeitslose Grundsicherungsempfänger ihren Gesundheitszustand subjektiv schlechter einschätzen als er wirklich ist, auch weil sich damit ein gesellschaftlich akzeptierter Grund für die Bedürftigkeit vorbringen lässt [...].“ (ibid., 4f)

³⁵ Die Autoren gewichten ihre dargestellten Fälle deshalb so um, „dass sie einer gemeinsamen Altersverteilung – in diesem Fall der Altersverteilung in der Bevölkerung laut amtlicher Statistik – entsprechen.“ (ibid., 2). Diese zweifellos nützliche Technik wird in der vorliegenden Untersuchung nicht verwendet, weil in soeb die Berichterstattung über die tatsächliche – nicht die hypothetische – Wohlfahrt

den Erwerbstätigen sind Beobachtungspersonen mit SGB-II-Leistungsbezug jünger, bei den Arbeitslosen im Durchschnitt der Beobachtungsperiode gleichaltrig zu Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehenden (Tabelle 4 bzw. Tabelle 6).

4. Multivariate Validierung der deskriptiven Befunde

Im vorangegangenen Kapitel wurde ein deskriptiver Vergleich von Teilhabeergebnissen angestellt. In diesem Kapitel geht es nun darum, zu untersuchen, ob die gefundenen Unterschiede tatsächlich etwas mit dem SGB-II-Status zu tun haben. Es könnte nämlich auch sein, dass sich die Zusammensetzung der verglichenen Gruppen in Bezug auf Merkmale unterscheidet, die einen eigenen Effekt auf gelebte oder wahrgenommene Teilhabe ausüben (z.B. Alter). Nur ein multivariater Ansatz kann zeigen, ob Differenzen von Teilhabeniveaus (teilweise) durch Struktureffekte zu erklären sind oder nicht.

Zunächst wird eine Faktorenanalyse durchgeführt, um die Zugehörigkeit der oben untersuchten Einzelitems zu übergeordneten Themenbereichen zu validieren und um ihre Menge auf einige wenige, für diese Themenbereiche stehende Faktoren zu reduzieren. Diese dienen dann als erklärende Variablen der multivariaten Untersuchung. Letztere wird von folgender Idee geleitet: Wenn der Koeffizient des SGB-II-Leistungsbezugs trotz Kontrolle für individuelle Merkmale und Aufnahme von Kontrollvariablen ins Modell signifikant bleibt, dann ist die in Teil 3 gemessene Teilhabelücke kein statistisches Artefakt. Wenn der Koeffizient nicht signifikant bleibt, dann ist es möglich, dass die deskriptiven Ergebnisse reine Struktureffekte sind.

Als Schätzmodell kommt ein lineares Paneldatenmodell zum Einsatz. Die Schätzer stellen between-Effekte dar, weil die Unterschiede, die in Abschnitt 3 im Querschnitt betrachtet wurden, so am besten überprüft werden können. Zur Prüfung und Konkretisierung werden in einem zweiten Durchgang anstelle der Faktoren die einzelnen Items als abhängige Variablen eingesetzt. Die Analyse wird separat für Arbeitslose und für Erwerbstätige durchgeführt.

4.1 Faktorenanalyse: Lebensstandard, Gesundheit, soziale Beziehungen

Es sind in Teil 3 etwas mehr als ein Dutzend Variablen betrachtet worden, die als Indikatoren für Teilhabe stehen können. Diese Variablen sind untereinander mehr oder weniger korreliert: mehr, wenn sie zum selben Themenbereich, etwa Gesundheit, gehören, weniger, wenn sie nur ihre Eigenschaft als Elemente von Teilhabe gemeinsam haben. Anstatt den Zusammenhang des SGB-II-Bezugs mit jeder einzelnen teilhaberelevante abhängige Variable zu untersuchen, werden die Einzelitems zunächst mittels einer Faktorenanalyse zu einer reduzierten Anzahl synthetischer Konstrukte zusammengefasst. Jeder Beobachtungsperson wird ein Wert

gesellschaftlicher Gruppen im Vordergrund steht.

für jeden der resultierenden Faktoren zugewiesen. Der Wert dieser Faktoren wird dann durch das Regressionsmodell erklärt.³⁶

Alle in Teil 3 untersuchten Teilhabevariablen gehen in die Faktorenanalyse ein, allerdings werden vorher einige Variablen transformiert: Die Informationen, ob soziale Kontakte außerhalb des Haushalts bestehen und wenn ja, wie viele (siehe 3.3.1), werden zu einer Variable zusammengefasst und bei 20 gedeckelt. Die Information zu „Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt“ (siehe 3.3.2) wird für Singlehaushalte pauschal auf den Mittelwert aller Haushalte gesetzt.³⁷ Die Deprivationsitems werden nicht einzeln aufgenommen, sie sind durch den summarischen Deprivationsindex repräsentiert.

Tabelle 13: Ladungsmatrix aus Faktorenanalyse der Teilhabevariablen

Variablen	Faktoren			Uniqueness
	Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden	Gesundheitliches Wohlbefinden	Soziale Beziehungen	
Soziale Teilhabe	0,721			0,432
Soziale Position: Oben-Unten-Skala	0,758			0,404
Generelle Lebenszufriedenheit	0,726			0,316
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	0,805			0,292
Zufriedenheit mit der Wohnung	0,548			0,673
Materielle Deprivation (Index)	-0,753			0,420
Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder außerhalb des HH			0,668	0,511
Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte im Haushalt			0,726	0,431
Summe der Bereiche gesellschaftlicher Aktivitäten				0,707
Zufriedenheit mit der Gesundheit		0,729		0,335
Subjektive Beurteilung Gesundheitszustand		-0,836		0,271
Seelische Probleme		-0,653		0,451

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Faktorlösung Varimaxrotiert. Nur Faktorladungen größer als 0,5 ausgewiesen.

Die explorierende Faktorenanalyse ergibt eine Lösung mit drei Faktoren (vgl. Tabelle 13):

- 1) Auf den ersten Faktor, hier „Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden“ genannt, laden die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, die subjektive soziale Position (Oben-Unten-Skala) und der Deprivationsindex besonders stark. Interessanterweise

³⁶ Alle in Teil 3 untersuchten Teilhabevariablen gehen in die Faktorenanalyse ein, mit zwei Ausnahmen: Erstens werden nicht alle Deprivationsitems einzeln aufgenommen, sondern nur der summarische Deprivationsindex. Zweitens bleibt das Items „Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt“ (PSK0300) außen vor: Diese Information ist nur für Mehrpersonenhaushalte verfügbar, wollte man sie hier aufnehmen, würden Personen in Singlehaushalten aus dem Sample herausfallen.

³⁷ Würde man keinen Wert einsetzen, würde es bei einem Fehlerwert bleiben. Dann würden die betreffenden Beobachtungen aus der Faktorenanalyse herausfallen.

laden auch die subjektive soziale Teilhabe und die generelle Lebenszufriedenheit stark auf diesen „materiellen“ Faktor, stärker als auf die beiden anderen Faktoren.

- 2) Auf den zweiten Faktor laden die Items des gesundheitlichen Wohlbefindens besonders stark: die subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands, die Zufriedenheit mit der Gesundheit, und seelische Probleme. Der Faktor wird deswegen hier mit *„gesundheitliches Wohlbefinden“* betitelt.
- 3) Der dritte Faktor ist mit der Häufigkeit der Missverständnisse, Spannungen, Konflikte im Haushalt und mit sozialen Kontakten außerhalb des Haushalts verknüpft. Er wird hier deswegen mit *„Soziale Beziehungen“* benannt. Es ist anzumerken, dass der Faktor nicht nennenswert mit Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen korreliert ist.³⁸ Auch ist die Korrelation der beiden Variablen, die mit ihm assoziiert sind, untereinander verhältnismäßig klein, wenn auch signifikant.³⁹

Die explorative Faktorenanalyse bestätigt also die drei Bereiche, nach denen die Items des PASS bereits in Teil 3 sortiert wurden, wobei die Items aus dem Bereich „Teilhabeempfinden und Zufriedenheit allgemein“ (3.1) mit denen des Bereichs „Lebensstandard“ (3.2) zusammengeführt werden. Dies ist durchaus überraschend und keineswegs selbstverständlich: Subjektive Teilhabe, selbsteingeschätzte Position in der sozialen Hierarchie und generelle Lebenszufriedenheit hätten a priori auch den Faktoren gesundheitliches Wohlbefinden oder soziale Beziehungen zugeordnet werden können. Das Teilhabeempfinden bzw. Zufriedenheit scheinen sich jedoch empirisch stärker durch den Lebensstandard zu entscheiden. Der Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden wird als die zentrale unter den im Folgenden verwendeten abhängigen Variablen angesehen. Der Faktor Soziale Beziehungen wird hingegen wegen seiner geringen Bündelungskraft nicht weiter berücksichtigt, sondern nur Einzeli-tems aus dem Bereich der sozialen Beziehungen.

4.2 Der Zusammenhang von Teilhabe und SGB-II-Status bei Arbeitslosen

Das Modell der Regressionsanalysen in diesem Teil enthält die Varianz von Faktoren als das zu Erklärende, den SGB-II-Leistungsbezug als das Erklärende, sowie Kontrollvariablen. Die abhängigen Variablen, Faktoren und einzelne Items, werden für die Regressionsanalyse normalisiert (d.h. Mittelwert 0, Standardabweichung 1). Die ausgewiesenen Koeffizienten deuten also auf Veränderungen der abhängigen Variable (gemessen in Standardabweichungen eben dieser abhängigen Variable) hin, wenn sich die unabhängige Variable um einen Wert ändert.

³⁸ Der Alleinstellungswert („uniqueness“) dieses Items ist mit 0,707 besonders hoch. In schwächerer Form gilt das übrigens auch für die Zufriedenheit mit der Wohnung: Sie lädt zwar mit 0,548 auf den ersten Faktor, diese Ladung ist aber deutlich geringer als etwa die des Items Zufriedenheit mit dem Lebensstandard. Womöglich ist das Finden einer zufriedenstellenden Wohnung ein Problem, das auch bei guter materieller Lage der Beobachtungsperson nicht immer lösbar ist.

³⁹ Der Wert liegt für das gesamte Sample bei $r=0,0752$.

Es zeigt sich (siehe Tabelle 14), dass bei Arbeitslosen nur für den Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden ein statistisch (höchst) signifikanter Zusammenhang mit dem SGB-II-Status nachgewiesen werden kann. Ceteris paribus liegen bei Arbeitslosen die individuellen Werte auf diesem Faktor um eine halbe Standardabweichung des Faktors niedriger, wenn sie im SGB-II-Einzugsbereich sind. Für den Faktor gesundheitliches Wohlbefinden als abhängige Variable findet sich hingegen kein signifikanter Zusammenhang mit dem SGB-II-Status.

Tabelle 14: Teilhabe von Arbeitslosen. Lineare Regression von Einflussfaktoren (between-effects)

UV \ AV	Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden	Gesundheitliches Wohlbefinden
SGB II	-0,499***	-0,007
Erwerbstätig	0,194***	0,210***
Geschlecht: Frau	0,069***	-0,231***
Alter	-0,007***	-0,017***
Bildungsjahre	0,044***	0,016***
Migrationshintergrund	-0,088***	0,125***
BG-Typ (Basis: Alleinstehend)		
– Alleinerziehend	0,150***	0,171***
– Ehepaar/eingetr. Partner., o. Kind(er)	0,249***	0,122***
– Ehepaar/eingetr. Partner., m. Kind(ern)	0,229***	0,129***
– Lebensgemeinschaft; ohne Kind(er)	0,215***	0,063
– Lebensgemeinschaft; mit Kind(ern)	0,303***	0,265***
Anzahl der (sonstigen) Verdienere im HH	0,238***	-0,062
Regelm. Pflege v. Verwandten/ Freunden	0,080*	-0,212***
Region: Ostdeutschland	-0,084***	0,181***
Jahr (Basis: 2008)		
– 2009	0,121**	-0,046
– 2010	0,172***	-0,096
– 2011	0,177***	-0,052
– 2012	0,301***	-0,140**
– 2013	0,408***	-0,213***
– 2014	0,328***	-0,223***
Konstante	-0,890***	0,453***
N	18613	18613
R ² (between)	0,151	0,081
F	79,059	39,038

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001

Im Folgenden wird zusätzlich für jedes enthaltene Item eine eigene Regression durchgeführt, auch um Informationen darüber zu erhalten, welche teilhaberelevanten Items aus den Faktoren besonders gut durch das Merkmal SGB II zu erklären sind. Tabelle 15 stellt nicht das ganze

Modell dar, sondern beschränkt sich auf dieses Merkmal.⁴⁰ Da alle Items standardisiert wurden, lassen sich die Größenordnungen der Koeffizienten vergleichen.

Alle Items, die hoch auf den Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabe–empfinden laden (vgl. 4.1), korrelieren auch als Einzelvariablen im Regressionsmodell höchst signifikant mit dem SGB-II-Status. Den engsten Zusammenhang weist der Index der materiellen Deprivation auf. Aber auch die eigene Position in der gesellschaftlichen Hierarchie und die eigene sozialen Teilhabe wird von arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden im Vergleich zu sonstigen Arbeitslosen als niedriger eingeschätzt. (Wohlgemerkt weiterhin bei Kontrolle für Geschlecht, Alter, Bildung, etc., vgl. Tabelle 14).

Tabelle 15: Regressionskoeffizienten des SGB-II-Leistungsbezugs bei Arbeitslosen, Zeitraum 2008–2014

Teilhabe-Item	Regressionskoeffizient des SGB-II-Leistungsbezugs
Subjektives Teilhabe-Empfinden	-0,330***
Subjektive soziale Position: Oben-Unten-Skala	-0,352***
Generelle Lebenszufriedenheit	-0,214***
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	-0,334***
Zufriedenheit mit der Wohnung	-0,248***
Materielle Deprivation (Index)	0,570***
Anzahl enger Freunde/ Familienmitglieder außerhalb des HH	-0,077*
Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	0,02
Gesellschaftliches Engagement: Summe der Aktivitätsbereiche	-0,186***
Zufriedenheit mit der Gesundheit	-0,223***
Subjektive Beurteilung Gesundheitszustand	0,138***
Seelische Probleme	0,013

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. AV standardisiert. Between-Modell. * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

Auch wenn der Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden nicht signifikant mit dem SGB-II-Status korrelierte, zeigen sich Zusammenhänge bei den Einzelitems: Die Zufriedenheit mit der Gesundheit liegt bei Arbeitslosen im SGB II tendenziell niedriger als bei anderen Arbeitslosen und der eigene Gesundheitszustand wird schlechter⁴¹ eingeschätzt. In Bezug auf seelische Probleme zeigt sich kein signifikanter Unterschied je nach SGB-II-Status.

⁴⁰ Gesamter Regressionsoutput siehe Anhang Tabelle 26.

⁴¹ Codierung: 1 steht für den besten, 5 für den schlechtesten eigenen Gesundheitszustand (vgl.

Tabelle 23 im Anhang).

In Bezug auf Items aus dem Bereich der sozialen Beziehungen zeigt sich bei Arbeitslosen insbesondere ein (negativer) Zusammenhang des SGB-II-Leistungsbezugs mit der freiwilligen Aktivität in gesellschaftlichen Organisationen (Vereine etc., vgl. 3.3.3). Schwächer ist der Zusammenhang mit der Größe der eigenen sozialen Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke. Hingegen gibt es in den Haushalten von Arbeitslosen in der Grundsicherung nicht häufiger Konflikte als in anderen Haushalten Arbeitsloser (vgl. Abschnitt 3.3.2).⁴²

Kontrollvariablen

Wie in Tabelle 14 gezeigt, werden die genannten Zusammenhänge unter Hinzunahme von Kontrollvariablen geschätzt, die meisten davon bilden Merkmale der Beobachtungsperson als Dummy-Variablen ab. Es werden im Folgenden die Erkenntnisse aus der Regression von Faktoren berichtet, ggf. ergänzt um zusätzliche Erkenntnisse aus der Regression von Einzelvariablen.

Erwerbstätigkeit steht in einem positiven Zusammenhang nicht nur mit dem Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden (und allen in ihm relevanten Einzelitems, vgl. 4.1), sondern auch mit dem Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden (und allen relevanten Einzelitems)⁴³. Im Bereich der sozialen Beziehungen lassen sich bei der Anzahl der engen Kontakte und dem Engagement in gesellschaftlichen Organisationen positive Zusammenhänge mit der Erwerbsbeteiligung feststellen.

Das *Geschlecht* der Beobachtungsperson steht in einem statistisch signifikanten Zusammenhang mit beiden Faktoren: Arbeitslose Frauen weisen tendenziell höhere Werte des Faktors Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden auf, allerdings niedrigere beim gesundheitlichen Wohlbefinden. Blickt man auf Einzelitems, so ist das Bild etwas uneinheitlicher: Arbeitslose Frauen (in der Grundsicherung oder auch nicht) berichten von einem geringeren Teilhabeempfinden und einer stärkeren Deprivation auf Haushaltsebene als arbeitslose Männer.⁴⁴ Ihre selbst wahrgenommene soziale Position und die Zufriedenheit mit dem Leben allgemein, mit dem Lebensstandard und der Wohnung liegen hingegen höher. Frauen geben zudem weniger Kontakte und Aktivitäten außer Haus an, aber mehr Konflikte im Haushalt. Ihre Gesundheit schätzen Frauen schlechter ein als Männer und sind in diesem Bereich auch weniger zufrieden. Seelische Probleme geben sie häufiger an als (arbeitslose) Männer.

⁴² Bei Alleinstehenden wurde das Item zu Konflikten im Haushalt auf den Mittelwert aller Haushalte gesetzt, da ein originärer Wert selbstverständlich nicht gemessen werden kann.

⁴³ In Bezug auf die Gesundheit liegt es nahe, sich den Zusammenhang nicht nur als Wirkung des Status auf die abhängige Variable, sondern auch als eine Wirkung von Gesundheit auf die Regressoren vorzustellen (inverse Kausalität).

⁴⁴ Zu bedenken: Arbeitslos gemeldete Frauen wählen per Definition nicht die Option der ökonomischen Inaktivität, die Frauen mit Partnern heute teilweise noch offen steht. Es handelt sich also um eine Gruppe, die sich etwas anders zusammensetzt als die männliche Vergleichsgruppe.

Das *Alter* wirkt bei Arbeitslosen negativ auf beide Faktoren und alle ihre Einzelitems, nur die Zufriedenheit mit der Wohnung liegt bei Arbeitslosen höheren Alters höher, und seelische Probleme scheinen hier vom Alter unabhängig. Alter steht hingegen in positivem Zusammenhang mit soziale Beziehungen. Zwar nimmt die Größe der Netzwerke mit höherem Alter etwas ab, aber auch Konflikte im Haushalt werden weniger und es liegt mehr gesellschaftliches Engagement vor.⁴⁵

Die Anzahl der in *Bildungsanstalten* bzw. in Ausbildung verbrachten Jahre wirkt durchweg signifikant in positiver Richtung, auf beide untersuchte Faktoren und alle Einzelitems, auch die im Bereich der sozialen Beziehungen.

Beobachtungspersonen mit *Migrationshintergrund* weisen niedrigere Werte des Faktors Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden auf, aber höhere Werte des Faktors Gesundheitliches Wohlbefinden. Auch in der hier betrachteten Subgruppe der Arbeitslosen hängt ein Migrationshintergrund mit niedrigerer wahrgenommener sozialer Teilhabe, niedrigerer Zufriedenheit mit der Wohnung und höheren Deprivationswerten zusammen. Soziale Position, Zufriedenheit allgemein und mit dem Lebensstandard werden allerdings positiver eingeschätzt als von Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Das persönliche soziale Netzwerk ist bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund etwa gleich groß wie bei solchen ohne Migrationshintergrund, das Engagement in gesellschaftlichen Organisationen aber niedriger. Konflikte im Haushalt und seelische Probleme werden von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund als seltener bzw. weniger stark angegeben, die Zufriedenheit mit der Gesundheit als höher.

Die Bedeutung des Haushaltszusammenhangs zeigt sich zunächst an der Kontrollvariablen *Typ der Bedarfsgemeinschaft*. Hier handelt es sich um eine Dummy-Variable mit sechs Ausprägungen, die erste Ausprägung und Bezugsgröße im Modell ist der Typ *Alleinstehend*. Die weiteren Ausprägungen unterscheiden je nach der Präsenz von Kindern und weiteren Erwachsenen in der BG, sowie bei letzteren dem Verhältnis zur Beobachtungsperson. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Alleinstehenden in Bezug auf Teilhabe in allen Dimensionen von fast allen anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften signifikant unterscheiden. Ihr Wert für den Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden liegt tendenziell niedriger, sogar im Vergleich zu Alleinerziehenden (eine Ausnahme auf Ebene der Einzelitems bildet hier nur die Zufriedenheit mit der Wohnung: Alleinstehende, Alleinerziehend, Paare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unterscheiden sich hier nicht).

Auch der Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden weist bei alleinstehenden Arbeitslosen meist niedrigere Werte als in anderen BG-Typen. Insbesondere Arbeitslose mit Kindern in der BG sind zufriedener mit der Gesundheit und schätzen ihre eigene Gesundheit als besser

⁴⁵ Gegenstand dieser Berechnung sind weiterhin between-Effekte; dass sich bei der individuellen Person mit zunehmendem Alter etwas Bestimmtes einstellen wird, wird hier nicht ausgesagt. Es könnte sich hier z.B. ein Kohorteneffekt in den Alterseffekt einmischen.

ein als Alleinstehende. Seelische Probleme liegen bei allen BG-Typen signifikant seltener vor als bei Alleinstehende, mit Ausnahme von Lebensgemeinschaften ohne Kinder.

Im Bereich der sozialen Nahbeziehungen zeigt sich ein ausgeglicheneres Bild insofern als arbeitslose Beobachtungspersonen in Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften sich meist nicht von Alleinstehenden unterscheiden. Nur von Arbeitslosen in Paar-BGs ohne Kinder werden mehr soziale Kontakte außer Haus angegeben. Arbeitslose in Lebensgemeinschaften ohne Kinder hingegen geben weniger gesellschaftliche Aktivitäten an im Vergleich zu arbeitslosen Alleinstehenden.

Weitere Kontrollvariablen zum Haushaltszusammenhang (wieder im binären Dummy-Format) sind die *Anzahl der Verdienener im Haushalt* (abgesehen ggf. von der Beobachtungsperson selbst) und *regelmäßige Pflege von Verwandten bzw. Freunden*. Beide stehen in positivem Zusammenhang mit dem Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden. (Weitere) Verdienener in der Bedarfsgemeinschaft zu haben wirkt sich auf alle mit diesem Faktor verbundenen Einzelitems positiv aus, Pflegeleistungen für andere sind hingegen nur mit einer geringeren Deprivation statistisch assoziiert. Die Pflege Angehöriger steht zusätzlich in einem negativen Zusammenhang mit dem Faktorwert zum Gesundheitlichen Wohlbefinden der Beobachtungsperson, d.h. im Speziellen mit einer schlechteren Einschätzung der eigenen Gesundheit und stärkeren seelischen Problemen. Weitere Verdienener im Haushalt sind hingegen ohne statistischen Zusammenhang mit der Gesundheit der arbeitslosen Beobachtungsperson. In der Dimension der sozialen Beziehungen zeigt sich, dass Personen, die Verwandte oder Freunde pflegen, größere soziale Netzwerke und mehr gesellschaftliches Engagement aufweisen.

Arbeitslose Beobachtungspersonen in *Ostdeutschland* unterscheiden sich in allen drei Dimensionen signifikant von Personen in den alten Bundesländern: Ihre Werte auf dem Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden liegen tendenziell niedriger (allerdings liegt die *Zufriedenheit* mit Lebensstandard und Wohnung in den neuen Bundesländern tendenziell höher, und die generelle Lebenszufriedenheit in beiden Landesteilen unter den Arbeitslosen gleichauf). Gesundheitliches Wohlbefinden und soziale Beziehungen scheinen bei den Arbeitslosen hingegen in Ostdeutschland besser zu sein – dies gilt auch für alle untersuchten Einzelitems aus diesen Dimensionen.

Trends über die Zeit werden im Modell von Dummy-Variablen für jedes einzelne Jahr im Beobachtungszeitraum eingefangen. Vergleichsbasis ist das Jahr 2008. In Bezug auf den Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden sind alle folgenden Beobachtungsjahre signifikant besser als das Basisjahr, in Bezug auf den Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden hingegen schneiden die Jahre ab 2012 schlechter ab als 2008. Für Einzelvariablen zeigen sich über die Jahre folgende übergreifende Trends: Die Verbesserung für den Faktor Lebens-

standard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden gilt auch individuell für die mit ihm hoch korrelierten Items, mit Höchstwerten meist im Jahr 2012 bzw. 2013, das heißt die Werte fallen in 2014 wieder etwas ab. Die Zufriedenheit mit der Wohnung steigert sich bei Arbeitslosen eher ganz am aktuellen Rand mit einem Maximum im Jahr 2014. Aus dem Themenbereich gesundheitliches Wohlbefinden lässt sich ab 2012 bzw. 2013 eine schlechtere Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands und eine Zunahme seelischer Probleme gegenüber dem Basisjahr 2008 berichten. Im Bereich soziale Beziehungen ist allenfalls für die Anzahl enger Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts eine Abnahme gegenüber 2008 auszumachen.

4.3 Der Zusammenhang von Teilhabe und SGB-II-Status bei Erwerbstätigen

Die Analyse, die im vorangegangenen Abschnitt für die Gruppe der arbeitslosen Beobachtungspersonen durchgeführt wurde, wird im Folgenden für die Erwerbstätigen wiederholt. Es werden wieder zunächst die synthetischen Faktoren in multivariaten Regressionen untersucht, dann die in ihnen enthaltenen Einzelitems. Das Schätzmodell ist identisch mit dem aus Abschnitt 4.2, bis auf dass die Dummy-Variable „Erwerbstätig“ gegen den Dummy „Arbeitslos“ ausgetauscht wird.⁴⁶ Die Koeffizienten geben wieder jeweils an, um wie viele Standardabweichungen sich der geschätzte Wert der abhängigen Variable unterscheidet, wenn der Wert des Regressors sich um eine Einheit ändert.

Wie auch bei den oben untersuchten Arbeitslosen zeigt sich in Tabelle 16 für die Erwerbstätigen, dass der SGB-II-Status in einem höchst signifikanten Zusammenhang mit dem Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden steht, aber in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden steht.⁴⁷

⁴⁶ Der Dummy Erwerbstätig wäre in der nun untersuchten Teilgruppe bei jeder Beobachtung gleich 1, hingegen variiert nun, anders als oben, der Arbeitslosenstatus.

⁴⁷ Zum Vergleich zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen auf Basis des vorliegenden Samples ist zu sagen, dass sich die Fallzahlen unterscheiden: Während Erwerbstätige etwa 43000 Beobachtungen im Sample zählen (leichte Schwankung je nach Item), sind nur um die 21500 Arbeitslose im Sample (vgl. auch Tabelle 1). Die Regressionsanalyse über Faktoren arbeitet bei Arbeitslosen mit N = 18613, bei Erwerbstätigen mit N = 40072. Es könnte somit sein, dass für Arbeitslose aufgrund der Fallzahl eine geringere Anzahl signifikanter Koeffizienten geschätzt wird, denn Unterschiede können zweifelsfreier festgestellt werden, wenn sie in einer höheren Anzahl von Fällen beobachtet werden.

Tabelle 16: Teilhabe von Erwerbstätigen. Lineare Regression von Einflussfaktoren (between-effects)

UV \ AV	Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden	Gesundheitliches Wohlbefinden
SGB II	-0,631***	-0,011
Arbeitslos	-0,263***	-0,078**
Geschlecht: Frau	0,067***	-0,173***
Alter	-0,004***	-0,011***
Bildungsjahre	0,056***	0,000
Migrationshintergrund	-0,217***	0,096***
BG-Typ (Basis: Alleinstehend)		
– Alleinerziehend	0,097***	0,028
– Ehepaar/eingetr. Partner., o. Kind(er)	0,308***	0,025
– Ehepaar/eingetr. Partner., m. Kind(ern)	0,298***	0,056**
– Lebensgemeinschaft; ohne Kind(er)	0,193***	0,087**
UV \ AV	Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden	Gesundheitliches Wohlbefinden
– Lebensgemeinschaft; mit Kind(ern)	0,170***	0,073*
Anzahl der (sonstigen) Verdienener im HH	0,160***	-0,035*
Regelm. Pflege v. Verwandten/ Freunden	0,038	-0,232***
Region: Ostdeutschland	-0,207***	0,109***
Jahr (Basis: 2008)		
– 2009	0,029	0,011
– 2010	0,165***	-0,154***
– 2011	0,159***	0,018
– 2012	0,174***	-0,088*
– 2013	0,185***	-0,149***
– 2014	0,163***	-0,096**
Konstante	-0,480***	0,643***
N	40072	40072
R2 (between)	0,318 ⁴⁸	0,051
F	353,34	40,815

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

Tabelle 17 geht detaillierter auf die in den Faktoren enthaltenen Einzelitems ein.⁴⁹ Der (ergänzende) Grundsicherungsbezug ist signifikant negativ mit selbst wahrgenommener sozialer

⁴⁸ Es fällt auf, dass das Modell den Faktor Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden für Erwerbstätige deutlich besser erklärt als für Arbeitslose ($R^2 = 0,318$ vs. $R^2 = 0,151$, vgl. Tabelle 14). Die Varianz des Faktors Gesundheitliches Wohlbefinden wird hingegen für beide Gruppen nur wenig, für Arbeitslose immer noch etwas besser, durch das Modell erklärt. Die Modelle sind wie erwähnt bis auf eine Variable identisch.

⁴⁹ Auch hier wird, wie in Tabelle 15, nur der Koeffizient des SGB-II-Status dargestellt. Der gesamte Regressionsoutput kann im Anhang (Tabelle 26) abgerufen werden.

Teilhabe bzw. sozialer Position der Erwerbstätigen verbunden. Die generelle Lebenszufriedenheit, die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bzw. mit der Wohnung liegen bei Erwerbstätigen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, niedriger. Insbesondere liegt materielle Deprivation höher (0,774 Standardabweichungen des Indexes mehr), wenn Grundsicherungsbezug vorliegt.

Wie auch bei den oben untersuchten Arbeitslosen geht der Grundsicherungsbezug bei Erwerbstätigen auch mit kleineren persönlichen sozialen Netzwerken und einem geringeren gesellschaftlichen Engagement einher, die Häufigkeit von Konflikten im Haushalt ist wieder unabhängig vom SGB-II-Status. Die Einzelitems im Bereich Gesundheit stehen in erwartbarer Weise mit dem Grundsicherungsbezug in Beziehung: Erwerbstätige, die ergänzende SGB-II-Leistungen beziehen, sind weniger zufrieden mit ihrer Gesundheit, schätzen ihren Gesundheitszustand als schlechter⁵⁰ ein und geben stärkere seelische Probleme an als Erwerbstätige ohne Grundsicherungsbezug.⁵¹

Tabelle 17: Regressionskoeffizienten des SGB-II-Leistungsbezugs bei Erwerbstätigen, Zeitraum 2008–2014

Teilhabe-Item	Regressionskoeffizient des SGB-II-Leistungsbezugs
Subjektives Teilhabe-Empfinden	-0,351***
Subjektive soziale Position: Oben-Unten-Skala	-0,391***
Generelle Lebenszufriedenheit	-0,370***
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	-0,511***
Zufriedenheit mit der Wohnung	-0,251***
Materielle Deprivation (Index)	0,774***
Anzahl enger Freunde/ Familienmitglieder außerhalb des HH	-0,104***
Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	0,01
Gesellschaftliches Engagement: Summe der Aktivitätsbereiche	-0,254***
Zufriedenheit mit der Gesundheit	-0,200***
Subjektive Beurteilung Gesundheitszustand	0,171***
Seelische Probleme	0,114***

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. AV standardisiert. Between-Modell. * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

⁵⁰ Erinnerung: Schlechtere Gesundheitseinschätzung wurde mit höheren Werten codiert, daher positives Vorzeichen des Koeffizienten.

⁵¹ Es fällt auf, dass sich im Bereich Gesundheit die einzelnen Items besser durch den SGB-II-Status erklären lassen als der aus ihnen resultierende Faktoren, obwohl der Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden Kohärenz aufweist. Der Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden wird bei den Erwerbstätigen auch in deutlich geringem Maße durch das Modell erklärt als der Faktor Lebensstandard-Zufriedenheit-Teilhabeempfinden ($R^2 = 0,318$ vs. $0,051$), während der R^2 -Wert bei den Einzelitems vergleichbar ist.

Kontrollvariablen

So wie Erwerbstätigkeit für die Gruppe der Arbeitslosen Teilhabe erhöht (sh. 4.2), wird Teilhabe für die Gruppe der Erwerbstätigen durch *Arbeitslosigkeit* vermindert. Dies gilt für beide Faktoren (Tabelle 16), und es gilt durchweg für alle Einzelitems aus den Bereichen Lebensstandard, Zufriedenheit und Gesundheit. Im Bereich soziale Beziehungen scheint sich Arbeitslosigkeit nicht so stark auszuwirken, ein schwacher negativer Zusammenhang mit der Aktivität in (Nicht-Erwerbs-)Organisationen ist sichtbar (das Regressionsmodell kontrolliert für das Merkmal SGB II, deskriptiv-bivariat wurde oben (Tabelle 11 und 12) ein stärkerer negativer Zusammenhang festgestellt).

Die Effekte, die mit der Kontrollvariable *Geschlecht* verbunden sind, sind bei den Erwerbstätigen weitgehend dieselben wie bei den Arbeitslosen. Frauen weisen höhere Werte des Faktors Lebensstandard–Zufriedenheit–Teilhabeempfinden und all seiner Bestandteile auf (einschließlich, anders als bei den Arbeitslosen, des Items zur selbst wahrgenommenen sozialen Teilhabe). Auf dem Faktor Gesundheitliches Wohlbefinden und allen Einzelitems erreichen Frauen niedrigere Werte als Männer. Wie auch arbeitslose geben erwerbstätige Frauen eine geringere Anzahl von Kontakten außerhalb des Haushalts, weniger Mitwirkung in gesellschaftlichen Aktivitäten, aber mehr Konflikte im Haushalt an (da Frauen oft mit Männern zusammenleben, fragt sich, ob sich hier die Wahrnehmung bzw. das Antwortverhalten zwischen den Geschlechtern unterscheidet).

In Bezug auf das *Alter* zeigen sich sehr ähnliche Zusammenhänge wie bei der Arbeitslosen. Ausnahmen sind, dass seelische Probleme bei älteren Erwerbstätigen seltener angegeben werden als bei jungen, wohingegen bei den Arbeitslosen hier kein Unterschied besteht (s.o.). Zudem ist die Anzahl der Kontakte außerhalb des Haushalts bei älteren Erwerbstätigen nicht geringer (wie bei Arbeitslosen aber der Fall zu sein scheint). Auch die *Bildung* hat bei Erwerbstätigen weitgehend identische Effekte wie bei Arbeitslosen (bis auf dass sich hier nicht der Zusammenhang zeigt, dass längere biografische Bildungszeiten und weniger Konflikte im Haushalt zusammengehen. Bildung und der häusliche Frieden scheinen unabhängig voneinander bei Erwerbstätigen, wenn man für alle im Modell enthaltenen Variablen kontrolliert.). Ein *Migrationshintergrund* bedeutet für die beobachteten Teilhabedimensionen und -items bei Erwerbstätigen dasselbe wie bei Arbeitslosen, bis auf dass die Zufriedenheit mit der Gesundheit bei Beobachtungspersonen mit Migrationshintergrund hier schlechter ist, während sie sich bei Arbeitslosen nicht nach Herkunft unterscheidet.

Der *Typ der BG* hängt bei Erwerbstätigen ähnlich mit materieller Teilhabe und Zufriedenheit zusammen wie bei Arbeitslosen. Allerdings bedeuten Kinder in der BG bei erwerbstätigen Beobachtungspersonen nicht automatisch, dass die Zufriedenheit mit der Wohnung geringer ist als die von Alleinstehenden (bei Arbeitslosen ist dies der Fall). Offensichtlich können im Durchschnitt auch Paare mit Kindern durch Erwerbseinkommen angemessenen Wohnraum

finanzieren. Seelische Probleme, die bei den Arbeitslosen Alleinerziehende seltener haben als Alleinstehende, unterscheiden sich bei den Erwerbstätigen nicht zwischen diesen beiden Gruppen. Anders als bei Arbeitslosen zeigt sich zudem ein höheres gesellschaftliches Engagement der erwerbstätigen Paare (mit und ohne Kindern) im Vergleich zu Alleinstehenden.

Weitere Verdienner im Haushalt zu haben wirkt sich bei Erwerbstätigen ebenso positiv auf alle Items des materiellen Wohlstands, der Zufriedenheit und des Teilhabeempfindens aus wie bei arbeitslosen Beobachtungspersonen. Implikationen für Gesundheit zeigen sich hier insofern, als erwerbstätige Beobachtungspersonen mit weiteren Verdienern im Haushalt weniger seelische Probleme angeben (bei Arbeitslosen besteht kein Zusammenhang, s.o.).

Die Übernahme von *Pflegeaufgaben für Verwandte oder Freunde* zeigt bei Erwerbstätigen dieselben Zusammenhänge mit Teilhabeitems wie bei Arbeitslosen. Lediglich der Zusammenhang, dass Deprivation für die Beobachtungsperson niedriger ist, wenn sie solche Aufgaben übernimmt, zeigt sich bei erwerbstätigen Beobachtungspersonen nicht (aber auch nicht das Gegenteil).

Die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard ist bei erwerbstätigen Beobachtungspersonen in den neuen Bundesländern niedriger als im Westen (unter den Arbeitslosen liegt kein solcher Unterschied vor). Hingegen unterscheidet sich die Zufriedenheit mit der Wohnung nicht zwischen Erwerbstätigen in Ost und West (während hier unter den Arbeitslosen die westdeutschen weniger zufrieden sind). Der Deprivationsindex weist bei den erwerbstätigen Ostdeutschen im Durchschnitt höhere Werte auf als bei den erwerbstätigen Westdeutschen (bei Arbeitslosen hier kein Zusammenhang). Die Zufriedenheit mit der Gesundheit liegt bei Erwerbstätigen in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland (bei den Arbeitslosen ist es umgekehrt, s.o.: Arbeitslose in Ostdeutschland sind zufriedener mit ihrer Gesundheit als in Westdeutschland). Im Bereich soziale Beziehungen treten wieder die Unterschiede auf, die schon oben bei Arbeitslosen festgestellt wurden. Auch bei den ostdeutschen Erwerbstätigen liegt die Anzahl der Kontakte außerhalb des Haushalts höher als im Westen, und es werden weniger Konflikte im Haushalt angegeben. Es ist aber auch ein signifikant geringeres Engagement in gesellschaftlichen Organisationen zu berichten.

Blickt man für die Erwerbstätigen auf Trends (die nicht mit den Variablen im Modell zusammenhängen, sondern zu entsprechenden Kompositionseffekten hinzukommen), so sind die Verbesserungen im materiellen Bereich gegenüber dem Basisjahr 2008 auch hier festzustellen. Die Zufriedenheit mit dem Leben allgemein und mit dem Lebensstandard wird nachhaltig besser eingeschätzt, die Zufriedenheit mit der Wohnung hingegen verharrt etwa auf dem Niveau von 2008. Materielle Deprivation, aber auch soziale Position und subjektive Teilhabe sind bei Erwerbstätigen insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 signifikant besser als im Jahr 2008. Wie auch bei den Arbeitslosen lässt sich zum aktuellen Rand hin eine Verschlechterung der selbst eingeschätzten Gesundheit und eine Zunahme von seelischen Problemen

gegenüber dem Jahr 2008 berichten. Auch der Effekt einer Verringerung von Kontakten, wie er oben bei Arbeitslosen festgestellt wurde, zeigt sich bei Erwerbstätigen.

Der zentrale Befund, der aus der in diesem Teil durchgeführten multivariaten Analyse festzuhalten ist, lautet, dass sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Erwerbstätigen statistisch signifikante negative Zusammenhänge zwischen dem SGB-II-Status und Teilhabe bestehen, auch wenn für eine Reihe individueller Merkmale und Merkmale des Haushalts kontrolliert wird. Die Zusammenhänge betreffen insbesondere die Teilhabedimensionen Lebensstandard, Zufriedenheit und subjektive Teilhabe an der Gesellschaft, aber auch die Bereiche Gesundheit und soziale Beziehungen. (Unter den betrachteten Teilhabeindikatoren waren lediglich Missverständnisse, Spannungen und Konflikte im Haushalt sowie bei Arbeitslosen seelische Probleme in der beobachteten Bevölkerung unabhängig vom SGB-II-Status verteilt.) Dieses Ergebnis legt nahe, dass die in Abschnitt 3 deskriptiv herausgearbeitete Teilhabelücke nicht (oder zumindest nicht vollständig) auf unbeobachtete Variablen oder Struktureffekte zurückzuführen ist.

5. Diskussion der Befunde

Das Ziel der in diesem Working Paper dokumentierten Untersuchung war es, herauszufinden, ob und in welchem Maße bzw. in welchen Bereichen SGB-II-Leistungsbeziehende einen Mangel an Teilhabe an der Gesellschaft erleiden. Zu diesem Zweck wurden Personen- und Haushaltsinformationen aus PASS-Daten analysiert. Im Ergebnis lässt sich zwischen Beziehenden und Nicht-Beziehenden von SGB-II-Leistungen in der Tat eine Teilhabelücke feststellen, und zwar sowohl für Erwerbstätige als auch für Arbeitslose. Der deskriptive Befund (Abschnitt 3) wurde durch multivariate Analysen (Abschnitt 4) geprüft, die bestätigen, dass die gemessenen Unterschiede nicht allein auf Struktureffekte zurückzuführen sind, sondern in der Tat mit dem SGB-II-Status in Beziehung stehen.

Ungleichheit wurde insbesondere für den Lebensstandard, die Lebenszufriedenheit, die wahrgenommene soziale Teilhabe und die soziale Position in der Gesellschaft festgestellt. Ferner konnte gezeigt werden, dass gesundheitliches Wohlbefinden und soziale Beziehungen bei SGB-II-Leistungsbeziehenden in der Regel schlechter sind: Personen im Grundsicherungsbezug sind häufiger sozial isoliert und deutlich seltener in gesellschaftlichen Organisationen aktiv. Sie sind weniger zufrieden mit ihrer Gesundheit und schätzen ihren eigenen Gesundheitszustand als schlechter ein als Nicht-SGB-II-Leistungsbeziehende. Unter den Erwerbstätigen haben die SGB-II-Leistungsbeziehenden mehr mit seelischen Problemen zu kämpfen (während sich unter den Arbeitslosen kein Unterschied je nach SGB-II-Status zeigte).

Im Zeitverlauf lässt sich allerdings keine Zuspitzung der Ungleichheit beobachten. Vielmehr schrumpfte die – hier überwiegend anhand subjektiver Items gemessene – Teilhabelücke innerhalb der Beobachtungsperiode (2008–2014). Die beobachtbare Konvergenz zwischen

SGB-II-Leistungsbeziehenden und Nicht-Beziehenden entspricht einer Angleichung nach oben, d.h. die Lage verbessert sich im Allgemeinen, was den Lebensstandard, die subjektiv wahrgenommene Teilhabe, die soziale Stellung und die allgemeine Lebenszufriedenheit angeht. (Keine allgemeine Verbesserung kann für die Bereiche soziale Beziehungen und gesundheitliches Wohlbefinden bezeugt werden, in letzterem sogar eher eine Verschlechterung.)

Diese Verbesserung der absoluten und oft auch der relativen Lage von SGB-II-Leistungsbeziehenden ist in einem Kontext zu sehen, in dem im deutschen Beschäftigungssystem die Zeichen auf Erholung stehen bzw. bedenkliche Entwicklungen der 2000er-Jahre gestoppt werden konnten. Während die Krise ab 2008 viele europäische Länder vor Herausforderungen wie hochschnellende Arbeitslosenquoten stellte, kam Deutschland recht gut mit den Problemen zurecht: die Lohnquote stieg wieder, das Wachstum des Niedriglohnssektors wurde gestoppt und sogar leicht rückgeführt (Knuth 2014, 61) ebenso wie das Wachstum der Lohnungleichheit in Deutschland (Möller 2016), der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nahm wieder zu. Ebenso gestoppt wurde die Ausbreitung von befristeter Beschäftigung bzw. Leiharbeit. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt im Beobachtungszeitraum dieser Untersuchung um gut 420.000 Personen außerhalb des SGB-II-Einzugsbereiches und um noch einmal fast eine halbe Million innerhalb des SGB-II-Einzugsbereiches ab (Tabelle 1). Deutschland erlebt im Beobachtungszeitraum also einen „Boom“ (Sperber und Walwei 2015), der auch den Arbeitsmarkt erfasst.

All dies erklärt aber mitnichten das in diesem Working-Paper festgestellte Aufholen der SGB-II-Leistungsbeziehenden. Vielmehr wird es unter diesen Umständen umso bemerkenswerter, dass es auch Personen im Grundsicherungsbezug subjektiv und objektiv zunehmend besser geht, anstatt dass sie, angesichts einer wachsenden Gruppe von ‚Gewinnern‘ in einem boomenden Arbeitsmarkt, zunehmend abgehängt bzw. sogar stigmatisiert würden.

5.1 Wie erklärt sich die verbesserte Teilhabe der Grundsicherungsbeziehenden?

Die positive Entwicklung in den letzten Jahren kann *nicht* darauf zurückgeführt werden, dass SGB-II-leistungsbeziehende Beobachtungspersonen möglicherweise häufig mit Partnern im Haushalt leben, deren Erwerbslage sich im Beobachtungszeitraum deutlich mehr verbesserte als ihre eigene und somit auf ihre Lebensumstände ausstrahlte. Erstens ist SGB-II-Leistungsbezug ein bedarfsgeprüftes Haushaltsmerkmal: Verbessert sich die Erwerbsintegration eines der Partner stark, so scheidet der Haushalt in der Regel aus dem SGB-II-Leistungsbezug aus. Zweitens ergeben sich Aufwärtstrends auch in Haushalten ganz ohne Verdienner (vgl. etwa Abbildung 3). Auch eine potentielle Vergrößerung von Haushalten, die Synergieeffekte und damit Teilhabe erhöhen könnte, ist nicht die Erklärung: Die Haushalte der Beobachtungspersonen werden im Beobachtungszeitraum nicht größer. Haushalte von erwerbstätigen Beobachtungspersonen bleiben konstant, Haushalte von Arbeitslosen werden etwas kleiner. Allenfalls lässt sich feststellen, dass das Merkmal des SGB-II-Leistungsbezugs im Haushalt mit

einer tendenziell geringeren Abnahme der Personenanzahl einhergeht. Dies könnte aber nur eine geringe Verschlechterung von Teilhabe erklären, nicht die beobachtete Verbesserung. Auch eine Relativierung der zunehmenden Teilhabe von SGB-II-Leistungsbeziehenden als auf zunehmende Privatverschuldung zurückzuführendes Phänomen greift nicht: Wie in Abschnitt 3.2.4 („Exkurs: Vermögen und Schulden in Haushalten von SGB-II-Leistungsbeziehenden“) gezeigt, kann von einem klaren Trend einer steigenden Verschuldung der Beobachtungspersonen nicht gesprochen werden.

Für eine Deutung der Ergebnisse sollte man beachten, dass alle verwendeten Items auf Antworten von Beobachtungspersonen beruhen, und dass ein überwiegender Anteil sich auf eher diffuse subjektive (wie empfundene Teilhabe oder allgemeine Zufriedenheit) Zustände bezieht. So zentral solche Aspekte der inneren Wahrnehmung als Maßstab für menschliche Wohlfahrt sind, so fehlerbehaftet ist nicht nur ihre Messung, sondern so ‚irrational‘, im Sinne von losgelöst von ‚harten Fakten‘, können auch ihre Schwankungen sein. Viele Einflussfaktoren wirken in komplexer Weise auf die geäußerte Einschätzung der eigenen Situation. Nicht zuletzt sind psychologische Bewältigungsstrategien („coping“) am Werk, so dass wahrgenommene innere Zustände nicht ein genaues Abbild der persönlichen Lage darstellen müssen, sondern deren Kalibrierung auch selbst schon ein Werkzeug zur Bearbeitung dieser Lage sein kann. So ist es z.B. möglich, dass in der im Laufe der Beobachtungsperiode kleiner werdenden Gruppe von SGB-II-Leistungsbeziehenden die arbeitsmarktfremeren als „Bodensatz“ verbleiben. Gerade diese könnten prinzipiell ein subjektiv besseres Erleben des SGB-II-Leistungsbezugs haben, eben weil sie sich stärker mit dieser Lage arrangiert haben als Personen, die noch nicht lange und aller Voraussicht nach auch vorübergehend unter den Bedingungen des SGB II leben. Dieser Vermutung wurde hier jedoch nicht empirisch nachgegangen. Auch möglich wäre, dass bei einem Teil der Grundsicherungsbeziehenden die makroökonomische Entwicklung zu neuen Hoffnungsschimmern Anlass gibt, so dass eine stärkere Teilhabe bereits subjektiv vorweggenommen wird.

Es könnte auch noch ein weiteres psychologisches Moment ins Spiel kommen, eines, das mit dem Vergleichsanker zu tun hat – sei es das Verhältnis zwischen eingetretener Lage und im Vorfeld gebildeter Erwartung oder das Verhältnis zwischen der eigenen Lage und der Lage Anderer. So wäre es denkbar, dass die intensive mediale Behandlung der Eurokrise im Beobachtungszeitraum einen Effekt hatte. Nach einem anfänglich düsteren Szenario verbreitete sich immer mehr das Bild, dass Deutschland „die Krise meistert“. Seine bewährten Rezepte (ein nach wie vor starker Industriesektor, interne Arbeitsmärkte, Kurzarbeitergeld) wirkten plötzlich nicht mehr angestaubt, in manchen Aspekten konnte sogar Gewinn aus der Krise gezogen werden (etwa: fiskalische Erholung durch Negativzinsen auf Staatsanleihen). Hält man sich vor Augen, dass Deutschland noch kurz vorher als „kranker Mann Europas“ gehan-

delt worden war, könnte man vermuten, dass möglicherweise auch SGB-II-Leistungsbeziehende im Beobachtungszeitraum das Gefühl haben konnten, an einer Erfolgsgeschichte teilzuhaben. Dies umso mehr, als durch die Medien viel über die zunehmend ernste sozioökonomische Lage in (süd-)europäischen Nachbarländern bekannt wurde.

Diskursive Trends erklären allerdings nicht die Entwicklung des ‚objektiven‘ Indikators zur materiellen Deprivation, die mit den subjektiven Trends gleichgerichtet war. An dieser Stelle ist noch einmal auf Becker (2015) hinzuweisen, wo ein drastisches Absinken des Lebensstandards der Transferleistungsbezieher zwischen den Jahren 2003 und 2008 dokumentiert ist. Ein solches Absinken kann sich nicht beliebig lang fortsetzen. Eine Unterbrechung des sozialpolitisch betriebenen Abwärtstrends der 00er-Jahre könnte zu einer subjektiven, die Neuberechnung und Dynamisierung der Hartz-IV-Regelsätze auf Geheiß des Bundesverfassungsgerichts⁵² aber auch zu einer leichten objektiven Verbesserung der Teilhabesituation geführt haben. Es ist zusätzlich möglich, dass die Fluktuation zwischen der Gruppe der Grundsicherungsbeziehenden und dem Rest der Bevölkerung, die sich im Laufe der Zeit vollzieht, zu einer besseren Ausstattung der Haushalte im Grundsicherungsbezug zumindest mit langlebigen Haushaltsgütern führt: Zwar sind dem Konsum in Phasen des Grundsicherungsbezugs enge Grenzen gesetzt, aber von zuvor Angeschafftem kann eine Zeitlang gezehrt werden.

5.2 Grenzen der vorliegenden Untersuchung

Der Sozialstaat bietet Erwerbspersonen, deren Einkommen und Bezugsrechte nicht zur Deckung der gesetzlich festgelegten Mindestbedarfe ausreichen, an, ihre Situation durch Inanspruchnahme von Grundsicherung in eine andere, typische SGB-II-Lebenslage zu transformieren.⁵³ Wie diese Lebenslage aussehen soll, ist in den Bestimmungen des zweiten Sozialgesetzbuchs festgehalten. Innerhalb der (grund-)gesetzlichen Grenzen werden diese Bestimmungen in einem politischen Prozess festgelegt. Der grundsätzliche Befund, dass SGB-II-Leistungsbeziehende nach wie vor unter einer Teilhabelücke relativ zum Rest der Bevölkerung leiden, ist deshalb leichter zu erklären als aktuelle Trends bezüglich des Ausmaßes der Ungleichheit. Es wäre durchaus möglich, die Lebenslage der SGB-II-Leistungsbeziehenden mit mehr Teilhabe auszustatten, indem höhere Regelbedarfe oder weniger strikte Zumutbarkeitsregeln festgelegt würden. Dass dies nicht geschieht, liegt in einem politischen Prozess begründet, in dem unter anderem Gerechtigkeitsansprüche, makroökonomische und fiskalische Erwägungen, und gewünschte Verhaltensanreize im Arbeitsmarkt eine Rolle spielen. Die Konsistenz dieser Überlegungen und die Richtigkeit der Annahmen, auf denen sie fußen, können Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sein. In der vorliegenden Untersuchung war

⁵² Die Bundesregierung musste nach einem BVG-Urteil vom 9. Februar 2010 die Hartz-IV-Sätze neu berechnen. Leistungen wurden dynamisiert, der monatliche Regelsatz wurde zum 1. Januar 2011 um fünf Euro auf 364 Euro erhöht.

⁵³ Nicht alle Haushalte gehen auf dieses Angebot ein („non-take up“).

dies nicht das Thema, sondern nur die Beobachtung der Teilhabelücke, die sich unter den herrschenden Bedingungen ergibt.

Eine weitere Limitation der vorliegenden Untersuchung liegt darin, dass nicht alle Aspekte des Lebens im Grundsicherungsbezug untersucht wurden. So ist zum Beispiel darauf verzichtet worden, die Qualität der Arbeit bei Aufstockern mit Erwerbstätigen außerhalb des Leistungsbezugs zu vergleichen, auch wenn die Datengrundlage PASS dies in begrenztem Umfang erlaubt hätte. Auch zur Interaktion mit dem Jobcenter bzw. Fallmanager hätte mehr gesagt werden können, um die Besonderheit der Lebenslage im SGB-II-Leistungsbezug mit all ihren Schattenseiten zu beleuchten (Bartelheimer 2009; Wolff 2014). Grund für diese Auslassungen ist, dass stets Dinge behandelt werden sollten, die für das gesamte Untersuchungssample vergleichbar sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch diese nicht ausgewerteten Erfahrungen sich in bilanzierenden subjektiven Items wie der wahrgenommenen Teilhabe, der sozialen Position, oder der allgemeinen Lebenszufriedenheit widerspiegeln.

5.3 Ausblick: Kurzfristig weiter aufwärts, mittelfristig eher abwärts

Die Untersuchung ist ebenfalls durch die verfügbaren Daten begrenzt, die zum jetzigen Zeitpunkt bis in das Jahr 2014 reichen. Über gegenwärtige und in der Zukunft liegende Entwicklungen können selbstverständlich nur Vermutungen angestellt werden. Wie sind die Aussichten, einerseits hinsichtlich der Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden, andererseits hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Gruppe? Es spielen hier Faktoren wie der Konjunkturzyklus, gesetzliche Regelungen und nicht zuletzt auch die aktuelle Flüchtlingszuwanderung eine Rolle. Die zu erwartenden Auswirkungen sind sehr unterschiedlich, je nachdem ob die kurz- oder die mittelfristige Perspektive eingenommen wird. Langfristig hingegen gibt es zu viele Unbekannte, als dass hier etwas ausgesagt werden könnte.

Kurzfristig könnten sich die Teilhabeaussichten zumindest der erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehenden aufgrund des zum 1. Januar 2015 eingeführten flächendeckenden Mindestlohns noch weiter verbessern (Bruckmeier und Wiemers (2014) schätzen diesen Effekt allerdings als eher gering ein). Trotz des Mindestlohns könnte der anhaltende Boom, der auch durch die mit dem derzeitigen Flüchtlingszustrom verbundenen Aus- und Aufgaben gestützt wird, zudem zu einer weiteren Verringerung der Zahl der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden führen.

Mittelfristig hingegen ist durch das periodische Auf und Ab des Konjunkturzyklus wieder mit einer steigenden Zahl arbeitsloser bzw. unterbeschäftigter SGB-II-Leistungsempfänger zu rechnen. Hinzu kommt die Einwanderung in das System der Grundsicherung, die mit dem erwähnten Flüchtlingszustrom zunächst unweigerlich verbunden ist.⁵⁴ Bei einer Zuwanderung

⁵⁴ Aus dem Asylbewerberleistungsgesetz gehen Zugewanderte in der Regel in den SGB-II-Leistungsbezug über. Wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung nicht gestattet ist (also auch keine nachrangige Arbeitserlaubnis besteht) greift stattdessen das SGB XII.

in einer Größenordnung von einer Million Flüchtlingen im Jahr ist diese Zuwanderung – angesichts einer derzeitigen Gesamtzahl von gut sechs Millionen Personen im Grundsicherungsbezug – durchaus beträchtlich. Die Zuwanderung wird deshalb die Zahl und Komposition der Gruppe der SGB-II-Leistungsbeziehenden verändern. Ihre Struktur in Bezug nicht nur auf Migrationshintergrund, sondern auch auf Haushaltskontexte, Qualifikation, etc. wird sich – in der Zeit schwer abzusehender Weise – wandeln.

Doch nicht nur aufgrund solcher Kompositionseffekte – jüngst Zugewanderten fehlt es zunächst an vielem – ist zu befürchten, dass sich Teilhabe-Indikatoren, wie sie in dieser Untersuchung verwendet wurden, mittelfristig wieder verschlechtern könnten. Hinzu kommt, dass auch die Teilhabeergebnisse und -chancen von bereits länger in Deutschland ansässigen SGB-II-Leistungsempfängern durch die Zuwanderungswelle unter Druck kommen könnten: Einerseits kommen auf das System der Grundsicherung – seine Ressourcen und seine Verwaltung – erhebliche Mehrbelastungen zu. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass der tatsächliche Umfang bzw. die Qualität der gewährten Leistungen hierdurch sinken werden. Mehr als das ist aber anzunehmen, dass eine an sich wünschbare Integration vieler Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt zu einem sprunghaft wachsenden Arbeitskraftangebot und in der Folge zu einer Verschlechterung der Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen in einigen Segmenten des Arbeitsmarktes führen wird. Auch bei einer Aufrechterhaltung des Mindestlohns wird es dort zu einer „Traumkonstellation“ (Deutschmann und Springer 2015)⁵⁵ für Arbeitgeber kommen, und hiermit ursächlich verbunden zu einer Eintrübung der Chancen der Grundsicherungsbeziehenden auf (gute) Arbeit und damit auf ein Verlassen des Grundsicherungsbezugs.

⁵⁵ Laut Deutschmann und Springer führt der Bevölkerungszustrom in „eine Situation, in der ein begrenztes Angebot an Arbeitsplätzen im niedrig qualifizierten Industrie- und Dienstleistungssektor auf eine stark zunehmende Nachfrage stößt. Selbst prekäre Jobs und Ausbildungsplätze werden wie nie zuvor gefragt sein, weil viele Migranten alles tun werden, um einen Fuß in die Tür des deutschen Arbeitsmarktes zu bekommen.“ (ibid.)

6. Verzeichnisse

6.1 Literatur

- Bartelheimer, Peter (2009): Gut beraten? Gut vermittelt? Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger als Dienstleister. *Berliner Debatte Initial*. Jg. 20. Heft 1. 102–110.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. 41–88. Wiesbaden: VS Verlag. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/soeb_2_Buchfassung/soeb_2_Kap02_Bartelheimer_K%C3%A4dtler.pdf. Stand: 23.04.2016.
- Becker, Irene (2015): Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. 2015–3. *soeb-Working-Paper*. Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.06.2016.
- Berg, Marco/Cramer, Ralph/Dickmann, Christian/Gilberg, Reiner/Jesske, Birgit/Kleudgen, Martin/Bethmann, Arne/Fuchs, Benjamin/Huber, Martina/Trappmann, Mark (2015): *Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS)*. Band I: Datenreport Welle 8. Dokumentation zu Arbeitsmarktdaten 06/2015. FDZ-Datenreport. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. http://doku.iab.de/fdz/reporte/2015/DR_06-15_I.pdf. Stand: 13.06.2016.
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2014): Begrenzte Reichweite: Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. In: *IAB-Kurzbericht*. Heft 07. 1-8. <http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k140404302>. Stand: 13.06.2016.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Crouch, Colin (2009): Privatised Keynesianism: An Unacknowledged Policy Regime. In: *The British Journal of Politics & International Relations*. Vol. 11. No. 3. 382–399. doi:10.1111/j.1467-856X.2009.00377.x. Stand: 13.06.2016.
- Deutschmann, Christoph/Springer, Roland (2015): Die nächste Welle der Deregulierung steht bevor. In: *vdi Nachrichten*. Vom 23. Oktober.
- Diewald, Martin (2003): Kapital oder Kompensation? Erwerbsbiografien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden. In: *Berliner Journal für Soziologie*. Jg. 13. Heft 2. 213–38. doi:10.1007/BF03204576. Stand: 13.06.2016.
- Eggs, Johannes/Trappmann, Mark/Unger, Stefanie (2014): Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein. *IAB-Kurzbericht*. Heft 23. 1-8. <http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k141029301>. Stand: 13.06.16.
- Gundert, Stefanie/Hohendanner, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. In: *IAB-Kurzbericht*. Heft 04. 1-7.
- Knuth, Matthias (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und “Beschäftigungswunder”. *WISO Diskurs*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kroll, Lars/Lampert, Thomas (2012): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. In: *GBE kompakt*. Jg. 03. Heft 1. 1-9.
- Möller, Joachim (2016): Lohnungleichheit: Gibt es eine Trendwende?. In: *IAB-Discussion Paper*. Heft 9. 1-17. <http://www.iab.de/183/section.aspx/Publikation/k160229301>. Stand: 13.06.2016.
- Sperber, Carina/Walwei, Ulrich (2015): Trendwende am deutschen Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten? In: *WSI-Mitteilungen*. Heft 8. 583–592.
- Wolff, Joachim (2014): Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen. In: *IAB-Stellungnahme*. Heft 02. 1-17. IAB. <http://www.iab.de/1969/section.aspx/Publikation/k140603j01>. Stand: 13.06.2016.

6.2 Abbildungen

Abbildung 1: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, Zeitraum 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig).....	14
Abbildung 2: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)	15
Abbildung 3: Teilhabe-Empfinden bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014. (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)	17
Abbildung 4: Wahrgenommene soziale Position bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 1 „unten, 10 „oben“)	18
Abbildung 5: Wahrgenommene soziale Position bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014 (Skala: 1 „unten, 10 „oben“)	19
Abbildung 6: Generelle Lebenszufriedenheit bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0: Min, 10: Max)	20
Abbildung 7: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)	21
Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)	22
Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Wohnung bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)	22
Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnung bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 und 2014. (Skala: 0 Min., 10 Max.)	23
Abbildung 11: Materielle Deprivation bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014. (Skala: 0 Min., 23 Max.).....	26
Abbildung 12: Materielle Deprivation bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014. (Skala: 0 Min., 23 Max.).....	27

Abbildung 13: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil, der sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten kann (%), 2008 und 2014	29
Abbildung 14: Anteil der Beobachtungspersonen in Haushalten mit Vermögen ab 1000 Euro aufwärts, nach SGB-II- und Erwerbsstatus, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)	32
Abbildung 15: Anteil der Befragten in Einpersonenhaushalten ohne Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts, bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, Zeitraum 2008–2014 (%).....	34
Abbildung 16: Missverständnisse, Spannungen und Konflikte im Haushalt bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%).....	35
Abbildung 17: Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 5 Min., 1 Max.).....	36
Abbildung 18: Anteil der Personen mit sozialem Engagement in mindestens einem Bereich bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)	37
Abbildung 19: Zufriedenheit mit der Gesundheit bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (Skala: 0: Min, 10: Max)	40
Abbildung 20: Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, 2008–2014 (%).....	41
Abbildung 21: Subjektiv „weniger guter“ bzw. „schlechter“ Gesundheitszustand bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, 2008 vs. 2014 (%)	42
Abbildung 22: Seelische Probleme (nach Selbsteinschätzung) bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, 2008–2014 (%).....	43
Abbildung 23: Anteil ohne seelische Probleme (nach Selbsteinschätzung) bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%)	44

6.3 Tabellen

Tabelle 1: Größe des Untersuchungssamples und der Bezugsbevölkerung, nach Jahr	7
Tabelle 2: Soziodemografische Merkmale von Arbeitslosen und Erwerbstätigen, nach Jahr ..	8
Tabelle 3: Anzahl der Arbeitslosen in der Grundgesamtheit nach Typ des Leistungsbezugs .	9
Tabelle 4: Soziodemografische Merkmale von Arbeitslosen, nach SGB-II-Status und Jahr (%)	10
Tabelle 5: Anzahl der Erwerbstätigen in der Grundgesamtheit nach Einkommen und Leistungsbezug	11
Tabelle 6: Soziodemografische Merkmale von Erwerbstätigen, nach SGB-II-Status und Jahr (%).....	12
Tabelle 7: Soziodemografische Beschreibung arbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehender nach Haushaltskontext, 2008 und 2014 (%)	16
Tabelle 8: Anteil von Personen, die sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten können, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%), 2008–2014	25
Tabelle 9: Anteile der SGB-II-leistungsbeziehenden Beobachtungspersonen je nach Schuldenstand ihres Haushalts. Nur SGB-II-Haushalte mit unter 1000€ Vermögen, im Zeitverlauf, 2008–2014 (%).....	31
Tabelle 10: Soziale Kontakte bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II- Leistungsbezug, im Zeitverlauf, 2008–2014.....	34
Tabelle 11: Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen: Anteil der Aktiven je nach Bereich, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%)	37
Tabelle 12: Aktivitäten in gesellschaftlichen Organisationen: Anteil der Aktiven je nach Anzahl der Aktivitätsbereiche, nach Erwerbs- und SGB-II-Status (%).....	38
Tabelle 13: Ladungsmatrix aus Faktorenanalyse der Teilhabevariablen	46
Tabelle 14: Teilhabe von Arbeitslosen. Lineare Regression von Einflussfaktoren (between- effects).....	48
Tabelle 15: Regressionskoeffizienten des SGB-II-Leistungsbezugs bei Arbeitslosen, Zeitraum 2008–2014	49
Tabelle 16: Teilhabe von Erwerbstätigen. Lineare Regression von Einflussfaktoren (between- effects).....	54
Tabelle 17: Regressionskoeffizienten des SGB-II-Leistungsbezugs bei Erwerbstätigen, Zeitraum 2008–2014	55

Tabelle 18: Fallzahlen im Sample: Arbeitslose nach Typ des Leistungsbezugs	69
Tabelle 19: Fallzahlen im Sample: Erwerbstätige nach SGB-II-Status und Einkommen	69
Tabelle 20: Soziale Kontakte bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, im Zeitverlauf 2008–2014	70
Tabelle 21: Subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands, nach Erwerbs- und SGB-II-Status, im Zeitverlauf 2008–2014 (%)	70
Tabelle 22: Seelische Probleme, nach Erwerbs- und SGB-II-Status, im Zeitverlauf 2008–2014 (%)	71
Tabelle 23: Die Variablen der Faktoren- bzw. Regressionsanalyse	72
Tabelle 24: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil von Personen, die sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten können (%), 2008 und 2014	73
Tabelle 25: Teilhabe von Arbeitslosen. Lineare Regression von Einflussfaktoren	74
Tabelle 26: Teilhabe von Erwerbstätigen. Lineare Regression von Einflussfaktoren	76

7. Anhang

Tabelle 18: Fallzahlen im Sample: Arbeitslose nach Typ des Leistungsbezugs

Jahr	Kein SGB-II-Leistungsbezug*			SGB-II-Leistungsbezug			Total
	Total*	Kein ALG*	ALG1*	Total	ALG1+ALG2	ALG2	
2008	351	278	73	2859	47	2.812	3.210
2009	484	342	142	3064	83	2.981	3.548
2010	321	191	130	2579	68	2.511	2.900
2011	337	208	129	3139	72	3.067	3.476
2012	348	198	150	2729	73	2.656	3.077
2013	367	189	178	2615	67	2.548	2.982
2014	317	160	157	2266	60	2.206	2.583
Total	2525	1.566	959	19251	470	18.781	21.776

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet.*Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Tabelle 19: Fallzahlen im Sample: Erwerbstätige nach SGB-II-Status und Einkommen

Jahr	Kein SGB-II-Leistungsbezug*			SGB-II-Leistungsbezug			Total
	Total	Sozialvers. Beschäftigung	Minijob	Total	Sozialvers. Beschäftigung	Minijob	
2008	4.190	3.750	440	1.201	486	715	5.391
2009	4.775	4.270	505	1.133	496	637	5.908
2010	4.234	3.754	480	1.188	523	665	5.422
2011	5.659	5.089	570	1.453	672	781	7.112
2012	5.372	4.816	556	1.327	666	661	6.699
2013	5.445	4.884	561	1.238	629	609	6.683
2014	5.132	4.554	578	1.072	585	487	6.204
Total	34.807	31.117	3.690	8.612	4.057	4.555	43.419

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet.*Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Tabelle 20: Soziale Kontakte bei arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden, je nach Haushaltssituation, im Zeitverlauf 2008–2014 (%)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<i>Anteil der Befragten, die enge Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts haben (%)</i>							
Singlehaushalte	90,0	86,0	88,0	88,0	90,0	87,0	93,0
Mehrpersonen-haushalte	90,0	84,0	89,0	87,0	94,0	92,0	93,0
davon ohne Verdiener	90,0	83,0	89,0	86,0	94,0	92,0	94,0
davon mit Verdiener(n)	95,0	85,0	86,0	91,0	93,0	94,0	91,0
<i>Falls vorhanden, Anzahl enger Freunde bzw. Familienmitglieder außerhalb des Haushalts⁵⁶</i>							
Singlehaushalte	7,5	6,7	7,1	7,4	7,3	6,8	6,6
Mehrpersonen-haushalte	8,7	6,6	6,9	7,4	6,5	6,4	6,7
davon ohne Verdiener	8,5	6,5	6,9	7,1	6,4	6,5	6,9
davon mit Verdiener(n)	10,7	7,1	7,1	10,0	6,8	5,7	6,0

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Tabelle 21: Subjektive Beurteilung des Gesundheitszustands, nach Erwerbs- und SGB-II-Status, im Zeitverlauf 2008–2014 (%)

			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbstätige	Kein ALG2-Bezug*	Sehr gut	14,9	13,7	15,0	18,0	14,2	10,9	12,6
		Gut	43,7	43,0	46,9	42,1	44,4	41,3	42,1
		Zufriedenstellend	29,4	30,4	26,5	27,1	27,9	30,4	29,7
		Weniger gut	10,1	10,9	9,4	10,5	10,9	13,9	13,1
		Schlecht	2,0	1,9	2,3	2,3	2,6	3,5	2,5
	ALG2-Bezug	Sehr gut	16,6	9,4	10,1	11,7	11,8	7,9	7,3
		Gut	36,3	37,3	30,4	31,0	32,4	32,1	33,7
		Zufriedenstellend	25,5	33,7	32,9	34,1	29,4	33,9	35,9
		Weniger gut	15,5	15,1	18,8	17,4	16,1	20,4	15,7
		Schlecht	6,1	4,5	7,9	5,8	10,5	5,7	7,4
Arbeitslose	Kein ALG2-Bezug*	Sehr gut	7,6	5,4	8,1	9,7	5,5	9,4	7,5
		Gut	33,2	35,9	38,0	35,2	31,9	27,1	38,0
		Zufriedenstellend	37,8	34,6	40,5	32,5	27,8	30,7	36,6
		Weniger gut	16,5	14,9	8,9	13,9	27,3	24,0	14,6
		Schlecht	4,8	9,3	4,5	8,7	7,4	8,8	3,3
	ALG2-Bezug	Sehr gut	10,9	8,5	7,0	9,0	8,0	7,2	9,2
		Gut	29,3	34,3	26,6	30,1	30,3	23,3	23,3
		Zufriedenstellend	32,7	29,6	34,5	31,1	29,6	33,3	30,8
		Weniger gut	19,2	17,6	23,0	20,3	22,5	23,9	23,9
		Schlecht	7,9	10,1	8,9	9,6	9,6	12,4	12,8

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.*Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

⁵⁶ Wo Befragte mehr als 30 Kontakte angaben, wurde die Zahl 30 eingesetzt, um Verzerrungen des Mittelwerts zu beschränken. Deckelung auf Basis der Werteverteilung der Variablen festgelegt.

Tabelle 22: Seelische Probleme, nach Erwerbs- und SGB-II-Status, im Zeitverlauf 2008–2014 (%)

			2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbs- tätige	Kein ALG2- Bezug*	Überhaupt nicht	51,7	46,6	46,3	47,3	43,3	43,5	44,7
		Wenig	25,2	27,6	27,1	26,5	29,1	28,4	29,9
		Mäßig	14,4	16,6	17,5	16,6	17,3	16,7	14,9
		Ziemlich	6,1	6,0	6,2	6,5	7,1	8,2	6,8
		Sehr	2,7	3,2	2,9	3,1	3,2	3,2	3,7
	ALG2- Bezug	Überhaupt nicht	42,8	40,5	34,6	38,5	35,8	41,6	40,9
		Wenig	23,4	26,2	21,5	23,1	26,2	26,1	21,7
		Mäßig	16,8	19,0	21,7	15,5	20,9	15,4	19,6
		Ziemlich	10,5	8,6	11,5	13,1	8,9	9,0	8,4
		Sehr	6,5	5,6	10,7	9,9	8,2	7,9	9,4
Arbeitslose	Kein ALG2- Bezug*	Überhaupt nicht	39,2	28,1	23,6	38,3	34,7	30,4	26,7
		Wenig	28,4	19,5	37,7	25,1	22,8	25,1	24,0
		Mäßig	13,3	27,5	21,8	16,7	13,4	19,7	23,4
		Ziemlich	11,4	12,1	10,5	8,2	20,3	12,6	11,5
		Sehr	7,7	12,8	6,4	11,8	8,8	12,2	14,5
	ALG2- Bezug	Überhaupt nicht	37,4	37,4	34,0	34,7	37,2	33,7	34,1
		Wenig	19,8	21,5	25,2	23,0	21,0	22,6	19,7
		Mäßig	20,2	19,3	19,8	17,8	20,1	18,2	18,8
		Ziemlich	13,4	11,4	10,4	12,6	12,4	12,7	14,3
		Sehr	9,3	10,4	10,6	11,9	9,4	12,9	13,1

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet. *Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

Tabelle 23: Die Variablen der Faktoren- bzw. Regressionsanalyse

Variable	Skala	Fallzahl	Mittelwert	Me- dian	σ
<i>Teilhabe-Indikatoren</i>					
Soziale Teilhabe	Min. 1, max. 10	60453	7,16	8	2,3
Soziale Position: Oben-Unten-Skala	Min. 1, max. 10	60210	5,58	6	1,9
Generelle Lebenszufriedenheit	Min. 0, max. 10	60610	6,69	7	2,0
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	Min. 0, max. 10	60655	6,40	7	2,3
Zufriedenheit mit der Wohnung	Min. 0, max. 10	60662	7,35	8	2,2
Materielle Deprivation (Index)	Min. 0, max. 23	60678	3,68	3	3,8
Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder au- ßerhalb des HH	Metrisch	60409	6,68	5	5,2
Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	Min. 1, max. 5	60077	3,49	3,5	0,8
Summe der Aktivitätsbereiche	Min. 0, max. 5	60613	0,57	0	0,8
Zufriedenheit mit der Gesundheit	Min. 0, max. 10	60658	6,72	7	2,3
Subjektive Beurteilung Gesundheitszustand	Min. 5, max. 1	60592	2,69	3	1,0
Seelische Probleme	Min. 1, max. 5	60525	2,17	2	1,2
<i>Teilhabe-Faktoren</i>					
Lebensstandard	Metrisch	59071	0,00	0,1	1
Gesundheit	Metrisch	59071	0,00	0,1	1
Soziales	Metrisch	59071	0,00	-0,1	1
<i>Regressoren</i>					
SGB-II-Leistungsbezug	0 nein, 1 ja	60679	0,39	0	0,5
Arbeitslos gemeldet	0 nein, 1 ja	60679	0,36	0	0,5
Erwerbstätig	0 nein, 1 ja	60679	0,72	1	0,5
Geschlecht	0 Mann, 1 Frau	60679	0,52	1	0,5
Alter	Metrisch	60679	43,08	44	11,8
Bildungsjahre	Metrisch	60572	12,00	11,5	2,7
Migrationshintergrund	0 nein, 1 ja	60679	0,23	0	0,4
Typ der Bedarfsgemeinschaft	Nominal	60181	(Nicht bestimmbar)		
Anzahl der Verdienere (>400 bzw. 450 Euro/ Monat) im Haushalt, abgesehen von der Be- obachtungsperson selbst	Metrisch	60679	0,34	0	0,5
Regelm. Pflege v. Verwandten/ Freunden	0 nein, 1 ja	60652	0,07	0	0,3
Region (West-/Ostdeutschland)	0 West, 1 Ost	60679	0,30	0,3	0,5

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen.

Tabelle 24: Für die Gruppe der arbeitslosen Grundsicherungsbeziehenden: Anteil von Personen, die sich bestimmte Dinge und Tätigkeiten des Alltags nicht leisten können (%), 2008 und 2014

	2008	2014	Differenz: Prozent- punkte	Differenz: Prozent
Wohnung mit ausreichend Zimmern?	10,0	10,3	0,2	2,4
Bad innerhalb der Wohnung?	1,3	1,3	0,0	0,0
Wohnung ohne feuchte Wände/Fußböden?	5,9	5,3	-0,6	-9,7
Innentoilette?	1,1	0,5	-0,6	-56,6
Waschmaschine?	7,1	6,3	-0,8	-11,2
Miete pünktlich zahlen?	3,3	2,3	-1,0	-30,8
Fernseher?	3,5	1,0	-2,5	-71,9
Ausreichende Winterkleidung?	12,6	10,0	-2,6	-20,5
Eine warme Mahlzeit/Tag?	6,7	4,1	-2,7	-39,9
Garten/Balkon/Terrasse?	14,7	9,9	-4,8	-32,7
Auto?	51,4	46,6	-4,9	-9,5
Gas-/Wasser-/Stromrechnungen pünktl. zahlen?	7,2	2,3	-4,9	-67,9
Videorekorder/DVD-Player?	16,4	9,5	-6,9	-42,1
Nicht von KV erstattete Behandlungen?	46,5	39,0	-7,6	-16,2
Unerwartete Ausgaben selbst bezahlen?	57,7	48,7	-9,0	-15,6
Festen Betrag/Monat sparen?	82,0	72,9	-9,1	-11,1
Abgenutzte Möbel ersetzen?	74,0	62,1	-11,9	-16,1
Eine einwöchige Urlaubsreise/Jahr?	82,2	69,6	-12,5	-15,2
Einmal/Monat ins Kino/Theater/Konzert gehen?	61,1	47,1	-14,0	-22,9
Ab und zu neue Kleidung kaufen?	45,6	30,8	-14,8	-32,4
Computer mit Internetanschluss?	36,6	18,7	-17,9	-48,8
Einmal/Monat ins Restaurant gehen?	77,9	58,2	-19,7	-25,3
Einmal/Monat Freunde zum Essen einladen?	52,6	32,0	-20,6	-39,2

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Querschnitte. Werte hochgerechnet.

Tabelle 25: Teilhabe von Arbeitslosen. Lineare Regression von Einflussfaktoren

AV \ UV	Soziale Teilhabe	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	Generelle Lebens-zu-friedenheit	Zufriedenheit mit dem Lebens-standard	Zufriedenheit mit der Wohnung	Deprivation-sindex	Zufriedenheit mit der Gesundheit	Subjektive Beurteilung Gesundheits-zu-stand	Seelische Probleme	Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder außerhalb HH	Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	Summe der Aktivitäts-bereiche
SGB II	-0,330***	-0,352***	-0,214***	-0,334***	-0,248***	0,570***	-0,223***	0,138***	0,013	-0,077*	0,02	-0,186***
Arbeitslos	0,220***	0,150***	0,203***	0,161***	0,114***	-0,188***	0,281***	-0,207***	-0,136***	0,063*	-0,038	0,071***
Geschlecht: Frau	-0,046*	0,060**	0,067**	0,043*	0,041	0,062***	-0,092***	0,212***	0,333***	-0,117***	-0,092***	-0,093***
Alter	-0,011***	-0,008***	-0,011***	-0,011***	0,003**	0,005***	-0,023***	0,017***	0,001	-0,002*	0,006***	0,003***
Bildungsjahre	0,022***	0,031***	0,024***	0,020***	0,022***	-0,060***	0,048***	-0,038***	-0,006	0,021***	0,011**	0,053***
Region: Ostdeutsch-land	-0,067**	-0,080***	-0,041	0,055**	0,059**	-0,018	0,087***	-0,170***	-0,175***	0,084***	0,052**	-0,080***
Migrationshintergrund	-0,097***	0,054*	0,059**	0,054**	-0,145***	0,112***	0,047*	-0,036	-0,084***	0,025	0,168***	-0,108***
Typ der Bedarfsgemeinschaft (Basis: Alleinstehend)												
Alleinerziehend	0,165***	0,111***	0,187***	0,141***	0,028	-0,102***	0,194***	-0,118***	-0,111***	-0,055	-0,143***	0,002
Ehepaar/eingetr. Partner., o. Kind(er)	0,097**	0,181***	0,326***	0,328***	0,220***	-0,283***	0,089*	-0,072*	-0,189***	0,202***	0,281***	-0,019
Ehepaar/eingetr. Partner., m. Kind(ern)	0,136***	0,227***	0,271***	0,255***	0,059	-0,162***	0,105***	-0,083**	-0,217***	0,010	-0,102***	0,004
Lebensgemeinschaft; ohne Kind(er)	0,166**	0,197***	0,221***	0,235***	0,121*	-0,208***	0,046	-0,055	-0,04	0,003	0,108*	-0,098**
Lebensgemeinschaft; mit Kind(ern)	0,205***	0,202***	0,359***	0,395***	0,081	-0,220***	0,223***	-0,142**	-0,270***	-0,031	-0,165***	-0,058
Anzahl der (sonstigen) Verdienner im HH	0,096**	0,111***	0,101***	0,194***	0,170***	-0,284***	0,015	0,004	-0,021	0,017	-0,037	0,059**
Regelm. Pflege v. Verwandten/ Freunden	-0,028	-0,034	-0,027	0,026	0,004	-0,140***	-0,044	0,146***	0,188***	0,126**	-0,004	0,170***

AV \ UV	Soziale Teilhabe	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	Generelle Lebens-zu-friedenheit	Zufriedenheit mit dem Lebens-standard	Zufriedenheit mit der Wohnung	Deprivation-sindex	Zufriedenheit mit der Gesundheit	Subjektive Beurteilung Gesundheits-zu-stand	Seelische Probleme	Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder außerhalb HH	Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	Summe der Aktivitäts-bereiche
Jahr (Basis: 2008)												
2009	0,115**	0,204***	0,099*	0,103**	-0,059	0,008	-0,081	0,077	0,024	-0,102*	0,138***	-0,022
2010	0,121*	0,171***	0,135**	0,149***	0,025	-0,099*	-0,021	0,079	0,083	-0,158***	0,054	0,008
2011	0,085*	0,158***	0,149***	0,109**	0,055	-0,163***	-0,027	0,035	0,058	-0,084*	0,046	-0,061*
2012	0,202***	0,283***	0,258***	0,244***	0,122*	-0,286***	-0,001	0,097*	0,062	-0,059	-0,026	0,084**
2013	0,212***	0,244***	0,352***	0,272***	0,098*	-0,275***	-0,075	0,176***	0,136**	-0,102*	-0,081*	0,040
2014	0,116**	0,240***	0,256***	0,234***	0,136**	-0,240***	-0,134**	0,162***	0,193***	-0,223***	0,013	0,010
Konstante	-0,153*	-0,567***	-0,594***	-0,535***	-0,635***	0,932***	0,263***	-0,252***	0,187**	-0,110	-0,444***	-0,801***
N	21424	21321	21515	21534	21536	21545	21534	21525	21484	19125	21290	21527
R2 (between)	0,067	0,079	0,080	0,109	0,040	0,169	0,122	0,091	0,049	0,024	0,059	0,073
F	34,45	40,978	42,09	59,137	19,934	97,936	66,96	48,236	24,72	11,124	29,877	37,821

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. AV standardisiert. Between-Modell. * p<0,050; ** p<0,010; *** p<0,001, Stand 2016-0523.

Tabelle 26: Teilhabe von Erwerbstätigen. Lineare Regression von Einflussfaktoren

AV \ UV	Soziale Teilhabe	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	Generelle Lebens-zu-friedenheit	Zufriedenheit mit dem Lebens-standard	Zufriedenheit mit der Wohnung	Deprivation-sindex	Zufriedenheit mit der Gesundheit	Subjektive Beurteilung Gesundheits-zu-stand	Seelische Probleme	Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder außerhalb HH	Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	Summe der Aktivitäts-bereiche
SGB II	-0,351***	-0,391***	-0,370***	-0,511***	-0,251***	0,774***	-0,200***	0,171***	0,114***	-0,104***	0,01	-0,254***
Arbeitslos	-0,303***	-0,245***	-0,238***	-0,211***	-0,105***	0,191***	-0,148***	0,115***	0,116***	-0,024	-0,029	-0,060*
Geschlecht: Frau	0,035**	0,063***	0,051***	0,031*	0,041**	0,046***	-0,037**	0,180***	0,284***	-0,065***	-0,110***	-0,154***
Alter	-0,006***	-0,004***	-0,007***	-0,009***	0,004***	0,001	-0,015***	0,010***	-0,002***	0,000	0,005***	0,005***
Bildungsjahre	0,029***	0,048***	0,031***	0,042***	0,018***	-0,053***	0,035***	-0,026***	-0,001	0,018***	0,005	0,054***
Region: Ostdeutschland	-0,108***	-0,202***	-0,119***	-0,099***	0,011	0,071***	-0,029*	-0,065***	-0,074***	0,097***	0,074***	-0,204***
Migrationshintergrund	-0,157***	-0,100***	-0,042**	-0,097***	-0,166***	0,149***	-0,038**	0,001	-0,053***	0,061***	0,116***	-0,241***
Typ der Bedarfsgemeinschaft (Basis: Alleinstehend)												
Alleinerziehend	0,120***	0,103***	0,101***	0,043*	0,035	0,041*	0,096***	-0,036	0,013	-0,078**	-0,211***	0,029
Ehepaar/eingetr. Partner., o. Kind(er)	0,134***	0,223***	0,290***	0,322***	0,246***	-0,269***	0,075***	-0,052*	-0,135***	0,158***	0,243***	0,122***
Ehepaar/eingetr. Partner., m. Kind(ern)	0,135***	0,251***	0,256***	0,266***	0,175***	-0,155***	0,122***	-0,061**	-0,118***	0,006	-0,120***	0,120***
Lebensgemeinschaft; ohne Kind(er)	0,147***	0,163***	0,241***	0,238***	0,121***	-0,215***	0,052	-0,038	-0,067*	-0,008	0,163***	-0,099**
Lebensgemeinschaft; mit Kind(ern)	0,111***	0,153***	0,199***	0,161***	0,034	-0,090***	0,055*	-0,04	-0,076*	-0,065	-0,252***	-0,091**
Anzahl der (sonstigen) Verdieners im HH	0,048***	0,088***	0,085***	0,125***	0,135***	-0,162***	0,01	-0,022	-0,027*	-0,011	-0,003	0,132***
Regelm. Pflege v. Verwandten/ Freunden	-0,013	-0,056	-0,046	-0,030	-0,032	0,018	-0,070*	0,110***	0,162***	0,121***	-0,042	0,267***

AV \ UV	Soziale Teilhabe	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	Generelle Lebens-zu-friedenheit	Zufriedenheit mit dem Lebens-standard	Zufriedenheit mit der Wohnung	Deprivation-index	Zufriedenheit mit der Gesundheit	Subjektive Beurteilung Gesundheits-zu-stand	Seelische Probleme	Anzahl enge Freunde/ Familienmitglieder außerhalb HH	Häufigkeit Missverständnisse/ Spannungen/ Konflikte?	Summe der Aktivitäts-bereiche
Jahr (Basis: 2008)												
2009	0,026	0,106***	0,060*	0,015	-0,074*	-0,018	-0,046	0,001	0,061	-0,096**	0,189***	-0,015
2010	0,064	0,095**	0,123***	0,061	-0,005	-0,060*	-0,054	0,077*	0,151***	-0,148***	-0,052	0,075*
2011	0,109***	0,152***	0,158***	0,119***	-0,012	-0,164***	0,051	-0,038	0,049	0,002	0,035	-0,001
2012	0,091**	0,067*	0,214***	0,129***	0,017	-0,174***	-0,049	0,050	0,141***	-0,105**	-0,036	0,036
2013	0,057	0,076*	0,180***	0,142***	0,001	-0,068*	-0,047	0,178***	0,143***	-0,101**	-0,044	0,044
2014	0,048	0,078**	0,239***	0,114***	0,051	-0,067**	-0,050	0,118***	0,104***	-0,133***	-0,038	-0,014
Konstante	0,075	-0,371***	-0,143***	-0,161***	-0,415***	0,402***	0,431***	-0,369***	-0,156***	-0,147**	-0,266***	-0,712***
N	42882	42724	42960	42973	42977	42986	42976	42932	42901	40802	42609	42948
R2 (between)	0,135	0,174	0,163	0,227	0,081	0,347	0,107	0,068	0,059	0,022	0,058	0,121
F	123,521	166,912	155,328	233,645	70,29	422,227	95,66	58,378	49,699	17,545	48,685	109,975

Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. AV standardisiert. Between-Modell. * p<0,050; ** p<0,010; *** p<0,001, Stand 2016-0523.

Impressum

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Dritter Bericht.

Koordination:	Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V., Friedländer Weg 31, 37085 Göttingen	Webseite:	www.soeb.de
Projektleitung:	Dr. Peter Bartelheimer	Download:	http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2016-04_Lehwess-Litzmann_20160613.pdf .
E-Mail:	peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de	Redaktion:	Klara Schade, Sarah Cronjäger (SOFI)
Tel.:	0551-522 0551	Autor (für Rückfragen):	Dr. René Lehweß-Litzmann rene.lehwess@sofi.uni-goettingen.de